

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Hans Detlef Laß  
Die Vereinten Nationen  
und die Dekolonisation der  
portugiesischen  
Überseegebiete

Martin Saller  
Die „Mongolische  
Volksrepublik“  
Sibirisches Vorfeld der UdSSR

B 40/75

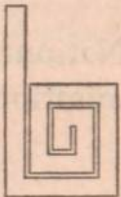
4. Oktober 1975

Hans Detlef Laß, Dr. phil., geb. 26. Februar 1937 in Dauenhof/Holstein. Studium der Geschichtswissenschaften, Vergleichenden Erziehungswissenschaft und Literaturwissenschaft in Kiel, Berlin und Hamburg; 1969—1971 Tätigkeit in einem Dokumentationsprojekt für die United Nations Economic Commission for Africa (ECA) in Addis Abeba; seit 1971 Dozent für afrikanische Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg.

Veröffentlichungen: Der burische Nationalismus, in: F. Duve (Hg.), Kap ohne Hoffnung oder die Politik der Apartheid, Reinbek 1965; Nationale Integration in Südafrika — Die Rolle der Parteien zwischen den Jahren 1922 und 1934, Hamburg 1969; Acquisition of African Government Publications, in: Standing Conference of African University Librarians, Eastern Area Conference, H.S.I.U. Addis Abeba, 10th—13th Febr. 1971: Report of Proceedings, Addis Abeba, 1971; Addis Abeba — ein afrikanisches Zentrum, in: Sonderheft Äthiopien, Zeitschrift für Kulturaustausch, Stuttgart 1973; mit Z. Cervenka u. a., Botswana, Lesotho, Swaziland, Bonn 1974; Nationale Befreiung und sozialer Wandel — Dekolonisation und Revolution in Afrika, in: I. Geiss u. R. Tamchina (Hg.), Ansichten einer künftigen Geschichtswissenschaft, Bd. 2, München 1974; Südafrika in der internationalen Politik — Problem für die Vereinten Nationen?, in: Vereinte Nationen (Bonn), H. 2, Jg. 23, Apr. 1975.

Martin Saller, geb. 1916, Studium der Geschichte und Politologie; 1956—1964 Presse-Korrespondent in Paris, Reisen in den USA, Asien und Afrika; 1965—1969 Chefredakteur des „Hamburger Abendblatt“, dann — bis 1972 — Ostasien-Korrespondent in Tokio; Studienreise nach Sibirien und in die Mongolei, Korrespondent für Südosteuropa in Wien; seit 1975 wieder in Paris.

Veröffentlichungen über west- und osteuropäische sowie fernöstliche Entwicklungen in deutschen Zeitungen und Zeitschriften.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:  
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Die Vereinten Nationen und die Dekolonisation der portugiesischen Überseegebiete<sup>1)</sup>

## Die geschichtliche Entwicklung des überseeischen Portugal

Überreste seines einst weltumspannenden Imperiums konnte Portugal durch die Periode des „Wettlaufs um Kolonien“ der europäischen Großmächte, über zwei Weltkriege und schließlich über die Epoche der Dekolonisation in Asien und Afrika hinaus erhalten, obwohl es heute selbst zu den Entwicklungsländern Europas gehört. Wichtigstes Forum der Auseinandersetzung über diesen überseeischen Besitz wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Vereinten Nationen; sie boten gleichzeitig das Instrumentarium zur Ausübung internationalen Drucks auf Portugal, um es zur Dekolonisation zu veranlassen. Beide Komplexe, die Einflußmöglichkeiten der Vereinten Nationen auf den Prozeß der Ablösung europäischer Herrschaft in der Dritten Welt wie auch Ursachen und Verlauf der Auflösung des „überseeischen Portugal“, sind eng miteinander verbunden.

Portugal leitete mit der Eroberung von Ceuta in Marokko 1415 das Zeitalter der europäischen Übersee-Expansion ein; mit Spanien wurde es im 15./16. Jahrhundert zur führenden See- und Handelsmacht Europas mit Besitzungen, Stützpunkten und Einflußsphären in Asien, Afrika und Südamerika<sup>2)</sup>. In Anlehnung an Großbritannien konnte das im 18. und 19. Jahrhundert zum unbedeutenden Kleinstaat herabgesunkene Portugal den Rest seiner Stützpunkte in Afrika und Asien — in Afrika auch den größeren Teil der früheren Einflußsphären im Hinterland — gegen konkurrierende Mächte behaupten und vermoch-

te auch nur vage begründbare Ansprüche als Kolonialgebiet formal abzusichern<sup>3)</sup>.

Wegen der Vorbehalte gegen das Regime Salazar und dessen offen faschistischer Ideologie wurde Portugal nicht schon bei der Gründung der Vereinten Nationen Mitglied, sondern konnte erst 1955 nach einer heftigen Auseinandersetzung im Zuge eines Kompromißhandels zwischen West- und Ostblock Aufnahme finden<sup>4)</sup>. Nach der Verfassung von 1951<sup>5)</sup> gehörten, im Status von Überseeprovinzen, folgende außereuropäische Gebiete zu diesem neuen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen<sup>6)</sup>:

**Angola:** 1 246 700 qkm, 5,8 Mill. Einwohner, größtenteils Afrikaner, rd. 400 000 Einwohner sind Europäer und Mischlinge. Teile des Küstengebietes stehen seit 1491 unter portugiesischer Herrschaft. Der größere Teil des Hinterlandes wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts annektiert. Wichtigste Produkte sind Kaffee, Diamanten, Eisenerz und Erdöl sowie Fischereierzeugnisse. Angolas Handelsbilanz ist positiv. Zu Angola gehört die Exklave Cabinda auf der anderen Seite der Kongo-Mündung: 7 270 qkm, 80 000 Einwohner, bedeutsam durch größere Erdölvorkommen.

**Mosambik:** 783 030 qkm, 8 234 000 Einwohner, davon 250 000 Europäer, 20 000 Asiaten, die große Mehrheit bilden Afrikaner. Seit 1504 bestehen portugiesische Stützpunkte an der Küste, das Binnenland wurde zum größeren

<sup>1)</sup> R. J. Hammond, *Portugal and Africa, 1815—1910: a study in uneconomic imperialism*, Stanford 1966.

<sup>2)</sup> *United Nations Review* (New York), Januar 1956, S. 5 ff.

<sup>3)</sup> J. Duffy, *Portuguese Africa*, Cambridge/Mass. 1959, S. 268 ff.; M. Soares, *Portugal — Rechtsdiktatur zwischen Europa und Kolonialismus*, Reinbek 1973, S. 84 f.

<sup>4)</sup> Die folgenden Angaben gründen sich vorwiegend auf neueste Ausgaben allgemeiner Handbücher politisch-länderkundlicher Ausrichtung.

<sup>1)</sup> Den Anstoß zu diesem Beitrag gab eine Studien-gruppe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Hamburg, die sich mit Guinea-Bissau beschäftigte. Das im Rahmen dieser Arbeit ermittelte Ergebnis von Reiner Radermacher über die Behandlung der portugiesischen Kolonialpolitik in der Generalversammlung der Vereinten Nationen liegt dem entsprechenden Kapitel dieses Aufsatzes zugrunde.

<sup>2)</sup> C. R. Boxer, *The Portuguese Seaborne Empire 1415—1825*, Harmondsworth 1973.

Teil erst Ende des 19. Jahrhunderts besetzt. Wichtigste Ausfuhr Güter sind Cashew-Nüsse, Baumwolle, Tabak, Zucker, Kopra. Erhebliche Einnahmen werden erzielt durch die Wanderarbeit nach Südafrika und die Verkehrsabwicklung für den Witwatersrand in Südafrika über Lourenço Marques wie für Rhodesien und Sambia über Beira. Mit der Fertigstellung des Cabora-Bassa-Dammes könnte sich der Energie-Export zu einem weiteren Außenwirtschaftsfaktor entwickeln.

*Guinea-Bissau* (auch Portugiesisch-Guinea genannt): 36 125 qkm, 630 000 Einwohner, davon ca. 10 000 Europäer. 1446 erreichten portugiesische Seefahrer diesen Teil der westafrikanischen Küste; der Stützpunkt Bissau wurde 1600 errichtet. Hauptprodukte des Landes sind Erdnüsse, Holz und Palmöl. Die Exportproduktion erreicht nur sehr geringen Umfang.

*Kapverdische Inseln*: 4 033 qkm, 272 000 Einwohner afrikanisch-europäischer Herkunft, kulturell weitgehend an Portugal assimiliert. Ab 1460 wurden die Inseln durch Portugal besiedelt und durch Sklaven wirtschaftlich entwickelt. Die Inseln leiden unter Dürre, Bodenschöpfung und Infrastrukturschwächen; große Teile der Bevölkerung finden Lebensmöglichkeiten nur im Ausland. Exportprodukte — in geringem Umfang — sind Kaffee, Zucker, Tabak, Baumwolle. Bodenschätze fehlen.

*Sao Thomé und Príncipe*: 964 qkm, 70 000 Einwohner, zum größten Teil Nachkommen afrikanischer Sklaven und importierter Arbeitskräfte. Die Inseln wurden 1470 unbewohnt in Besitz genommen und zu Plantagenkolonien entwickelt. Hauptprodukt ist Kakao.

*Sao Joao Batista de Ajuda*: Das 1680 errichtete Fort blieb als exterritoriale Enklave in Wydah/Dahomey erhalten. Einzige Bewohner waren eine kleine Besatzung.

*Portugiesisch-Timor*: 14 925 qkm, 639 000 Einwohner, überwiegend Angehörige indonesischer Völker. Ab 1529 begannen Portugiesen Handel in diesem Gebiet; 1586 wurde es for-

mell Bestandteil des portugiesischen Kolonialreichs in Indien. Bei der Errichtung des niederländischen Kolonialreichs in Indonesien blieb die östliche Hälfte der Insel Timor in portugiesischem Besitz. Für den Export werden Kaffee, Sandelholz, Kopra, Kautschuk, Maniok und Mais in geringeren Mengen erzeugt.

*Goa, Damao und Diu*: 4 183 qkm, 700 000 Einwohner, überwiegend indisch-portugiesischer Abstammung. Goa wurde 1510 erobert und zum Zentrum des portugiesischen Reichs in Indien ausgebaut. Mit seinen Nebengebieten Damao und Diu wurde es von Großbritannien bei der Eroberung Indiens ausgespart. Sie blieben als portugiesische Enklaven an der mittleren Westküste Indiens erhalten. Exportprodukte sind Kopra, Gewürze, Fisch und Manganerz; Goa ist ein regional bedeutsamer Hafen.

*Macau*: 16 qkm, 320 000 Einwohner, überwiegend Chinesen. Stadt und Hafen wurden Portugal 1557 vom Kaiser von China als erster Stützpunkt für den Handel mit Europa zugewiesen. Macau lebt vom Handel in China, Tourismus und Glückspiel; seit neuerem entwickelt sich eine exportorientierte Konsumgüterindustrie.

Nach dem Kolonialgesetz von 1930 wurde ein Sonderverfassungsrecht für die überseeischen Gebiete Portugals dekretiert, das 1951 in die Verfassung eingearbeitet wurde und die bisherigen Kolonien zu „Überseeprovinzen“ machte<sup>7)</sup>. Das Organgesetz für die Überseeprovinzen schuf 1953 eine eigene Verwaltungsstruktur für die Provinzen. Das Eingeborenenstatut von 1954 legte die Rechte der Bewohner fest. Danach waren in Angola, Mosambik, Guinea-Bissau und Sao Thomé wie in Timor die große Mehrheit der einheimischen Bevölkerung nicht gleichberechtigte Staatsbürger, sondern „Eingeborene“ niederen Status.

<sup>7)</sup> J. F. Kahl, Pro und kontra Portugal — Der Konflikt um Argola und Mosambik, Stuttgart 1972, S. 73 ff.; J. Duffy, Portuguese Africa, Cambridge/Mass. 1959, S. 268 ff.; A. Humbaraci und N. Muchnik, Portugal's African Wars, London 1974, S. 108 ff.

## Portugals Beitritt zu den Vereinten Nationen

Nach der Erlangung seiner Unabhängigkeit von Großbritannien verlangte Indien auch die Angliederung der unter französischer und portugiesischer Verwaltung stehenden Enklaven; Frankreich kam dem Verlangen nach, Portugal verweigerte jedoch selbst die Aufnahme von Verhandlungen über diese Frage<sup>8)</sup>. Dennoch stellte sich Indien nicht der Aufnahme Portugals in die Vereinten Nationen entgegen. Den westlichen Staaten war Portugal verbunden durch seine Mitgliedschaft im Nordatlantischen Verteidigungspakt (NATO), zu dessen Mitbegründern es zählt — allerdings waren die portugiesischen Überseegebiete als außerhalb des Nordatlantik-Bereichs liegend ausgenommen von den Bestimmungen des Paktes<sup>9)</sup>. Als Mitglied des westlichen Staatenblocks gelangte Portugal (im Gegenzug für Aufnahmen aus dem Ostblock) auch in die Vereinten Nationen.

Wenn auch Kontroversen über die Konstruktion des europäisch-überseeischen Staatsverbandes bei seiner Aufnahme nicht aufbrachen, die Auffassung antikolonialer Staaten aus der Dritten Welt, daß die portugiesischen Überseeprovinzen „abhängige Gebiete“ bzw. Kolonien darstellten, für die die Selbstregierung zu fordern wäre, kam binnen kurzem zum Ausdruck in dem Verlangen, daß Portugal und mit ihm das ebenfalls neu aufgenommene Spanien der Weltorganisation nach Art. 73 der Charta des VN regelmäßig Berichte über seine überseeischen Gebiete vorlegen sollte<sup>10)</sup>. Da auch Frankreich und Großbritannien sich einer Auslegung der Charta im Sinne der Forderungen an Portugal und Spanien im Interesse ihrer eigenen Kolonialherrschaft als zu weitgehend widersetzten, zog sich die Auseinandersetzung über diesen Punkt auch mit Portugal anfangs ohne faßbares Ergebnis hin. Mit der Resolution 1467 (XIV) vom 12. Dezember 1959 setzte die Generalversammlung schließlich einen Sonderausschuß mit der Aufgabe ein, die Formulierung sich „nicht selbstregierende Länder“ verbind-

lich zu definieren und damit Fälle festzulegen, für die nach der Charta Berichtspflicht gegenüber den VN bestand<sup>11)</sup>. Folgende Kriterien wurden von dem Ausschuß erarbeitet und von der Generalversammlung angenommen<sup>12)</sup>: „Nicht selbstregierende Länder“, für die die Berichtspflicht gelten sollte, waren gekennzeichnet durch territoriale Trennung, ethnische und kulturelle Unterschiede sowie untergeordneten Status in Verwaltung, Recht, Politik und Wirtschaft. Nach geltendem Verfassungs- und öffentlichem Recht waren die überseeischen Territorien trotz des Status als Überseeprovinzen tatsächlich in wichtigen Aspekten nicht gleichgestellt mit den Mutterlandsprovinzen, und die Masse der Bürger in den meisten Gebieten war rassisch wie kulturell sehr verschieden von den Bewohnern des europäischen Portugal. Nach Meinung der Vereinten Nationen mußte damit auch die Verpflichtung erfüllt werden, diese Gebiete zur Selbstregierung zu führen. Die genannte Resolution erklärte gleichzeitig, wie diese Selbstregierung erreicht werden könnte:

- a) durch die Errichtung eines selbständigen Staates,
- b) durch freien Anschluß an einen selbständigen Staat und
- c) durch Integration in einen selbständigen Staat.

Freier Anschluß sollte nur möglich sein als „Ergebnis einer freien und freiwilligen Entscheidung des Volkes des betreffenden Gebietes, die in aufgeklärtem und demokratischem Entscheidungsablauf ihren Ausdruck findet“.

Darüber hinaus sollte das assoziierte Gebiet sowohl seinen Status nach eigenem Willen verändern können und auch die interne Verfassung alleine bestimmen. Für die Integration wurde verlangt, daß die Bevölkerungen des ehemals sich nicht selbstregierenden Gebietes und die des aufnehmenden Staates vollkommen gleichberechtigt sein müßten und daß die Entscheidung für die Integration nach der Schaffung und nach der Erlangung eines fortgeschrittenen Maßen an Selbstregierung und nach Durchführung einer Volksab-

<sup>8)</sup> E. G. Jacob, Grundzüge der Geschichte Portugals und seiner Übersee-Provinzen, Darmstadt 1969, S. 221 ff.

<sup>9)</sup> Zur Begründung für die Mitgliedschaft in der NATO s. W. Minter, Portuguese Africa and the West, Harmondsworth 1972, S. 42 ff.

<sup>10)</sup> Zur Interpretation der Art. 73 u. 74 der Charta als Instrument der Dekolonisationspolitik der VN s. W. Schümperli, Die Vereinten Nationen und die Dekolonisation, Bern 1970, S. 47 ff.

<sup>11)</sup> UN General Assembly Official Records (zit. GAOR), 14. Sess., Suppl. 15.

<sup>12)</sup> Res. 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960, GAOR, 15. Sess., Suppl. 16.

stimmung unter demokratischen Bedingungen gefällt wird.

Weder beim Zustandekommen der Übersee-provinzen noch beim erreichten Status oder bei den eingeleiteten Reformmaßnahmen konnten diese Bedingungen als von Portugal und seinen Überseegebieten erfüllt angesehen werden. Während Spanien noch vor der Annahme der Ausschußempfehlungen seine Bereitschaft erklärte, für seine Kolonien in Nord- und Äquatorialafrika die geforderten Berichte vorzulegen, blieb Portugal auf seinem Standpunkt, daß der Art. 73 für sein Staatsgebiet keine Anwendung finden könne. Daher folgte auf die Entschließung 1541 (XV) der Generalversammlung mit der Definition der „abhängigen Gebiete“ noch am gleichen Tag die Entschließung 1542 vom 15. Dezember 1960, die sich als erste ausschließlich mit der portugiesischen Kolonialfrage befaßte<sup>13)</sup>. Entsprechend dem vorausgegangenen Beschluß benannte die Generalversammlung die Gebiete unter portugiesischer Herrschaft, für die In-

formationen an die Vereinten Nationen zu geben wären. Sie forderte Portugal zur Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Informationen über sich nicht selbstregierende Gebiete auf.

Da am Tag zuvor die Entschließung 1541 (XV) vom 14. Dezember 1960 verabschiedet worden war — die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialvölker und -länder —, war kaum daran zu zweifeln, daß es für die portugiesische Regierung wie für die Mehrheit in den Vereinten Nationen nur vordergründig um die Anerkennung einer Verpflichtung zur Berichterstattung an die Vereinten Nationen ging. Es galt vielmehr anzuerkennen oder zurückzuweisen, daß es sich bei den portugiesischen Überseegebieten um „abhängige, nicht selbstregierende Gebiete“ handelte, für die zunehmend deutlicher aus der Mitgliedschaft des Mutterlandes in den Vereinten Nationen auch die Verpflichtung abgeleitet wurde, diese abhängigen Gebiete zur Selbstregierung zu entwickeln<sup>14)</sup>.

## Der Generalversammlung nach der Eröffnung des Befreiungskrieges in Portugiesisch-Afrika

Nach langen Bemühungen, mit legalen, reformerischen Mitteln mehr Gerechtigkeit und Freiheit zu erreichen, entschieden sich 1961 die afrikanischen Nationalbewegungen Angolas — sicher auch unter dem Eindruck der raschen Dekolonisation für die afrikanischen Gebiete unter französischer und britischer Herrschaft im Verlauf des Jahres 1960 und der unterstützenden Politik der Vereinten Nationen — zur bewaffneten Aktion gegen die portugiesische Kolonialherrschaft überzugehen<sup>15)</sup>. Dieser Entschluß — und nicht die Politik der Vereinten Nationen — verursachte eine erste Eskalation der internationalen Auseinandersetzung mit Portugal um seine überseeische Herrschaft. Unmittelbar nach der weltweit Aufsehen erregenden Entführung des portugiesischen Luxusdampfers „Santa Maria“ am 22. Januar 1961 durch eine Anti-Salazar-Gruppe unter Henrique Galvão stürmte am 4. Februar eine Gruppe von bewaffneten

Angehörigen der angolanischen Nationalistengruppe MPLA (Movimento Popular de Libertação de Angola) das Gefängnis von Luanda. Ungefähr vierzig Afrikaner wurden beim Angriff getötet und sieben portugiesische Polizisten starben. Es konnte kein politischer Häftling befreit werden. Am folgenden Tag lynchten europäische Einwohner zahlreiche Afrikaner. Unruhen brachen unter den Afrikanern aus, und die Portugiesen reagierten darauf mit mehrtägigen Schlächtereien unter der afrikanischen Bevölkerung. Am 20. Februar verlangte Liberia die Behandlung der Vorgänge in Angola im Welticherheitsrat als Gefährdung des Friedens auf dem afrikanischen Kontinent. Es kam jedoch nicht zur Annahme einer Entschließung zu diesem Problem, weil ein Portugal verurteilender Antrag zwar die Zustimmung von Liberia, Ceylon, der Vereinten Arabischen Republik, der UdSSR und den USA fand, durch die Enthaltungen von Großbritannien, Frankreich, Chile, Türkei, China und Equador ihm aber die notwendige Gesamtstimmenzahl vorenthalten blieb<sup>16)</sup>.

<sup>13)</sup> GAOR, 15. Sess., Suppl. 16.

<sup>14)</sup> Die Entwicklung der Vereinten Nationen zum Instrument der Dekolonisation untersucht genau W. Schümperli, a. a. O., passim.

<sup>15)</sup> Zur Entstehung des Konflikts zwischen afrikanischem Nationalismus und portugiesischer Kolonialherrschaft s. J. Marcum, *The Angolan Revolution*, Bd. I, London 1969.

<sup>16)</sup> Verlangen Liberias s. UN-Doc. S/4738; Debatten im SR s. UN Security Council Official Records (zit. SCOR), 16th year, 944th meeting (10. März 1961) — 946th meeting (15. März 1961).

Am gleichen Tag, an dem ein verurteilender Antrag im Sicherheitsrat scheiterte, dem 15. März 1961, eröffnete in Nordost-Angola die zweite große afrikanisch-nationalistische Bewegung, die UPA (União dos Populações de Angola) unter der Führung von Holden Roberto, den Kampf gegen Portugal auf breiter Basis. Gestützt auf die Zusammenarbeit mit auch ethnisch verwandten Gruppen im Kongo, verbunden mit der großen Zahl vor den Zwangsrekrutierungen der portugiesischen Kolonialverwaltung in den Kongo geflüchteter Angolaner und auch teilweise unterstützt von afrikanischen Kontinenten der UN-Truppen im Kongo verfügte die UPA über eine Operationsbasis außerhalb des portugiesischen Herrschaftsbereichs und konnte so von brutalen Unterdrückungsmaßnahmen nach Ausbruch der Unruhen nicht entscheidend getroffen werden<sup>17)</sup>.

Unter dem Eindruck der Ereignisse in Angola beschäftigte sich die Generalversammlung mit den Maßnahmen der portugiesischen Regierung in der Resolution 1603 (XV)<sup>18)</sup>, mit der unter Hinweis auf die Resolutionen 1541 (XV), 1542 (XV) und insbesondere der Dekolonisationsresolution 1514 (XV) das Verhalten Portugals verurteilt, die sofortige Anwendung der betreffenden Beschlüsse der Generalversammlung von Portugal verlangt und zur näheren Untersuchung der Ereignisse in Angola ein Unterausschuß gegründet wurde<sup>19)</sup>.

Da Portugal jedoch diese Resolution ebenso wie alle bisherigen Beschlüsse bezüglich seiner Kolonialpolitik ignorierte und vor allem die Unterdrückungsmaßnahmen in seinen afrikanischen Kolonien fortsetzte<sup>20)</sup>, wurde zunächst erneut in der Resolution 1699 (XVI) vom 19. Dezember 1961 die Nichtbeachtung der UN-Beschlüsse durch Portugal kritisiert und gleichzeitig ein Spezialkomitee für die Territorien unter portugiesischer Verwaltung eingerichtet, um angesichts der Politik der Informationsverweigerung nun selbst alle relevanten Informationen über die portugiesischen Kolonien zusammenzutragen und ein Beratungsorgan der Generalversammlung für

Fragen der portugiesischen Kolonialpolitik zu schaffen<sup>21)</sup>.

Nachdem die Generalversammlung den Bericht des Unterausschusses über Angola zur Kenntnis genommen hatte<sup>22)</sup>, wurden die darin dargelegten Tatsachen zum Anlaß genommen, um mit der Resolution 1742 (XVI)<sup>23)</sup> erstmals einen Beschluß zu fassen, der über die mehr pauschale Verurteilung der gesamten portugiesischen Kolonialpolitik hinausging und sich auch nicht mehr mit Verweisen auf vorausgegangene Entschließungen begnügte. In gleichsam exemplarischer Weise wurde dann die Position der Generalversammlung gegenüber der Kolonialpolitik Portugals am 14. Dezember 1962 mit der Resolution 1807 (XVII) festgelegt<sup>24)</sup>.

Unter erneutem Hinweis auf die für diese Frage relevanten Resolutionen wird dabei von der Generalversammlung die ständige Mißachtung der dort festgelegten Leitlinien beklagt, das bisherige Verhalten Portugals als unvereinbar mit der Charta der Vereinten Nationen verurteilt und ein umfassender Katalog von Forderungen an Portugal verabschiedet:

Ausgehend von dem Verlangen nach grundsätzlicher Anerkennung des Rechts auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für die Kolonien wird weiterhin von Portugal die sofortige Beendigung aller Unterdrückungsmaßnahmen erwartet und der Rückzug der dazu eingesetzten militärischen Kräfte verlangt. Außerdem wird eine bedingungslose Amnestie für politische Gefangene, die Zulassung politischer Parteien, die Aufnahme von Verhandlungen mit Repräsentanten der politischen Bewegungen in den Kolonien mit dem Ziel der Machtübertragung auf diese und schließlich die Gewährung der Unabhängigkeit gefordert.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren Einfluß geltend zu machen, um eine Verwirklichung dieser Beschlüsse der Generalversammlung zu bewirken. Die Mitgliedstaaten werden angewiesen, jede Unterstützung — insbesondere jede Militärhilfe — der portugiesischen Regierung einzustellen.

Wenn diese Resolution auch in gewisser Weise eine Art Modell für die weitere Be-

<sup>17)</sup> MPLA und UPA werden je nach den Sympathien des Autors gegensätzlich beurteilt. Um abwägende Darstellung bemühten sich J. Marcum, a. a. O., passim; Portugal in Afrika — Analyse eines Befreiungskampfes, Freiburg i. Ue. 1971.

<sup>18)</sup> GAOR, 15. Sess., Suppl. 16.

<sup>19)</sup> Ebd., S. 19.

<sup>20)</sup> B. Davidson, In the Eye of the Storm — Angola's People, Harmondsworth 1975, S. 181 ff.

<sup>21)</sup> GAOR, 16. Sess., Suppl. 17.

<sup>22)</sup> Vgl. Report of the Sub-Committee on the Situation in Angola, GAOR, 16. Sess., Suppl. 16.

<sup>23)</sup> GAOR, 16. Sess., Suppl. 17.

<sup>24)</sup> Vgl. GAOR, 17. Sess., Suppl. 17, Res. 1805 (XVII).

handlung der portugiesischen Kolonialpolitik vor der Generalversammlung darstellt, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den in den folgenden Jahren stets erneut zu diesem Komplex verabschiedeten Resolutionen<sup>25)</sup> nicht um bloße Wiederholungen der einmal ausgesprochenen Verurteilung handelt, sondern um immer wieder notwendig werdende Stellungnahmen der Generalversammlung angesichts der unveränderten Politik Portugals; sie stehen in direktem Zusammenhang zu der Entwicklung des Befreiungskampfes in den afrikanischen Kolonien, den daraus resultierenden Auseinandersetzungen und einzelnen konkreten Maßnahmen Portugals.

Dabei wurde im einzelnen besonders genannt und verurteilt:

a) die Unterdrückungsmaßnahmen gegen politische Bewegungen in den Kolonien und die bewaffneten Aktionen Portugals gegen die Befreiungsbewegungen, die im Gegensatz zu den Erklärungen der portugiesischen Regierung nicht als „Polizeiaktion“ akzeptiert, sondern z. B. in der Resolution 2270 (XXII) vom 17. November 1967<sup>26)</sup> ausdrücklich als Handlungen innerhalb eines „Kolonialkrieges“ scharf verurteilt werden,

b) das im Juli 1973 bekannt gewordene Massaker von Wiriyamu (Mosambik), bei dem portugiesische Truppen mehrere Hundert Zivilisten ermordet hatten<sup>27)</sup>,

c) die sich ständig wiederholenden Verletzungen der Grenzen afrikanischer Nachbarstaaten im Verlauf des Kolonialkrieges<sup>28)</sup>,

d) die Wirtschaftspolitik Portugals in den Kolonien, die nach der Auffassung der Generalversammlung die ökonomischen und politischen Rechte der autochthonen Bevölkerung verletzte<sup>29)</sup>. Speziell wurde in diesem Zusammenhang die Einwanderungspolitik Portugals und die Zusammenarbeit der portugiesischen Regierung mit internationalen Konzernen zum Zweck der Ausbeutung der materiellen Ressourcen in den Kolonien<sup>30)</sup> verurteilt,

e) die Zusammenarbeit mit den als „rassistisch“ gekennzeichneten Regimen der Republik Südafrika und Südrhodesiens<sup>31)</sup>.

Bei der Debatte dieser einzelnen Maßnahmen wurde stets die Kolonialpolitik der portugiesischen Regierung in ihrer Gesamtheit erneut kritisiert. Innerhalb der Generalversammlung entwickelte sich im Laufe der Jahre angesichts des unveränderten Festhaltens Portugals an seinen Kolonien immer stärker der Wille, die Dekolonisation auch dieser Gebiete durchzusetzen.

Bei der Verfolgung dieses Ziels hielt man sehr lange an dem Bemühen fest, durch Forderungen und Appelle an die portugiesische Regierung, an die übrigen Mitgliedstaaten und bestimmte Unterorganisationen der Vereinten Nationen in Form von Resolutionen diese zu bewegen, zu einer tiefgreifenden Änderung der Situation in den portugiesischen Kolonien beizutragen, waren doch direkte Aktionen — wie sie in den letzten Jahren für die Generalversammlung charakteristisch wurden — angesichts der Struktur der Vereinten Nationen nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Bereits seit Beginn der 60er Jahre wurde dabei die zunächst im Vordergrund stehende Aufforderung an Portugal, seine überseeischen Territorien den Bestimmungen des Artikels 73 zu unterstellen und diesbezügliche Resolutionen anzuerkennen bzw. auszuführen<sup>32)</sup> wenn auch nie ganz aufgegeben, so doch zurückgedrängt zugunsten eines erweiterten Forderungskatalogs, dessen Kern das stets wiederholte Verlangen der Generalversammlung nach Anerkennung der Resolution 1541 (XV) durch Portugal und Durchführung der dort zum Ausdruck gebrachten Dekolonisierungspolitik für dessen Kolonien war.

Da die portugiesische Regierung jedoch derartige Appelle vollkommen ignorierte, versuchte die Generalversammlung, ihren Forderungen mehr Gewicht zu verleihen, indem sie über die übrigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Druck auf Portugal auszuüben suchte. Dem stand entgegen, daß einige Mitglieder der Vereinten Nationen die Politik

<sup>25)</sup> Insgesamt über 40!

<sup>26)</sup> GAOR, 22. Sess., Suppl. 16.

<sup>27)</sup> Vgl. United Nations — Monthly Chronicle, Bd. X, Nr. 8, Aug./Sept. 1975, S. 54 ff.; A. Hastings, Wiriyamu, Stein/Nürnberg 1974.

<sup>28)</sup> Diese Vorgänge boten vor allem im Sicherheitsrat Ansätze für die Diskussion und Verurteilung der portugiesischen Kolonialherrschaft.

<sup>29)</sup> GAOR, 22. Sess., Suppl. 16, Res. 2270 (XXII).

<sup>30)</sup> GAOR, 21. Sess., Suppl. 16 Res. 2184 (XXI) und GAOR, Sess., Suppl. 16, Res. 2270 (XXII).

<sup>31)</sup> GAOR, 23. Sess., Suppl. 18, Res. 2395 (XXIII).

<sup>32)</sup> Vgl. United Nations — General Assembly, UN/A/PV, 2157—2163.



der portugiesischen Regierung nicht nur innerhalb der Generalversammlung verbal unterstützten, sondern auch durch materielle Hilfeleistungen direkt förderten. So wurden schon relativ früh die Mitgliedstaaten aufgefordert, auf die portugiesische Regierung einzuwirken, um diese zur Änderung ihrer Politik zu bewegen<sup>33)</sup>. Gleichzeitig wurde von der Generalversammlung verlangt, alle Maßnahmen zu unterlassen, die der Fortführung der Kolonialpolitik Portugals und besonders des Kolonialkrieges dienen könnten<sup>34)</sup>. In diesem Zusammenhang wurde die Einstellung jeglicher militärischer Hilfsprogramme, insbesondere die Beendigung von Waffen- und Materiallieferungen gefordert.

War dieses Postulat zunächst noch sehr allgemein gehalten, so wurde schon sehr bald angesichts der Entwicklung der bewaffneten Auseinandersetzungen in den portugiesischen Kolonien seit 1961 und des sich ständig ausweitenden Engagements des NATO-Mitglieds Portugal in diesem Kolonialkrieg die NATO in der Resolution 2107 (XX) vom 21. Dezember 1965<sup>35)</sup> angesprochen und von der Generalversammlung mit speziellen Forderungen konfrontiert, die im weiteren Verlauf der Diskussion nur unwesentlich erweitert wurden. Im einzelnen wurde dabei verlangt<sup>36)</sup>:

- a) jede direkte oder indirekte Hilfeleistung an Portugal in Form von Waffenlieferungen im Rahmen von NATO-Vereinbarungen einzustellen;
- b) keine Ausrüstungen, Produktionsanlagen oder Materialien zur Herstellung von Waffen an Portugal zu liefern;
- c) jede Hilfe überhaupt einzustellen, die zur Fortführung des Kolonialkrieges in Afrika geeignet sein könnte;
- d) insbesondere sämtliche Ausbildungstätigkeiten für portugiesisches Militärpersonal in NATO-Staaten zu unterlassen<sup>37)</sup>;
- e) die Rekrutierung von Söldnern für den Kampf in Afrika zu unterbinden<sup>38)</sup>.

In späterer Zeit wurde im Zusammenhang mit der Mißbilligung ökonomischer Aktivitäten einiger ausländischer Firmengruppen in den afrikanischen Kolonien Portugals an die betreffenden Mitgliedstaaten die Forderung gestellt, diese Bestrebungen nicht nur nicht zu unterstützen, sondern zu verhindern<sup>39)</sup>. Vor allem die Beteiligung einiger Mitglieder der VN am Cabora-Bassa-Projekt in Mosambik und dem Cunene-Flußbecken-Projekt in Angola fand dabei die Ablehnung der Generalversammlung<sup>40)</sup>.

Die Resolution 2107 (XX) vom 21. Dezember 1965, in der erstmals die Frage der ökonomischen Aktivitäten auftauchte, besitzt herausragende Bedeutung auch noch aus einem anderen Grund: Angesichts der bisherigen Erfolgslosigkeit ihrer Appelle verabschiedete die Generalversammlung in dieser Resolution einen Katalog mit genau spezifizierten Sanktionsmaßnahmen, der von den Mitgliedstaaten den bedingungslosen Abbruch der diplomatischen und konsularischen Beziehungen zur portugiesischen Regierung verlangt, die Schließung der Häfen und Flugplätze für portugiesische Schiffe und Fluglinien vorschreibt und schließlich die Unterbindung jeglichen Handels mit Portugal vorsieht<sup>41)</sup>.

Ihrer Schärfe und dem Charakter ihrer Forderungen nach ist diese Resolution einmalig innerhalb der Diskussion der portugiesischen Kolonialpolitik und stellt gleichzeitig einen gewissen Wendepunkt in der Politik der Generalversammlung dar: Es wird deutlich, daß von nun an die Generalversammlung direkter die Entwicklung in den portugiesischen Kolonien und die gesamte Frage der Dekolonisation beeinflussen will.

Dies geht besonders aus der Resolution 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 hervor, die zwar noch eine ähnliche Zielrichtung wie die Resolution 2107 (XX) erkennen läßt<sup>42)</sup>, doch bei realistischer Einschätzung der Wirksamkeit von Sanktionsaufrufen der Generalversammlung trotz wesentlicher Erweiterung des Umfangs des Forderungskatalogs nunmehr die Betonung auf das Verlangen nach Förderung

<sup>33)</sup> GAOR, 16. Sess., Suppl. 17, Res. 1699 (XVI).

<sup>34)</sup> GAOR, 17. Sess., Suppl. 17, Res. 1807 (XVII).

<sup>35)</sup> GAOR, 20. Sess., Suppl. 14; s. a. W. Minter, *Portuguese Africa and the West*, Harmondsworth 1972; A. Humbaraci und N. Muchnik, a. a. O.

<sup>36)</sup> GAOR, 20. Sess., Suppl. 14, S. 62.

<sup>37)</sup> GAOR, 22. Sess., Suppl. 16, Res. 2270 (XXII), S. 47 f.

<sup>38)</sup> GAOR, 23. Sess., Suppl. 18, Res. 2395 (XXIII), S. 59.

<sup>39)</sup> GAOR, 20. Sess., Suppl. 14, Res. 2107 (XX), S. 62.

<sup>40)</sup> GAOR, 25. Sess., Suppl. 28, Res. 2707 (XXV), S. 99.

<sup>41)</sup> GAOR, 20. Sess., Suppl. 14, Res. 2107 (XX), S. 62.

<sup>42)</sup> GAOR, 25. Sess., Suppl. 28, Res. 2621 (XXV).

des Dekolonisationsgedankens, die moralische und materielle Unterstützung der Befreiungsbewegungen, die politische Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zu diesem Zweck legt<sup>43)</sup>.

In diesem Zusammenhang sei noch hingewiesen auf die Mißbilligung der ökonomischen Aktivitäten einiger internationaler Organisationen — meist assoziierte Unterorganisationen der UNO —, die nach Auffassung der Generalversammlung zur Unterstützung der Politik Portugals in seinen Kolonien beitragen. Dabei wurde vor allem von den beiden zur Weltbankgruppe gehörenden Institutionen „International Bank for Reconstruction and Development“ (IBRD) und „International Monetary Fund“ (IMF) die Einstellung aller Maßnahmen im Rahmen von finanziellen, ökonomischen und technischen Hilfsprogrammen verlangt<sup>44)</sup>.

Zum Teil im direkten Zusammenhang mit den Debatten und Beschlüssen der Generalver-

sammlung, zum größeren Teil aber unabhängig davon, in allen Fällen aber auf Initiative afrikanischer und asiatischer Mitgliedstaaten wurde Portugal aus den Sonderorganisationen der VN ausgeschlossen bzw. wurden seine Aktivitäten suspendiert<sup>45)</sup>:

Am 24. Juli 1963 beschloß der Wirtschafts- und Sozialrat, Portugal aus der Wirtschaftsorganisation für Afrika auszuschließen, der es wie alle anderen europäischen Kolonialmächte mit Besitzungen in Afrika seit der Gründung angehörte<sup>46)</sup>. Im August 1963 mußte Portugal mit Südafrika die VN-Konferenz für internationalen Tourismus verlassen. Im November 1966 beschloß die Generalkonferenz der UNESCO, Portugal keine Unterstützung mehr zu gewähren, solange es seine Kolonialherrschaft fortführe und Rassendiskriminierung praktiziere. 1971 trat Portugal aus der UNESCO aus. Schon im Mai 1966 hatte die Weltgesundheitsorganisation die technische Hilfe für Portugal eingestellt und es von jeder Teilnahme an regionalen Aktionen ausgeschlossen.

## Portugals Überseepolitik im Weltsicherheitsrat

Deutlicher als die Generalversammlung blieb der Sicherheitsrat trotz einer spürbaren Verschärfung seiner Entschließungen zum Problem des portugiesischen Kolonialismus letztlich stecken in einer Politik, die keine aktiven Konsequenzen zog — vor allem aufgrund der Haltung der westlichen Großmächte.

Nach der Behandlung der Unruhen in Angola durch den Sicherheitsrat und die Verurteilung Portugals als Friedensstörer stellte sich der Sicherheitsrat noch im gleichen Jahr 1961 auf die Seite Indiens, das auf eigene Faust das Problem des portugiesischen Kolonialismus durch die Annexion Goas und seiner Nebengebiete beseitigte<sup>47)</sup>. Indische Nationalisten hatten in den portugiesischen Überseegebieten auf dem indischen Subkontinent Kampagnen eingeleitet, um Verhandlungen über den

Abzug Portugals zu erreichen. Während Frankreich sich aus seinen Enklaven in Indien freiwillig zurückzog, widersetzte sich Portugal unnachgiebig entsprechenden Forderungen. Die indische Regierung leitete daraufhin Boykottmaßnahmen ein. Nachdem im Juli 1961 die Republik Dahomey das Problem Ajuda durch Besetzung des Forts und Heimsendung der dort stationierten Portugiesen gewaltsam gelöst hatte, ohne daß — außer von Portugal selbst — Kritik geäußert worden war, marschierten am 18. Dezember 1961 indische Truppen in Goa, Damao und Diu ein. Portugal rief den Sicherheitsrat an und verlangte ein Vorgehen gegen die Indische Union als Friedensstörer und Aggressor<sup>48)</sup>. Ein Resolutionsentwurf, der zu einem Waffenstillstand aufforderte, aber von Portugal die Zusage seiner Kooperation für die Dekolonisation verlangte, scheiterte an den Gegenstimmen westlicher Mächte. Ein von den USA vorgelegter Entschließungsentwurf mit einer Verurteilung der indischen Aggression scheiterte an dem Veto der Sowjetunion. Portugal erkannte die

<sup>43)</sup> Ebd., S. 2 f.

<sup>44)</sup> GAOR, 20. Sess., Suppl. 14, Res. 2107 (XX).

<sup>45)</sup> Im Zusammenhang stellt diese Entwicklung dar: Portugiesisch Afrika, Kampf um Unabhängigkeit, Sonderheft, UNESCO Kurier, No II, 1973, S. 11.

<sup>46)</sup> Zur Geschichte der ECA s. H. D. Laß, Addis Abeba — Ein afrikanisches Zentrum, in: Sonderheft Äthiopien, Zeitschrift für Kulturaustausch, Stuttgart 1973.

<sup>47)</sup> L. Bianco (Hg.), Das moderne Asien, Fischer Weltgeschichte, Bd. 33, Frankfurt/Main 1969, S. 203.

<sup>48)</sup> UN Doc. S/5030; UN Doc. S/5032; Doc. S/5033; SCOR, 16th year, 987th meeting (18. Dezember 1961); ebd. 988th meeting (18. Dezember 1961).

Einverleibung der Gebiete durch Indien erst nach dem Machtwechsel 1974 an<sup>49)</sup>.

Nach der Eröffnung der Kämpfe in Guinea-Bissau 1963 brachten afrikanische Staaten die portugiesische Kolonialpolitik erneut vor den Sicherheitsrat. Am 10. April 1963 beschuldigte die Republik Senegal Portugal, daß seine Truppen bei Aktionen gegen Freiheitskämpfer der Partido Africano da Independencia de Guiné e Cabo Verde (PAIGC) die Grenzen Senegals überschritten und auf dessen Hoheitsgebiet Kampfhandlungen vollzogen hätten. In der Entschließung 178 (1963) verurteilte der Sicherheitsrat am 24. April einstimmig die portugiesischen Handlungen als Friedensstörung und forderte Portugal zur Achtung der Souveränität des Senegal auf<sup>50)</sup>. Sowohl von Senegal wie von anderen Staaten, die an portugiesisches Territorium angrenzten, wurde in den folgenden Jahren regelmäßig Anklage vor dem Sicherheitsrat wegen Zwischenfällen im Gefolge der Kämpfe zwischen Portugal und afrikanischen Befreiungsbewegungen erhoben; ebenso regelmäßig erfolgte eine Verurteilung Portugals ohne direkte Sanktionen<sup>51)</sup>.

Auf Initiative der im Mai 1963 in Addis Abeba gegründeten Organisation Afrikanischer Einheit nahm im Juli 1963 der Sicherheitsrat nochmals unter allgemeinen Gesichtspunkten die Behandlung der Kolonialprobleme Portugals auf<sup>52)</sup>. Mit den Stimmen Ghanas, Ma-

rokkos, Chinas, der Philippinen, Brasiliens, Venezuelas und der UdSSR, bei keiner Gegenstimme, aber Enthaltungen von den USA, Frankreich und Großbritannien, wurde die Sicherheitsratsentschließung 180 (1963) vom 31. Juli 1963 angenommen: Unter Berufung auf die Entschließungen 1541 (XV) vom 14. Dezember 1960 und 1542 (XV) vom 15. Dezember 1960 wird die portugiesische Konstruktion der Überseegebiete als „Überseeprovinzen“ zurückgewiesen, die Weigerung, eine Dekolonisationspolitik einzuleiten, als Verletzung der VN-Verpflichtungen verdammt sowie die Politik in den überseeischen Gebieten als Gefährdung von Frieden und Sicherheit in Afrika verurteilt. Der Sicherheitsrat übernahm dann die handlungsorientierten Passagen des Generalversammlungsbeschlusses 1807 (XVII) vom 14. Dezember 1962:

a) Sofortige Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für die Bevölkerungen der von Portugal verwalteten Territorien.

b) Sofortige Einstellung aller Unterdrückungsmaßnahmen und Rückzug aller hierfür eingesetzten Truppen und Polizeikräfte.

c) Bedingungslose Amnestie für alle politischen Gefangenen und die Herstellung von Bedingungen für freie Betätigung politischer Parteien.

d) Aufnahme von Verhandlungen auf der Basis der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts mit anerkannten Vertretern der Völker für die Übertragung der Macht an gewählte und allgemein repräsentative Organe.

e) Gewährung der Unabhängigkeit an die Gebiete nach Abschluß der Verhandlungen entsprechend den Wünschen der Völker.

Ferner wurden alle Staaten aufgefordert, jede Unterstützung Portugals zu unterlassen, die es für die Unterdrückungspolitik in den Überseegebieten nutzen könnte; insbesondere sollten keine Waffen und militärische Ausrüstung geliefert werden. Der Generalsekretär der VN sollte geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung der Resolution einleiten. Zweifellos mit Rücksicht auf die Westmächte, die Portugal in der NATO verbunden waren und einen derartigen Antrag mit ihrem Veto blockiert hätten, wurde der naheliegende Schritt zur Verhängung von Sanktionen gegen Waffenlieferungen nicht getan, so daß auch dieser Beschluß des Sicherheitsrats keine Wende zu einer aktiven Politik brachte. Allein das Mandat an den Generalsekretär führte zur Einleitung von Verhandlungen afrikanischer

<sup>49)</sup> S. Erklärung von Außenminister M. Soares vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23. September 1974, in: Objective: justice, H. 4/Jg. 6, Oktober-Dezember 1974.

<sup>50)</sup> UN Doc. S/5279 und S/5279 Corr. I; UN Doc. S/5292; SCOR, 18th year, 1027th meeting (17. April 1963) — ebd., 1033rd meeting (24. April 1963).

<sup>51)</sup> S/Res 204 (1965) vom 19. Mai 1965; Klage Senegal; S/Res. 239 vom 10. Juli 1967; Klage von Kongo (Kinshasa); S/Res. 24 I vom 15. November 1967; Klage Kongo; S/Res. 268 (1969) vom 28. Juli 1969; Klage Sambias; S/Res. 273 (1969) vom 9. Dezember 1969; Klage Senegals; S/Res. 275 (1969) vom 22. Dezember 1969; Klage Guineas; S/Res. 289 (1970) vom 23. November 1970; Klage Guineas; S/Res. 290 (1970) vom 8. Dezember 1970; Klage Guineas; S/Res. 294 (1971) vom 15. Juli 1971; Klage Senegals; S/Res. 302 (1971) vom 24. November 1971; Klage Senegals; S/Res. 295 (1971) vom 3. August 1971; Klage Guineas; S/Res. 302 (1971) vom 24. November 1971; Klage Senegals; S/Res. 321 (1972); Klage Senegals.

<sup>52)</sup> Von 32 afrikanischen Staaten wurde am 11. Juli 1963 ein Memorandum zum Problem des portugiesischen Kolonialismus mit dem Verlangen vorgelegt, Portugals Politik in Afrika als Gefährdung der Sicherheit zu behandeln, UN Doc. S/5347. Zu den Verhandlungen s. SCOR, 18th year, 1040th meeting (22. Juli 1963), ebd., 1049th meeting (31. Juli 1963).

Staaten und Portugals über Möglichkeiten zur Verwirklichung der Selbstbestimmung in den afrikanischen Gebieten unter portugiesischer Verwaltung. Es stellte sich aber sehr schnell heraus, daß die Aufnahme der Verhandlungen von einem Mißverständnis ausgingen: Portugal sah eine Chance, durch Autonomielösungen innerhalb des portugiesischen Systems das Prinzip zu realisieren und dafür den Konsensus des unanhängigen Afrika zu gewinnen. Doch war die Gewährung der vollen Unabhängigkeit als Ergebnis aller Entwicklungen in den Gebieten Grundvoraussetzung für die afrikanische Seite und nur noch der Weg dahin verhandelbar. Über erste Ansätze kam das Gespräch daher nicht hinaus<sup>53)</sup>. An die Behandlung des Berichts über diesen vergeblichen Versuch einer Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg schloß sich erneut eine Verurteilung Portugals an<sup>54)</sup>.

In den folgenden Jahren wiederholte der Sicherheitsrat entsprechende Entschlüsse. Bei der Diskussion 1965 konnte eine direkte Verurteilung von Waffenlieferungen durchgesetzt werden, aber die von der Generalversammlung geforderte Verhängung von Wirtschaftssanktionen scheiterte am Widerstand der Westmächte<sup>55)</sup>. Eine auf der Sondersitzung des Sicherheitsrates in Addis Abeba 1972 angenommene Entschlußung zur Frage der portugiesischen Überseepolitik ist in einzelnen Passagen schärfer formuliert, in der Substanz der Maßnahmen gegen Portugal und die dessen Politik aktiv unterstützenden Staaten jedoch unverändert eingeschränkt auf moralische Verurteilung und politische Forderungen<sup>56)</sup>.

Bis zum Machtwechsel in Portugal kam es nicht zu aktiven Maßnahmen wie Wirt-

schaftssanktionen gegen die Kolonialmacht, für die allein der Sicherheitsrat die Kompetenz besitzt<sup>57)</sup>. Selbst die illegale Unterstützung des Regime Smith in Rhodesien, das die gegen seine Ein- und Ausfuhren verhängten Sanktionen vor allem durch die Zusammenarbeit mit der Republik Südafrika und dem portugiesisch verwalteten Mosambik zu durchbrechen vermochte, verursachte im Sicherheitsrat keine aktiven Maßnahmen direkt gegen Portugal<sup>58)</sup>. Allein als Folge der ständigen Grenzverletzungen gegenüber afrikanischen Nachbarstaaten und der Erfolge der Befreiungsbewegungen, die ihren Gegnern zunehmend umfassendere und intensivere Kriegführung und den Einsatz brutaler Methoden aufzwingen, begann sich der Sicherheitsrat 1972 intensiver mit der militärischen Rüstung Portugals zu befassen. Seine Entschlußung 322 (1972) vom 22. November 1972 enthielt neben der Verurteilung Portugals wegen des Einsatzes von Napalm und der NATO wegen ihrer Rüstungshilfe an Portugal sowie der erneuten Aufforderung an alle Staaten, keine militärisch verwendbaren Güter an den Aggressor zu liefern, den Beschluß zur Einsetzung einer Untersuchungsgruppe nach Art. 28 der Geschäftsordnung mit der Aufgabe, die Herkunft der Waffen und der Ausrüstung festzustellen<sup>59)</sup>. Außerdem forderte die Resolution alle Mitgliedstaaten auf, den Befreiungsbewegungen jede materielle und moralische Unterstützung in ihrem Kampf zu gewähren. Zur Wirkungslosigkeit verdammt durch die Blockierung von seiten der westlichen Großmächte wandte sich damit auch die Mehrheit des Sicherheitsrats dem Bemühen um eine Stärkung der afrikanischen Seite im Befreiungskampf zu.

## Die internationale Unterstützung des Befreiungskampfes und die Vereinten Nationen

Den Ansatz für die Befassung der Vereinten Nationen mit der Kolonialmacht Portugal bot

<sup>53)</sup> Report by the Secretary — General in pursuance of the resolution adopted by the Security Council on 31 July 1963, UN Doc. S/5448 mit Add. 1—3.

<sup>54)</sup> S/Res. 183 (1963) vom 11. Dezember 1963.

<sup>55)</sup> S/Res. 218 (1965) vom 23. November 1965; SCOR, 20th year, 1250 meeting (4. November 1965) — ebd., 1268th meeting (23. November 1965).

<sup>56)</sup> S/Res. 312 (1972) vom 4. Februar 1972, wörtlich abgedruckt auch in Objektive: justice H. 2, Bd. 4, S. 58.

in den 60er Jahren der politische und militärische Kampf afrikanischer Nationalparteien gegen die portugiesische Herrschaft. Mit den asiatischen Kolonien Timor und Macau, in

<sup>57)</sup> G. Unser, Die UNO — Aufgaben und Struktur der Vereinten Nationen, München 1973, S. 59 ff.

<sup>58)</sup> In Kürze erscheint bei der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen eine Dokumentation der Beschlüsse der VN zu Rhodesien.

<sup>59)</sup> Antrag von Guinea, Somalia und Sudan, S/Res. 322 (1972) vom 22. November 1972.

denen keine politischen Kräfte in gewaltsamen Aktionen die Kolonialherrschaft offen in Frage stellten, oder mit den nicht in ein Stadium aktiver Auseinandersetzung eintretenden afrikanischen Inselkolonien Sao-Thomé und den Kapverden befaßten sich die Gremien der Vereinten Nationen nicht im einzelnen. Im Zuge allgemeiner Kritik an der portugiesischen Kolonialpolitik und der generellen Dekolonisationsforderung wurden sie allerdings auch mitgenannt.

Der bewaffnete Kampf gegen Portugal brach Anfang 1961 zuerst in Angola aus. Auf Aktionen von MPLA<sup>60)</sup> und UPA<sup>61)</sup> folgten harte militärische und politische Maßnahmen der Kolonialmacht, jedoch gelang auch dadurch keine vollständige Wiederherstellung der portugiesischen Kontrolle oder Rückeroberung der Aufstandsgebiete. Allerdings veranlaßten die portugiesischen Maßnahmen viele Angolaner zur Flucht in den Nachbarstaat Kongo (heute Zaïre). Gegründet vor allem auf ihre Organisation unter diesen Flüchtlingen wie unter Angolanern, die bereits zu früheren Zeiten sich der portugiesischen Zwangsarbeit entzogen hatten bzw. durch günstigere Verdienstmöglichkeiten zur Abwanderung in den Kongo veranlaßt worden waren, schuf die UPA unter Aufsaugung einiger kleinerer Organisationen 1962 in Leopoldville (heute Kinshasa) die Frente de Libertação Nacional de Angola (FLNA) und rief am 5. April 1962 eine Revolutionäre Exilregierung Angolas (GRAE) aus, deren Vorsitz Holden Roberto einnahm, der Parteiführer der UPA. Die Exilregierung erlangte die Anerkennung und Unterstützung des Kongo.

Auch die MPLA arbeitete unter den Angolanern im Kongo, identifizierte sich jedoch im

<sup>60)</sup> Zur Entwicklung der Partei und ihre Programmatik s. B. Davidson, *In the eye of the storm — Angola's People*, Harmondsworth 1975; Americo Boavida, *Angola — Zur Geschichte des Kolonialismus*, Frankfurt/Main 1970; B. Schilling u. K. Unger (Hrsg.), *Angola, Guinea, Moçambique*, Frankfurt/Main 1971.

<sup>61)</sup> Dadurch bedingt, daß sich in den westlichen Ländern vor allem sehr linksstehende Gruppen mit den Befreiungsbewegungen befassen, wird die MPLA als marxistisch orientierte Organisation bevorzugt dargestellt. Die als pro-amerikanisch geltende UPA bzw. FNLA wird dagegen meist nur flüchtig erwähnt und negativ gewertet. Für sie ist man auf allgemeine Darstellungen angewiesen wie Maina D. Kagombe, *African Nationalism and Guerilla Warfare in Angola and Moçambique*, in: C. P. Potholm u. R. Dale (Hrsg.), *Southern Africa in Perspective*, London 1972, oder J. Marcum, *The Angolan Revolution*, Bd. I, London 1969.

Zuge der innerkongolesischen Auseinandersetzungen mit der Bewegung Lumumbas und den marxistisch orientierten Nachfolgern, Ende 1963 wurde ihr deshalb die Arbeit im Kongo (Leopoldville) verboten. Die MPLA verlagerte ihr Exilhauptquartier nach Brazzaville, in den ehemals französischen Kongo.

Aufgrund von Differenzen mit Holden Roberto über die Aufnahme einer prochinesischen Gruppierung aus der MPLA in der FNLA spaltete sich 1966 eine Gruppierung unter Jonas Savimbi ab, die die Uniao Nacional Para A Independencia Total de Angola (Unita) gründete. Diese Befreiungsbewegung fand Rückhalt vor allen Dingen in der afrikanischen Bevölkerung von Ost-Angola und die Unterstützung des Nachbarstaates Sambia<sup>62)</sup>.

Als weitere afrikanische Nationalpartei im portugiesischen Herrschaftsbereich eröffnete die Partido Africano da Independencia da Guiné e Cabo Verde (PAIGC) den Kampf mit dem Aufbau einer Front im Osten von Guinea-Bissau<sup>63)</sup>. Innerhalb kurzer Zeit waren weite Teile der ländlichen Gebiete, die an Guinea-Conacry angrenzen, der Kontrolle der portugiesischen Verwaltung entzogen. Portugiesisches Militär hielt sich nur unter hohem Aufwand in einem zermürbenden Kleinkrieg in wenigen befestigten Garnisonen. Der PAIGC gelang es sogar, in den „befreiten Gebieten“ zugunsten der ansässigen afrikanischen Bevölkerung soziale und kulturelle Einrichtungen zu schaffen und eine Verwaltung aufzubauen. Trotz harter Unterdrückungsmaßnahmen gegen die die PAIGC unterstützende Bevölkerung, trotz aufwendiger Einsätze modern gerüsteter Militärs und rücksichtsloser Grenzverletzungen gegenüber Nachbargebieten, von denen aus die PAIGC Unterstützung für ihren Kampf organisierte, blieb ein Erfolg für das portugiesische Militär in diesem Kampf aus. Die militärische wie politische Situation verschlechterte sich für die portugiesische Seite unübersehbar, so daß sich im Offiziercorps wie unter den portugiesischen Wehrpflichtigen des Kolonialheeres in Guinea-Bissau zunehmend der Eindruck durchsetzte, einen militärisch aus-

<sup>62)</sup> J. Woronoff, *Organizing African Unity*, Metuchen/N. Y. 1970, S. 217 f.

<sup>63)</sup> B. Davidson, *The Liberation of Guinea*, Harmondsworth 1969; Afrika Komitee, *Ein Volk in Bewegung kann niemand aufhalten*, Berlin 1973. Amilcar Cabral, *Die Revolution der Verdammten*, Berlin 1974; L. Rudebeck, *Guinea-Bissau — A Study in Political Mobilization*, Uppsala 1974.

sichtslosen Kampf zu führen und damit in einem sinnlosen Einsatz zu stehen<sup>64)</sup>.

Unter dem Eindruck des erfolgreich zu Ende geführten Befreiungskrieges in Algerien wie der begonnenen Kämpfe in Angola und Guinea stand die Gipfelkonferenz afrikanischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs im Mai 1963 in Addis Abeba, die die Organisation Afrikanischer Einheit (OAE) gründete, als sie als eines der wesentlichen Probleme die portugiesische Kolonialherrschaft in Afrika erörterte. Die endgültige Beseitigung von Kolonialherrschaft und (weißem) Rassismus in Afrika war eines der wichtigsten einigenden Themen auf der Gipfelkonferenz<sup>65)</sup>. Unmittelbar im Anschluß an die Annahme der Charta der OAE verabschiedete die Gipfelkonferenz aus Vertretern 32 afrikanischer Staaten einstimmig eine Resolution über die endgültige Beseitigung von Kolonialismus und Rassismus in Afrika, die sich gezielt gegen Portugal und Südafrika richtete<sup>66)</sup>. Wesentlichste Forderungen an alle Mitglieder der neugegründeten Organisationen waren: Abbruch diplomatischer Beziehungen, vollständiges Verbot aller Importe aus portugiesisch beherrschten Gebieten Afrikas und aus Südafrika, Aufhebung aller Durchfahrts-, Land- und Überflugrechte.

Der 25. Mai, Tag der Verabschiedung dieser Resolution, wurde zum afrikanischen Befreiungstag erklärt. Zur Koordination der Unterstützung für die Befreiungsbewegungen in den noch von weißen Minderheiten und ausländischen Kolonialmächten beherrschten Ländern und zur Mobilisierung solcher Unterstützung wurde der Koordinationsausschuß für die Befreiung Afrikas (African Liberation Committee) als Sonderorgan der OAE geschaffen. Seit seiner Gründung gehören dem Befreiungsausschuß an: Algerien, Äthiopien, Guinea, Nigeria, Senegal, Tansania, Uganda, die Vereinigte Arabische Republik und Zaïre. 1965 wurden zusätzlich benannt Zambia und Somalia<sup>67)</sup>. Die materielle und militärische Unterstützung der

Befreiungsbewegungen wie die laufenden politischen Kontakte zu ihnen wurden Aufgabe des Koordinationsausschusses. Die außenpolitische Unterstützung für ihre Ziele auf internationaler Ebene leisteten dagegen zentrale Organe der OAE: Die Konferenz der Staatsoberhäupter und Regierungschefs und die Außenministerkonferenz.

Schon 1963 entsandte die Gründungskonferenz eine Delegation, bestehend aus den Außenministern von Liberia, Madagaskar, Sierra Leone und Tunesien, in die Generalversammlung und vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, um dort Maßnahmen gegen Südafrika und Portugal zu fordern. Die Delegation der OAE klagte Portugal an wegen der Verweigerung der Dekolonisation, brutaler Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung und Störung von Frieden und Sicherheit in Afrika; sie forderte von der VN Beschlüsse, die Portugal zur Einleitung der Dekolonisation seiner überseeischen Territorien veranlassen würden<sup>68)</sup>.

Die im Juli 1963 im Sicherheitsrat geführte Debatte zum Problem Portugal wurde im Dezember des gleichen Jahres aufgrund der Initiative der OAE wieder aufgenommen und endete in einer erneuten, schärfer gefaßten Resolution gegen Portugal<sup>69)</sup>. Mit dieser Aktion nahm die OAE ihre Rolle als afrikanische Fraktionsorganisation im Rahmen der VN auf, die sowohl den Inhalt von Beschlüssen vorformuliert als auch ein Maximum an Einfluß für die afrikanischen Staaten in wichtigen Ausschüssen und anderen Arbeitseinheiten zu erreichen sucht<sup>70)</sup>. Überwältigenden

<sup>64)</sup> Memorandum von 32 afrikanischen Mitgliedern der VN, übermittelt mit Schreiben vom 11. Juli 1963 an den Präsidenten des Sicherheitsrats, UN-Doc. S/5347; Ansprache des ghanaischen Außenministers Quaison-Sackey, SCOR, 18th year, 1040th meeting (22. Juli 1963).

<sup>65)</sup> Verhandlungen des Sicherheitsrats über die Schreiben afrikanischer Staaten vom 11. Juli und 13. Nov. 1963 sowie über den Bericht des Generalsekretärs bezüglich der Durchführung des Beschlusses des Sicherheitsrats vom 31. Juli 1963, SCOR, 18th year, 1079th meeting (6. Dez. 63) — 1083 rd meeting (11. Dez. 1963); SC Res. 183 (1963) vom 11. Dez. 1963.

<sup>70)</sup> J. Woronoff, a. a. O., S. 206 ff.; Z. Cervenka, a. a. O., S. 102 ff.; T. Hovet, Effect of the African Group of States on the Behavior of the United Nations, in: Yassin El-Ayouty u. H. C. Brooks (Hrsg.), Africa and International Organization, Den Haag 1974. Als Beispiel für die Fraktionsarbeit s. z. B. Report on the Activities of the African Group at the United Nations Covering the Period from September 1970 to June 1971, OAU Doc. CM/385.

<sup>64)</sup> S. z. B. die Aussagen dazu in: Antonio de Spínola, Portugal und die Zukunft, Düsseldorf 1974, S. 42 ff.; Mario Soares, Portugal — Rechtsdiktatur zwischen Europa und Kolonialismus, Reinbek 1973, S. 86 ff.

<sup>65)</sup> Z. Cervenka, The Organization of African Unity and its Charter, London 1969; J. Woronoff, a. a. O.

<sup>66)</sup> Diallo Telli, The Decolonization of Southern Africa and the OAU, in: Objective: justice (New York), H. 3, Jg. 2, Juli 1970.

<sup>67)</sup> F. Ansprenger, Der Schwarz-Weiß-Konflikt in Afrika, München/Mainz 1971, S. 55.

Einfluß sicherten sich die afrikanischen Staaten binnen kurzer Zeit im Dekolonisationsausschuß, der weitgehend die von der Gipfelkonferenz der OAE verabschiedeten Entschlüsse zu afrikanischen Problemen übernahm und der Generalversammlung zu leitete. Durch die koordinierte Lobby des afrikanischen Blocks wurden in diesem Organ oft mit nur geringen Abstrichen diese Beschlüsse ebenfalls durchgesetzt und in vielen Fällen an den Sicherheitsrat geleitet, wo das Veto der Westmächte dann substantielle Änderungen erzwang. Indem aufbauend auf die bereits in vorausgegangenen Sitzungen verabschiedeten Beschlüsse von der OAE das Problem erneut zur Diskussion gestellt wurde und neue Kompromisse geschlossen werden mußten, setzten die afrikanischen Staaten bis Ende der 60er Jahre jedoch ihre Haltung zu der Dekolonisation Afrikas in den VN durch. Die Position der OAE wurde durch Mehrheitsentscheidungen für alle Mitglieder der VN verbindlich.

In der Beeinflussung der öffentlichen Meinung fast aller Mitgliedstaaten, in der Initiative für wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen Portugal und gegen Südafrika und in der außenpolitischen Isolierung dieser beiden Staaten wurden die VN zu einem aktiven Partner der OAE, die über den direkten Einfluß auf die VN weltweite Wirksamkeit zu erreichen vermochte. Zur Lösung afrikanischer Probleme, in denen europäische Bevölkerungsgruppen bzw. europäische Staaten Gegner der afrikanischen Staaten sind, betreibt die OAE gezielt ein aktives Engagement der VN, während sie nach den Erfahrungen der Kongo-Krise sich bei rein afrikanischen Konflikten sonst intensiv darum bemüht, ein Eingreifen der VN zu verhindern, wie z. B. im Biafra-Konflikt.

Mit der Durchsetzung von Beschlüssen, hinter die sich die westlichen Staaten meist nur verbal stellen, wurde durch die Taktik der OAE zunehmend die Diskrepanz zwischen politischen Absichtserklärungen und aktiver Politik der führenden westlichen Industriestaaten zu Problemen wie Rhodesien, Südafrika, Namibia oder dem portugiesischen Kolonialismus sichtbar und vergrößerte sich laufend.

Die Frage nach der politischen Glaubwürdigkeit richtet sich jedoch hier weniger an die Vereinten Nationen als an die Staaten, die Beschlüssen dieser internationalen Organisation zustimmen in dem Bewußtsein, daß sie nicht gewillt oder imstande sind, sich an

diese zu halten. Den unabhängigen afrikanischen Staaten kann kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie ihre politischen Forderungen auf internationaler Ebene klar vertreten und Möglichkeiten zur Mehrheitsbildung für Beschlüsse in ihrem Sinne nutzen, die nach Charta und Geschäftsordnung völlig ordnungsgemäß zustande kommen. Dieselbe Frage an die politische Glaubwürdigkeit erscheint auch angebracht, wenn eine politische Gruppierung sich anhaltend gegen derartige Mehrheitsbeschlüsse stellt und Empfehlungen der Organe der VN schlicht unbeachtet läßt, jedenfalls kann dann kaum von „Mißbrauch der Mehrheit“ gesprochen werden, wenn diese Mehrheit bei dauernder Nichtbeachtung Beschlüsse faßt, die die opponierende Minderheit grundsätzlich ablehnt.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die laufend wiederholten Beschlüsse der VN gegen Portugal keine verbalen Selbstbestätigungen der Mehrheit, sondern selbst bei fehlenden Sanktionsmöglichkeiten gegen die Minderheit der westlichen Staaten, die sich offen oder stillschweigend nicht an die Beschlüsse der VN hält, müssen sie als erfolgreiche Angriffe auf den internationalen Status dieser Staaten und ebenso als nicht ohne Wirkung gebliebene Aufforderung an die Öffentlichkeit dieser Staaten zur Überprüfung der Haltung ihrer Regierung an den Positionen der Mehrheit der Staaten gesehen werden.

In der internationalen Auseinandersetzung standen auf der einen Seite der OAE als wichtigste außenpolitische Stütze der afrikanischen Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonialgebieten, auf der anderen Seite die westlichen Industriestaaten, mit denen die letzte europäische Kolonialmacht im Nordatlantikkpakt eng verbunden war<sup>71)</sup>. Wegen der strategischen Bedeutung der zum portugiesischen Festlandstaat gehörigen Azoren für das Luftverteidigungssystem der USA war Portugal Mitglied der NATO geworden, und die amerikanische Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe bewirkte eine wesentliche Stärkung und Modernisierung der portugiesischen Armee<sup>72)</sup>. Wenn auch diese Hilfe ausdrücklich für das Mutterland bestimmt wurde, da

<sup>71)</sup> A. Humbaraci u. N. Muchnik, *Portugal's African Wars*, London 1974; W. Minter, *Portuguese Africa and the West*, Harmondsworth 1972.

<sup>72)</sup> Genaue Zahlen für den Zeitraum 1951—1960 s. W. Minter, a. a. O., S. 46.

die überseeischen Gebiete des Staatsverbandes unzweideutig außerhalb des Geltungsbereichs des NATO-Vertrages lagen, so wurde sie doch wirksam für die kolonialen militärischen Aufgaben, da für die zentrale Führung in Lissabon die Verlegung von Einheiten aus Europa nach Übersee genauso eine Selbstverständlichkeit war wie die Ableistung der Wehrpflicht nicht auf den Dienst im europäischen Portugal beschränkt war. Von der 1969 auf 180 000 Mann geschätzten Armee Portugals waren nur 18 000 auf dem europäischen Festland der NATO unterstellt, rd. 150 000 Mann dienten dagegen in Afrika<sup>73)</sup>. Das vielfältige Netz der Zusammenarbeit im Rahmen der NATO bot zahllose Möglichkeiten zur direkten und indirekten Unterstützung der portugiesischen Armee, die offen oder versteckt für die Kolonialkriege genutzt wurden. Neben den USA, die in der zweiten Hälfte der 60er Jahre in der offenen Militärhilfe für Portugal zurückhaltender wurden, kam militärische Unterstützung vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Frankreich. Als Nichtmitglied der Vereinten Nationen war die Bundesrepublik weniger der direkten internationalen Kritik ausgesetzt als andere NATO-Partner Portugals, und über einen deutschen Luftwaffenstützpunkt in Portugal sowie über enge politische wie persönliche Beziehungen zu regierenden und regierungsnahen konservativen Gruppen konnte die Bundesrepublik eng an die portugiesischen Interessen gebunden werden<sup>74)</sup>.

Seit Beginn des bewaffneten Befreiungskampfes in den Kolonien band Portugal seine westlichen Verbündeten auch mit wirtschaftlichen Interessen, indem es seine Überseegebiete für Investitionen und Handelsbeziehungen stärker öffnete, als es zuvor der Fall gewesen war, da ausländische Konkurrenz administrativ fast merkantilistisch ferngehalten worden war<sup>75)</sup>. Das wirtschaftliche Engagement der

USA, der Bundesrepublik, Großbritanniens, Belgiens und Frankreichs, aber auch Südafrikas in Angola und Mosambik erreichte in wenigen Jahren einen Umfang, daß es zum politischen Faktor zugunsten der Unterstützung der portugiesischen Überseeheerrschaft wurde.

Diese Zusammenhänge gerieten in eine breite öffentliche Diskussion in den westlichen Staaten und wurden zum Gegenstand internationaler Auseinandersetzung in Verbindung mit dem Cabora-Bassa-Staudamm-Projekt in Mosambik<sup>76)</sup>. Auf Initiative der Frelimo stellten sich die OAE und die Vereinten Nationen gegen den Bau des Staudamms und die Verwirklichung der damit gekoppelten Siedlungsprojekte; die OAE entsandte ihre Vorsitzenden, den sambischen Präsidenten Kenneth Kaunda, in einer Sondermission, um die von Portugal zur Mitwirkung an dem Projekt gewonnenen Industriestaaten zur Aufgabe ihrer Unterstützung zu bewegen<sup>77)</sup>. Kaunda war bei den USA, der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien erfolglos. Schwedische, italienische und niederländische Firmen zogen sich jedoch von dem Projekt zurück, und die öffentliche Meinung in anderen Staaten wurde soweit auf das Problem aufmerksam, daß Regierungen und Firmenleitungen gezwungen wurden, ihr Handeln öffentlich zu verteidigen<sup>78)</sup>.

Die Vorgänge um den Cabora-Bassa-Staudamm demonstrierten, daß die Methoden der Boykottaufforderungen nur begrenzte Wirksamkeit besitzen, wenn auch keinesfalls wirkungslos sind. Zur Verhinderung von Unterstützung für den Gegner durch Druck auf dessen Partner reichen sie jedenfalls nicht aus, wenn sie auch die Unterstützung erschweren oder in geringem Umfang ganz unterbinden können. Von Anbeginn an hat konsequenterweise die OAE sich daher nicht wesentlich auf diesen Weg beschränkt, sondern stets auch direkte Hilfe für den Befreiungskrieg an die in der aktiven Auseinandersetzung mit

<sup>73)</sup> Ebd., S. 101.

<sup>74)</sup> U. Albrecht u. B. A. Sommer: Deutsche Waffen für die Dritte Welt — Militärhilfe und Entwicklungspolitik, Reinbek 1972; W. Minter, a. a. O., S. 134 ff.; W. Skupnik, Portugals Kolonialismus in Afrika und die Bundesrepublik Deutschland, in: Vereinten Nationen (Bonn), H. 3 u. 4, Jg. 22, Juni u. Aug. 1974.

<sup>75)</sup> E. de Sousa Ferreira, Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa — Wirtschaftspolitische Analysen über die portugiesischen Kolonien, Südafrika und Namibia, Freiburg i. Br./Bonn 1972; W. Minter, a. a. O., S. 114 ff.; J. F. Kahl, Pro und kontra Portugal — Der Konflikt um Angola und Mosambik, Stuttgart 1972, S. 170 ff.; S. 185 ff.; S. 205 ff.

<sup>76)</sup> S. Bosgra, Cabora Bassa, Göttingen o. J. (1971); D. Danckwort, Cabora Bassa, in: Entwicklung und Zusammenarbeit (Bonn), H. 8, Jg. 11, Aug. 1970.

<sup>77)</sup> Report of President Kaunda's Mission to Some European Capitals and to the US, OAU-Doc. AHG/53 (VIII), Assembly of Heads of State and Government, 8th Ordinary Session, Addis Ababa June 1971.

<sup>78)</sup> In der Bundesrepublik ging es um Bundesbürgerschaften für die beteiligten Elektrokonzerne, zu denen die Regierung Kiesinger sich verpflichtet hatte, während die nachfolgende Regierung Brandt sich der Kritik für diese Maßnahme ausgesetzt sah; vgl. S. Bosgra, a. a. O., S. 65 f.



der Kolonialregierung stehenden Nationalisten gegeben <sup>79)</sup>.

Bei der Gründung der OAE war in Guinea-Bissau die PAIGC mit sichtlichem Erfolg aktiv. In Angola kämpften MPLA und FNLA mit wechselndem Erfolg gegen Portugal und gegeneinander. In Mosambik begann der Kampf gut ein Jahr nach der Gründung der OAE; am 24. September 1964 führte die Frente de Libertacao de Mocambique (Frelimo) ihre erste bewaffnete Aktion durch <sup>80)</sup>. In relativ kurzer Zeit konnte die Frelimo im Norden des Landes größere Gebiete auf Dauer der portugiesischen Kontrolle entziehen und dort — wie die PAIGC in ihrem Gebiet — mit dem Aufbau von Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen beginnen. Nach anfänglichem Erfolg wurden dann über einen längeren Zeitraum keine deutlich sichtbaren Fortschritte gemacht, da die aufwendige Kriegführung der Kolonialmacht, großangelegte Zwangsumsiedlungen der afrikanischen Bevölkerung, Infiltration der Befreiungsbewegung durch den portugiesischen Geheimdienst und aktive Unterstützung von Spaltungstendenzen und internen Rivalitäten durch Portugal, die in dem politischen Mord an Dr. Mondlane, Gründer und Führer der Frelimo, im Februar 1969 in Dar-es-Salaam gipfelten, die Befreiungsfront zu schwächen vermochten <sup>81)</sup>. Im Zuge der Auseinandersetzung über das Cabora-Bassa-Projekt gelang es der Frelimo, eine breite Basis auch in der zentralen Tete-Provinz zu finden und dort eine Kampffront zu eröffnen. Der Plan zur Eindämmung der Bewegung auf das Grenzgebiet zu Tansania war damit offensichtlich mißlungen und ab 1973 zeichnete sich eine Entwicklung parallel zu Guinea-Bissau auch für das wesentlich wichtigere Mosambik ab. Diese Entwicklungen zugunsten der Befreiungsbewegungen boten unzweifelhafte Rechtfertigung auch für ihre aktive Unterstützung in dem Kampf gegen Portugal.

<sup>79)</sup> F. Ansprenger, a. a. O., S. 53 ff.; P. M. Whitaker, Arms and the Nationalists, in: Africa Report (Washington), Mai 1970; J. Woronoff, a. a. O., S. 203 ff.

<sup>80)</sup> F. J. Couto, Mosambik und Frelimo — Darstellung eines Befreiungskampfes, Stein bei Nürnberg 1974; A. Humbaraci u. N. Muchnik, a. a. O., S. 144 ff.; E. Mondlane, Kampf um Mosambik, Frankfurt/Main 1970; 1964—1974: 10 years of People's War, Sonderheft von Mozambique Revolution (Dar-es-Salaam), H. 60, Juli—Sept. 1974.

<sup>81)</sup> Eine kritische Bestandsaufnahme der Befreiungsbewegungen in den portugiesisch beherrschten Gebieten nimmt vor: P. Enahoro, Die Befreiungskriege im Portugiesischen Afrika, in: J. J. Vianney (Hrsg.), Politische Perspektiven Afrikas, Bonn 1972, S. 197 ff.

Durch die Bereitstellung von Einrichtungen für die Versorgung von Flüchtlingen, die Behandlung von Verwundeten und Kranken wie für die Ausbildung von militärischen und politischen Kadern und durch die Versorgung mit Waffen und Nachschub halfen auf Veranlassung des Befreiungskomitees der OAE vor allem die benachbarten Staaten, durch Militärhilfe und Geld unterstützen aber auch die entfernter liegenden Staaten den Befreiungskampf <sup>82)</sup>. Um die Zersplitterung der Unterstützung zu verhindern, ebenso aber auch, um so ein Druckmittel für die Zusammenfassung der afrikanischen nationalistischen Kräfte in einem Land zu erhalten, wurde die Vergabe von Hilfe durch das OAE-Befreiungskomitee an ein Anerkennungsverfahren geknüpft. Obgleich gelegentlich Kontakte zu rivalisierenden Organisationen hergestellt wurden, stand die Anerkennung für die PAIGC von Guinea-Bissau und die Frelimo von Mosambik nie in Frage. Sie wurden durchgehend als unterstützenswerte Befreiungsbewegungen anerkannt und stets mit Hilfe versehen. Für Angola unternahm die OAE intensiv Bemühungen, um MPLA und FNLA zu einer Bewegung zu vereinen — doch ohne Erfolg. 1969 wurde der FNLA die Anerkennung entzogen, weil eine Überprüfung der aktiven Kriegführung innerhalb Angolas ein für diese Organisation sehr negatives Bild ergeben hatte <sup>83)</sup>. Seither wurde vom Befreiungskomitee der OAE nur die MPLA unterstützt.

Die Anerkennungsentscheidungen des Befreiungskomitees der OAE hinderten jedoch einzelne afrikanische Regierungen keinesfalls, in direkten Beziehungen auch solche Bewegungen zu unterstützen, die nicht offiziell anerkannt waren: Die Regierung der Republik Zaïre arbeitete auch nach 1969 nicht mit der MPLA, sondern mit der FNLA zusammen, Sambia unterstützte für Angola die UNITA, zeitweise auch eine Rivalin der Frelimo für Mosambik, die Coremo. Die Regierung des Senegal unterstützte lange Zeit die FLING als Rivalin der PAIGC für Guinea-Bissau.

Über den Umfang der Hilfe durch die OAE und durch bilaterale Beziehungen sind naturgemäß Zahlen kaum zu erhalten; selbst Vorlagen für die OAE-Spitzenorgane enthalten

<sup>82)</sup> F. Ansprenger, a. a. O., S. 53 ff.; J. Woronoff, a. a. O., S. 219 ff.

<sup>83)</sup> P. Enahoro, a. a. O., S. 201 ff.

hierzu kaum brauchbare Angaben<sup>84)</sup>. Alle Mitgliedstaaten der OAE hatten sich bereit erklärt, regelmäßig Beiträge für den Sonderfonds zur Befreiung Afrika zu leisten, doch wurden diese Verpflichtungen oft nur teilweise, meist unregelmäßig und häufig gar nicht erfüllt<sup>85)</sup>. Außerafrikanische Hilfen an die Befreiungsbewegungen, wie sie in größerem Umfang die Volksrepublik China und der Ostblock regelmäßig leisten, gelangten überwiegend direkt und nicht über das Befreiungskomitee der OAE an die Organisationen, wobei teilweise die Rivalität zwischen Peking und Moskau zur Unterstützung verschiedener rivalisierender Befreiungsbewegungen führt<sup>86)</sup>. Aus westlichen Staaten kam Hilfe vor allem über das Antirassismusprogramm des Weltrats der Kirchen, das aus dem Notting-Hill-Seminar und der Konferenz des Zentralrats 1969 in Canterbury entstand und 1970 mit der Verteilung von Geldern für soziale und humanitäre Aufgaben wie für die Informationsarbeit der Befreiungsbewegungen begann<sup>87)</sup>. Aus dem Fonds des Weltkirchenrats wurden regelmäßig unterstützt die PAIGC, MPLA, GRAE (FNLA), UNITA und Frelimo. Die Anerkennung durch die OAE war für diese Maßnahmen sichtlich kein Kriterium.

Im Verhältnis zu den VN gelang es der OAE weitgehend, auch deren Politik für die Unterstützung der Befreiungsbewegungen zu bestimmen, so wie sie die Linie in der Auseinandersetzung gegen Portugal prägte<sup>88)</sup>. Wiederum wurde der 24er-Ausschuß das entscheidende Instrument für die Durchsetzung der Politik der OAE in dieser Frage: Auf Sitzungen in Afrika nahm dieser Ausschuß offiziell Verbindung mit Vertretern der Befreiungsbe-

wegungen auf, um sich durch sie über die Lage in den noch abhängigen Gebieten informieren zu lassen, doch blieben bis 1965 in Entschließungen der Generalversammlung die Befreiungsbewegungen unerwähnt. Nach Sitzungen in Afrika erklärte dann 1965 der 24er-Ausschuß den Befreiungskampf für einen legitimen Weg zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und die Durchsetzung der Dekolonisation. Ausgelöst vor allem durch die Rhodesien-Krise und aktuell auch darauf bezogen, forderte die Generalversammlung in der Entschliebung 2105 (XX) vom 20. Dezember 1965 die Unterstützung der Befreiungsbewegungen in den noch kolonial beherrschten Gebieten<sup>89)</sup>. Seither wurde diese Forderung verschiedentlich wieder aufgenommen. Über die Mitgliedstaaten hinaus wurden 1970 die Sonderorganisationen der VN<sup>90)</sup> und 1972 die nicht-staatlichen internationalen Organisationen<sup>91)</sup> zu derartigen Unterstützungen aufgefordert. Hilfe für die Arbeit der Befreiungsbewegungen unter ihren Anhängern im Exil und in den von ihnen kontrollierten Gebieten leistete ab 1971 in enger Zusammenarbeit mit skandinavischen Staaten die Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur<sup>92)</sup>. Umfangreiche Unterstützung boten seit langem die Welt-Flüchtlingsorganisation und die mit ihr verbundenen Einrichtungen<sup>93)</sup>.

Die Beschränkungen in der Mitarbeit bzw. Ausschlüsse Portugals von Bereichen der Arbeit in den VN<sup>94)</sup> hatten ausschließlich Sanktionscharakter; sie standen nicht im Zusammenhang mit dem Streben, die Vertreter der Befreiungsbewegungen in offizielle Funktionen im VN-Bereich zu bringen. Jedoch muß das Drängen auf aktive Unterstützung der Befreiungsbewegungen und das Bemühen um deren formelle Anerkennung durch die VN und ihre Untergliederungen als Teil der

<sup>84)</sup> Für 1969/70 wurden Zahlen bekannt, nach denen 550 000 Dollar für den Befreiungsfonds aufgebracht wurden, wovon die Frelimo allein 325 000 erhielt, F. Ansprenger, a. a. O., S. 54.

<sup>85)</sup> Report of the Committee of Seven on the Mandate, Composition and Structure of the Co-ordinating Committee for the Liberation of Africa, OAU-Doc. CM/382.

<sup>86)</sup> F. Ansprenger, a. a. O., S. 57 ff.; V. Matthies, China und Afrika, Hamburg 1969, S. 40 f.

<sup>87)</sup> E. Adler, A small beginning — An assessment of the first five years of the Programme to Combat Racism, Genf 1974.

<sup>88)</sup> Yassin El-Ayouty, Legitimization of National Liberation: The United Nations and Southern Africa, in: Y. El-Ayouty u. H. C. Brooks (Hrsg.), a. a. O., S. 209 ff.; C. Tomuschat, Die Befreiungsbewegungen in den Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen (Bonn), H. 3 u. 4, Jg. 22, Juni u. Aug. 1974.

<sup>89)</sup> GAOR, 20th Sess., Suppl. 14.

<sup>90)</sup> Erstmals Res. 2704 (XXV) der Generalversammlung vom 11. Dez. 1970, GAOR, 25th Sess., Suppl. 28.

<sup>91)</sup> Speziell für die port. Gebiete Res. 2918 (XXVII) der Generalversammlung vom 14. Nov. 1972, GAOR, 27th Sess., Suppl. 30.

<sup>92)</sup> Ginette Fontaine-Eboue, Unesco-Hilfsprogramm für ein freies Afrika, in: Unesco-Kurier (Paris), H. 11, Jg. 14, 1973.

<sup>93)</sup> S. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Unterstützung von Flüchtlingen aus den Kolonialgebieten in Afrika vom 31. Okt. 1972, UN-Doc. A/8862, GAOR, 27th Sess., Suppl. 30.

<sup>94)</sup> S. o. S. 10/

Strategie der OAE bzw. der afrikanischen Verbündeten der Befreiungsbewegungen zur Durchsetzung der Dekolonisationsforderungen für den Kontinent gewertet werden:

Die Entschließung 2707 (XXV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1970<sup>95)</sup> sprach erstmals nicht mehr von Petitionären, sondern bezog sich auf die Anhörung von Vertretern der Befreiungsbewegungen. Das in der gleichen Sitzungsperiode verabschiedete Aktionsprogramm für die volle Verwirklichung der Entschließung 1514 (XV) enthielt die Aufforderung an die VN und ihre Unterorganisationen, zu Fragen, die deren Heimatland angehen, in Zukunft die Befreiungsbewegungen hinzuzuziehen<sup>96)</sup>. Über den Hinweis, daß im Einvernehmen mit der Organisation Afrikanischer Einheit die Führer der Befreiungsbewegungen zur Mitarbeit herangezogen werden sollten, wird nahegelegt, sich an das Anerkennungsverfahren durch die OAE anzuschließen. In Aufnahme dieses Beschlusses verhandelte der Dekolonisationsausschuß 1971 in Afrika mit der OAE und den Befreiungsbewegungen. Dabei erhoben die Vertreter der OAE ausdrücklich die Forderung, daß sich die VN an die Anerkennungsentscheidungen der OAE anschließen<sup>97)</sup>. Die Generalversammlung 1971 nahm die Vorschläge des 24er-Ausschusses zur Beteiligung der Befreiungsbewegungen an der Arbeit der VN im Grundsatz an<sup>98)</sup>. In seiner Sitzung am 25. August 1972 verlieh der Dekolonisationsausschuß den Befreiungsbewegungen den Status von Beobachtern für seine Arbeit<sup>99)</sup>. Die PAIGC von Guinea-Bissau und die rhodesischen Bewegungen waren kurz zuvor einzeln als die legitimen Sprecher für ihre Völker anerkannt worden. Der Vierte Ausschuß der Generalversammlung (Treuhandrat) folgte in seiner Sitzung vom 27. September 1972 mit einem entsprechenden Beschluß. Die Generalversammlung nahm diese Entscheidungen auf in der Resolution 2980 (XXVII) vom 14. Dezember 1972<sup>100)</sup>. Sie bekräftigte sie speziell für die portugiesischen Überseegebiete<sup>101)</sup>.

<sup>95)</sup> GAOR, 25th Sess., Suppl. 28.

<sup>96)</sup> Res. 2621 (XXV) der Generalversammlung vom 12. Okt. 1970 und Res. 2704 (XXV) der Generalversammlung vom 11. Dez. 1970, ebd.

<sup>97)</sup> Bericht darüber s. UN-Doc. A/8423, Add. 1, ebd., 26th Sess., Suppl. 29.

<sup>98)</sup> Res. 2878 (XXVI) der Generalversammlung vom 20. Dez. 1971, ebd.

<sup>99)</sup> C. Tomuschat, a. a. O., S. 66.

<sup>100)</sup> GAOR, 27th Sess., Suppl. 30.

<sup>101)</sup> Res. 2918 (XXVII) der Generalversammlung vom 14. Nov. 1972, ebd.

Die Aufforderung an alle Untergliederungen und Sonderorganisationen des VN-Systems, in ihrer Arbeit die Vertretung der Kolonialgebiete und der Gebiete unter Rassenherrschaft durch die Befreiungsorganisationen sicherzustellen, empfahl ausdrücklich dafür die Konsultation der OAE. Im Laufe des Jahres 1973 wurden von der UNESCO, ILO, FAO und anderen Sonderorganisationen den von der OAE anerkannten Befreiungsbewegungen mit geringen Nuancierungen offiziell ein Beobachterstatus zugewilligt; nur die Weltbank und einige hochspezialisierte Institutionen wie die Atomenergie-Organisation lehnten dies ab<sup>102)</sup>.

Zurückhaltung zeigte auch der Sicherheitsrat. Erstmals tagte er im Januar/Februar 1972 in Afrika; zu den entsprechenden Punkten der Tagesordnung lud er Vertreter der Befreiungsbewegungen<sup>103)</sup>. In den zum südlichen Afrika verabschiedeten Entschlüssen nahm der Rat Bezug auf die Erklärungen der Sprecher der Befreiungsbewegungen, stellte aber klar, daß er sie lediglich als sachverständige Persönlichkeiten, nicht als Organisationsvertreter gehört habe<sup>104)</sup>. Im Anschluß an die Resolution 2918 (XXVII) der Generalversammlung vom 14. November 1972 brachten die afrikanischen Staaten die Frage der Zusammenarbeit mit den Befreiungsbewegungen erneut vor den Sicherheitsrat<sup>105)</sup>, da Portugal sich weigerte, der Aufforderung nach der Durchführung der Entschließung 1541 (XV) zu entsprechen und gegen die Legitimationserklärung der Generalversammlung für die „Aufrührer“ in seinem Staatsgebiet Protest einlegte. Guinea, Somalia und der Sudan brachten eine Entschließung ein, die die von der OAE anerkannten Befreiungsbewegungen zu den legitimierte Vertretern ihrer Völker erklärte. Angesichts des zu erwartenden Vetos der westlichen Staaten zogen die afrikanischen Mitglieder des Sicherheitsrats ihren Antrag zurück. In der dann angenommenen Entschließung 322 (1972) vom 22. November 1972 verweist lediglich die Präambel darauf, der Rat beziehe in seine Überlegungen ein, daß die Organisation Afrikanischer Einheit die Befreiungsbewegungen für Angola, Guinea-Bissau, die Kapverden und Mosam-

<sup>102)</sup> C. Tomuschat, a. a. O., S. 67.

<sup>103)</sup> B.-O. Bryde, Der Sicherheitsrat tagt in Afrika, in: Vereinte Nationen (Bonn), H. 2, Jg. 20, Apr. 1972, S. 54 ff.

<sup>104)</sup> S. C. Res. 311 (1972) und S. C. Res. 312 (1972).

<sup>105)</sup> UN Monthly Chronicle (New York), Nov. 1972, S. 4.

bik als die legitimen Vertreter der Völker dieser Länder ansehe. Die Anhörung von Sprechern der Frelimo, PAIGC und MPLA wird wieder als Einbeziehung geladener sachverständiger Persönlichkeiten nach Artikel 39 der Geschäftsordnung gekennzeichnet.

Anstoß zur Beschleunigung dieser Entwicklung zum vollen völkerrechtlichen Status für die Befreiungsbewegungen gab ein Schritt der PAIGC: Sie rief auf dem von ihr kontrollierten Gebiet einen unabhängigen Staat aus, auf dessen Territorium Portugal einen Aggressionskrieg führe. Vorbereitet wurde dieser Schritt in enger Zusammenarbeit mit der OAE und dem 24er-Ausschuß. Ende 1971 begann die PAIGC die Diskussion über die Bildung eines Staates für den sich abzeichnenden Zeitpunkt des Sieges über Portugal; schon im Dezember 1971 legte die Parteiführung ein Wahlgesetz für die Nationalversammlung vor<sup>106)</sup>. Von Januar bis August 1972 wurden in den von der Partei kontrollierten Gebieten die Wahlen vorbereitet, von Ende August bis zum 14. Oktober wurde gewählt. Unmittelbar nach Abschluß der Wahl, am 16. Oktober 1972, gab Amilcar Cabral, Parteiführer der PAIGC, vor dem Vierten Ausschuß der Generalversammlung der VN die Wahl bekannt und erklärte, daß die gerade gewählte Nationalversammlung eine Verfassung erarbeiten und einen eigenen Staat proklamieren werde sowie eine Exekutive wählen solle<sup>107)</sup>. Eine entsprechende Ankündigung machte Cabral auch vor der internationalen Presse<sup>108)</sup>. Damit zeichnete sich für 1973 eine internationale Diskussion über die völkerrechtliche Anerkennung des von der Befreiungsbewegung proklamierten Staates ab. Als Schritt zur Vorbereitung dieser Anerkennung ist die Einladung der PAIGC an den 24er-Ausschuß zur Entsendung einer Sondermission in die befreiten Gebiete Guinea-Bissaus zu sehen, die im Anschluß an die Sitzung des VN-Sonderausschusses mit Vertretern der OAE und der Befreiungsbewegungen im Mai 1971 in Afrika ausgesprochen wurde<sup>109)</sup>. Die Generalver-

sammlung erteilte mit den Entschlüssen 2795 (XXVI) vom 10. Dezember und 2878 (XXVI) vom 20. Dezember 1971 die erforderliche Zustimmung zur Annahme der Einladung und Entsendung der Mission. Nach Absprache mit der OAE bildete der Dekolonisationsausschuß auf seiner 840. Sitzung am 14. März 1972 eine Sondermission aus dem stellvertretenden VN-Delegierten Ecuadors, dem Ersten Sekretär der schwedischen und dem Ersten Sekretär der tunesischen VN-Botschaft sowie zwei Mitarbeitern des VN-Sekretariats, die sich vom 2. bis 8. April 1972 in Guinea-Bissau aufhielt. In ihrem Bericht erkannte die Sondermission ohne jeden Vorbehalt an, daß die PAIGC weite Teile des Landes militärisch kontrolliere, dort Verwaltungseinrichtungen und soziale Einrichtungen aufgebaut habe und volle Unterstützung der ansässigen Bevölkerung fände. Mit auf der Grundlage dieses Berichtes sprachen der Vierte Ausschuß und die Generalversammlung selbst noch 1972 die Anerkennung der Befreiungsbewegungen als den legitimen Vertretern ihrer Völker aus<sup>110)</sup>. Dieser Vorgang ließ unschwer erkennen, daß eine Unabhängigkeitserklärung der PAIGC für Guinea-Bissau durch die VN über kurz oder lang anerkannt werden würde.

Die Ermordung Amilcar Cabrals am 20. Januar 1973 in Conakry<sup>111)</sup> verzögerte die Ausbildung eigener Staatlichkeit durch die PAIGC, ebenso störte eine Invasion Guineas unter portugiesischer Beteiligung die Entwicklung, doch verhinderten diese Gegenmanöver den letzten Schritt nicht: Am 24. September 1973 rief die Nationalversammlung die unabhängige Republik Guinea-Bissau aus<sup>112)</sup>. Ein Aufnahmeantrag in die VN konnte zu dem Zeitpunkt aus verfahrenstechnischen Gründen für die Generalversammlung 1973 nicht mehr gestellt werden. Dafür setzten die afrikanischen Staaten am 2. November 1973 in der Generalversammlung die Entschließung 3061 (XXVIII) durch, die billigend von der Ausrufung der Republik Guinea-Bissau Kenntnis nimmt und jede Unterstützung des jungen Staates empfiehlt<sup>113)</sup>. Gegen die Entschlie-

840th Meeting on 14. March 1972, Annex I zu UN-Doc. A/2723/Add. 3, 1. Sept. 1972. Als Beispiel portugiesischer Gegenpropaganda s.: Reise im Nebel — Eine UNO-Delegation will Portugiesisch-Guinea besucht haben, Betr.: Portugal 1, Lissabon 1972.

<sup>110)</sup> S. o. S. 19.

<sup>111)</sup> L. Rudebeck, a. a. O., S. 112 ff.

<sup>112)</sup> Dt. Text in: afrika heute (Bonn), H. 9, Jg. 11, Sept. 1973, S. 13 f.

<sup>113)</sup> Dt. Text in: Vereinte Nationen (Bonn), H. 2, Jg. 22, Apr. 1974, S. 60.

<sup>106)</sup> L. Rudebeck, a. a. O., S. 150 ff.

<sup>107)</sup> Rede A. Cabrals am 16. Okt. 1972 vor dem Vierten Ausschuß der Generalversammlung der UN, in: nationale befreiung 2, hrsg. vom Komitee Südliches Afrika Heidelberg, Heidelberg o. J., S. 32 f.; s. a. L. Rudebeck, a. a. O., S. 149.

<sup>108)</sup> Le Monde, 20. Okt. u. 8. Nov. 1972; s. a. Neujahrsbotschaft 1973, in: A. Cabral, Die Revolution der Verdammten, Berlin 1974, S. 122 ff.

<sup>109)</sup> Zur Entstehung, zum Arbeitsauftrag und zum Ergebnis der Mission s. Report of the Special Mission Established by the Special Committee at the

bung stimmten Brasilien, Griechenland, Großbritannien, Portugal, Spanien, Südafrika und die Vereinigten Staaten. Es enthielten sich die Staaten der EG, Israel, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland und einige lateinamerikanische Staaten. Für die Generalversammlung 1974 war damit ein Aufnahmeantrag des neuen Staates zu erwarten, der breite Unterstützung finden würde. Bereits am 26. November 1973 wurde die Republik Vollmitglied der FAO<sup>114)</sup>. Im Februar 1974 wurde sie als vollberechtigtes Konferenzmitglied zur Rote-Kreuz-Konferenz über humanitäres Kriegerecht zugelassen. Die Organisation Afrikanischer Einheit nahm auf der Sondersitzung des Ministerrats vom 19. bis 21. November 1973 in Addis Abeba Guinea-Bissau als 42. Mitgliedstaat auf<sup>115)</sup>.

Doch nicht allein die Vorgänge in Guinea-Bissau signalisierten, daß die Kolonialpolitik Portugal in eine schwer lösbare internationale Krisensituation zu führen drohte. Am 10. Juli 1973 veröffentlichte unmittelbar vor einem Staatsbesuch des portugiesischen Ministerpräsidenten Caetano in London die „Times“ Berichte über Massaker portugiesischer Truppen vom Dezember 1972 in Wiriyaumu in unmittelbarer Nähe von Tete<sup>116)</sup>. Die später nach sorgfältiger Untersuchung voll bestätigten Berichte spanischer Missionare, die in dem Gebiet tätig waren, lösten eine heftige internationale Debatte über Portugal aus und

störten den Staatsbesuch in London empfindlich<sup>117)</sup>.

Als typisch für die gespaltene Haltung der westeuropäischen Länder zum portugiesischen Kolonialismus läßt sich die Aufnahme und Bewertung der Nachrichten über Wiriyaumu in der Bundesrepublik bewerten. Gleichzeitig demonstriert sie, daß die internationale Kritik an Portugal nicht wirkungslos war. Nach einem Besuch in Mosambik auf Einladung der Regierung in Lissabon bezeichnete der entwicklungspolitische Sprecher der CDU, Todenhöfer, die Berichte als völlig aus der Luft gegriffen und böswillige Propaganda<sup>118)</sup>. Der SPD-Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erhard Eppler, nahm die Anschuldigungen auf und stellte an Portugal die Forderung, sich zwischen einer Annäherung an Europa unter Aufgabe der Kolonien und der Isolierung vom übrigen Europa wegen seines Festhaltens an den überseeischen Besitzungen zu entscheiden<sup>119)</sup>. Das Auswärtige Amt, unter politischer Verantwortung der FDP, kritisierte den Vorstoß des SPD-Ministers als Störung der Diplomatie. Doch zeichnete sich hierdurch ebenso wie durch den Besuch einer Frelimo-Delegation beim Parteivorstand der SPD<sup>120)</sup> ein Wandel in der deutschen Position ab, die die bis dahin selbstverständliche Hilfe an Portugal mindestens zum Gegenstand ernsthafter politischer Überprüfung machen mußte.

## Die Auflösung des portugiesischen Kolonialreiches ab 1974

Jedoch nicht die sich mit der Verschärfung der internationalen Auseinandersetzung in den Vereinten Nationen und der Gefährdung der Unterstützung durch bis dahin selbstverständliche Bundesgenossen abzeichnende Krise der Außenbeziehungen gab schließlich den Anstoß zu einer überraschend schnellen Auflösung des portugiesischen Übersee-Imperiums, sondern eine innere Krise des Mutterlandes führte zur Machtübernahme durch politische Kräfte, deren sozialistisch-demokratisches Reformprogramm auch die Lösung der

Kolonialfrage im Sinne des afrikanischen Nationalismus vorsah.

Auslösendes Moment für den Umschwung in Portugal gab ein Buch von Antonio de Spínola, von 1968 bis 1973 Gouverneur und Oberbefehlshaber der Truppen von Guinea-Bissau, im Januar 1974 zum stellvertretenden Chef des Generalstabs ernannt<sup>120)</sup>. In seinem

<sup>114)</sup> C. Tomuschat, a. a. O., S. 65.

<sup>115)</sup> C. Cervenka, Arabische Waffe Öl gegen Südafrika — Tagung des Ministerrats der OAU in Addis Abeba, in: afrika heute (Bonn), H. 12, Jg. 11, Dez. 1973.

<sup>116)</sup> The Times, 10. Juli 1973; A. Hastings, Wiriyaumu, Stein/Nürnberg 1974; Frelimo-Bericht s. The Observer, 7. Okt. 1973.

<sup>117)</sup> Die internationale Diskussion faßt zusammen C. Legum (Hrsg.), Africa Contemporary Record — Annual Survey and Documents 1973—1974, London 1974, S. B 530 f.

<sup>118)</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Sept. 1973; Deutschland Union Dienst, 17. Sept. 1973.

<sup>119)</sup> Vorwärts, 26. Juli 1973; Süddeutsche Zeitung, 13. Juli 1973; s. a. Materialien Nr. 41, hg. vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Bonn im Okt. 1973.

<sup>120)</sup> SPD-Pressemitteilung 218/73 und 237/73; Frankfurter Rundschau, 7. u. 10. Aug. 1973; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Juli u. 7. Aug. 1973.

Werk<sup>121)</sup> „Portugal und die Zukunft“ stellt Spinola die Kolonialkriege als militärisch nicht lösbar dar und fordert zur Überwindung dieser Probleme grundlegende politische und gesellschaftliche Reformen. Spinola schrieb z. B.: „Die Überseefrage ist so zum wichtigsten nationalen Problem der Gegenwart erhoben worden. Tatsächlich hängt die Zukunft Portugals von einer Überwindung der sich aus dem Krieg ergebenden Situation ab. Dieser Krieg verschlingt Menschenleben, materielle Mittel und Energien und mindert in immer stärkerem Maße das Tempo unserer Entwicklung, das notwendig wäre, um unseren Rückstand gegenüber vergleichbaren Ländern aufzuholen. ... Das Überseeproblem auf extreme Positionen zu reduzieren, und das Land vor das Dilemma der Verewigung des Krieges oder des Verrats an der Vergangenheit zu stellen, ist eine Haltung, die nicht zu einer Zukunft der Größe und Einheit führt, die wir zu Recht anstreben.“<sup>122)</sup> Als Zukunft des portugiesischen Staatsverbandes skizziert er eine föderative Verfassung, die allen Territorien weitgehende Selbstbestimmung gewährt, aber für einige gemeinsame zentrale Interessen in voller Gleichberechtigung gemeinsame Entscheidungen vorsieht<sup>123)</sup>. Mit seinen eher als konservativ zu charakterisierenden Reformideen traf der General bei Staats- und Armeeführung auf scharfe Ablehnung und wurde durch Enthebung von seinem Amt gemäßregelt. Dies löste einen spontanen Putschversuch sympathisierender Offiziere aus, der zwar scheiterte, aber die entscheidende Krise auslöste<sup>124)</sup>.

Am 25. April 1974 setzte eine aus der Geheimhaltung hervortretende „Bewegung der Streitkräfte“ die Regierung Caetano ab und sandte ihre führenden Persönlichkeiten ins Exil<sup>125)</sup>. Aus Vertretern des Militärs, der aus dem Exil und dem Untergrund kommenden Kommunistischen und Sozialistischen Parteien wurde unter dem neuen Präsidenten Spino-la eine Regierung gebildet, die sich allerdings

der Führung der Bewegung der Streitkräfte unterordnete. Außenminister wurde Mario Soares, Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, der als Vertreter von Dekolonisationsforderungen bekannt geworden war und die Gewährung der demokratischen Selbstbestimmung für die überseeischen Gebiete zu einem wesentlichen Punkt im Programm seiner Partei gemacht hatte<sup>126)</sup>. Die Positionen von Spinola und Soares in der neuen Staatsführung signalisierten den Willen zur Lösung der Kolonialfrage, bezeichneten jedoch gleichzeitig das Vorhandensein unterschiedlicher Vorstellungen für diese Lösung.

Auf die allgemeine Erklärung der neuen Regierung, sie sei zu Waffenstillstand und Verhandlungen mit den Befreiungsbewegungen über die Zukunft der überseeischen Gebiete bereit, antwortete am 11. Mai als erste die PAIGC positiv<sup>127)</sup>. Bereits am 25. Mai nahmen nach einem ersten Kontaktgespräch in Dakar bevollmächtigte Delegationen der PAIGC und Portugals in London Verhandlungen über den Rückzug der portugiesischen Truppen und die Anerkennung der Republik Guinea-Bissau durch Lissabon auf. Nach Beilegung von Differenzen vor allem über die Zukunft der Kapverden wurde am 26. August 1974 in Algier der erste Vertrag über die Dekolonisation eines portugiesischen Überseegebiets unterzeichnet: Portugal verpflichtete sich zur völkerrechtlichen Anerkennung Guinea-Bissaus zum 12. September 1974, zum völligen Rückzug aller Truppen bis spätestens 31. Oktober 1974 und zur Durchführung einer Volksabstimmung auf den Kapverden über die Frage eines Zusammenschlusses mit Guinea-Bissau. Zur zukünftigen Zusammenarbeit kamen Befreiungsbewegung und Portugal überein, unverzüglich Verhandlungen über Verträge aufzunehmen, die die technische, wirtschaftliche und kulturelle Kooperation regeln würden. Am 12. August hatte mit Zustimmung Portugals der Sicherheitsrat bereits den Aufnahmeantrag Guinea-Bissaus für die Vereinten Nationen auf die Tagesordnung für die Generalversammlung 1974 gesetzt. Unmit-

<sup>121)</sup> Dt. A. de Spinola, Portugal und die Zukunft, Düsseldorf 1974.

<sup>122)</sup> Ebd., S. 21.

<sup>123)</sup> Ebd., S. 145 ff.

<sup>124)</sup> Zum Ablauf des Umsturzes s. G. Grohs, Voraussetzungen, Verlauf und Folgen des portugiesischen Umsturzes, in: H. Elsenhans u. M. Jänicke (Hrsg.), Innere Systemkrisen der Gegenwart, Reinbek 1975; Putsch in Portugal — Hintergründe und Konsequenzen, AKAFRİK extra (Bielefeld) 2/3, 1974.

<sup>125)</sup> The Guardian, 27. 4. 74; Neue Zürcher Zeitung, 28. Apr. 1974; Die Zeit, 3. u. 10. Mai 1974.

<sup>126)</sup> Unter den unstrittigen Zielen der demokratischen Opposition nennt er u. a.: „Ende des Kolonialkriegs und Unabhängigkeit für die portugiesischen Besitzungen“, M. Soares, a. a. O., S. 132 f.

<sup>127)</sup> Zusammenfassend stellt die Entwicklung für Guinea-Bissau das dpa-Archiv/HG 2435 dar: Guinea-Bissau nach achtzehnjährigem Kampf unabhängig, Hamburg, 16. 9. 1974.

telbar danach sprachen gemeinsam die Staaten der Europäischen Gemeinschaft die völkerrechtliche Anerkennung aus.

Die Entscheidung über die Zukunft der Kapverden fiel am 30. Juni 1975 in den Wahlen für die erste Volksvertretung der ab 5. Juli 1975 unabhängigen Inselgruppe, mit denen die Abstimmung über die Vereinigung mit der Volksrepublik Guinea-Bissau verbunden war<sup>128</sup>). Mit fast 93 % der Stimmen für ihre Kandidaten und für die Vereinigung mit der Republik auf dem Festland errang die PAIGC einen klaren Sieg und erreichte damit nach der Unabhängigkeit für beide Gebiete auch ihr zweites wesentliches Ziel: deren Vereinigung zu einem Staat. Die Startbedingungen für die Regierung des neuen Staates sind allerdings extrem ungünstig, vielleicht die schlechtesten von allen überseeischen Gebieten Portugals<sup>129</sup>): Guinea-Bissau ist neben Timor die infrastrukturell am wenigsten entwickelte Kolonie; es verfügt über nur sehr geringe natürliche Ressourcen. Die Kapverden litten in der Vergangenheit chronisch an Überbevölkerung, zur Zeit leiden sie an den Folgen einer seit sieben Jahren anhaltenden Dürre, die für die Landwirtschaft endgültig jede Existenzgrundlage zu vernichten droht und bereits jetzt eine Hungerkatastrophe verursacht.

Kaum Schwierigkeiten bereitete ebenfalls die Einigung mit der Frelimo über die Zukunft Mosambiks. Schon kurz nach dem Umsturz in Lissabon kam es zur Zusammenarbeit zwischen Truppen beider Seiten; Störversuche weißer Siedler wurden gemeinsam überwunden<sup>130</sup>). Nach zügigen Verhandlungen wurde am 7. September 1974 in Lusaka, der Hauptstadt Sambias, von Mario Soares und dem Präsidenten der Frelimo, Samora Moises Machel, ein Abkommen unterzeichnet<sup>131</sup>). Die Unabhängigkeit sollte zum 25. Juni 1975 gewährt werden. Bis dahin wurde die Regierungsgewalt für Mosambik einer gemeinsamen Exekutive mit einer Mehrheit von Vertretern der Befreiungsbewegung übertragen.

Ein Putschversuch einer kleinen weißen Gruppe fand keinen Rückhalt und brach schnell zusammen. Die Unabhängigkeit wurde planmäßig am 25. Juni 1975 gewährt und Samora Machel trat sein Amt als erster Präsident der Volksrepublik Mosambik an<sup>132</sup>).

In am 28. September 74 aufgenommenen Verhandlungen mit einer erst kurz vorher an die Öffentlichkeit getretenen Befreiungsfront für die Insel wurde die Unabhängigkeit für Sao Thomé und Principe auf den 12. Juli 1975 festgesetzt<sup>133</sup>). Für Timor war die Beendigung der Kolonialherrschaft 1978 vorgesehen<sup>134</sup>). Die im August 1975 unerwartet ausgebrochenen Kämpfe zwischen rivalisierenden politischen Gruppen warfen diesen Zeitplan um. Nicht verhandelt wird über die Unabhängigkeit für Macau, da nach chinesischer Auffassung Macau Teil des chinesischen Staates ist und die „leihweise Überlassung“ jederzeit von China widerrufen werden kann. Solange die Anwesenheit Portugals chinesischem Interesse entspricht, wird dieser Teil des Überseereiches bestehen bleiben, auch nach dem Umschwung in Lissabon<sup>135</sup>).

Das schwierigste Problem stellt für die neue Führung in Lissabon die Dekolonisation Angolas dar, das reichste Land unter portugiesischer Herrschaft in Übersee, mit der größten Zahl europäischer Siedler und den bedeutendsten ausländischen Investitionen<sup>136</sup>). Miteinander konkurrieren hier die MPLA, die FNLA und die UNITA. Erst nach intensiven Vorgesprächen und Interventionen auch durch die OAE und afrikanische Regierungen kamen gemeinsame Verhandlungen aller drei Parteien mit der portugiesischen Regierung zustande. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der afrikanischen Nationalbewegung in Angola und zwischen ihren militärischen Einheiten, die die verbliebenen portugiesischen Truppen nicht zu unterbinden vermochten, machten immer wieder die Fortführung der Vorgespräche unmöglich<sup>137</sup>).

<sup>128</sup>) Frankfurter Rundschau, 4. u. 5. u. 7. Juli 1975; Text des Abkommens in: objective: justice (New York), H. 2, Jg. 7, Apr.-Juni 1975, S. 14 f.

<sup>129</sup>) dpa-Archiv/HG 2435, a. a. O., und PAIGC: Über die Lage auf den Kapverdischen Inseln — Bericht an das Entkolonisierungs-Komitee der UNO, April 1974, Heidelberg 1974; Frankfurter Rundschau, 5. Juli 1975.

<sup>130</sup>) Frankfurter Rundschau, 26. Juli u. 8. Aug. 1974.

<sup>131</sup>) Decolonization (New York), H. 2, Jg. 1, Okt. 1974; Luis d'Almeida, Der Sieg ist sicher, in: afrika heute (Bonn), Nov. 74—Febr. 75, S. 32 ff.

<sup>132</sup>) The Observer, 29. Juni 1975; Frankfurter Rundschau, 25. u. 26. Juni 1975; Ralph Uwechue, Editorial, in: Africa (London), Nr. 46, Juni 1975, S. 9.

<sup>133</sup>) United Nations & Southern Africa, Bulletin Nr. 31, Dez. 1974; Text des Abkommens von Algier vom 26. Nov. 1974, in: objective: justice (New York), H. 1, Jg. 7, Jan.-März 1975, S. 41 ff.

<sup>134</sup>) Frankfurter Rundschau, 30. Juni 1975.

<sup>135</sup>) The Observer, 9. Juni 1974.

<sup>136</sup>) Ebd., 19. Mai 1974.

<sup>137</sup>) Frankfurter Rundschau, 28. Juni 1974.

Erst am 16. Dezember 1974 kam es zur Aufnahme von Verhandlungen mit autorisierten Vertretern aller Bewegungen auf den Kapverden<sup>138)</sup>. Am 15. Januar 1975 unterzeichneten Agostino Neto, Präsident der MPLA, Holden Roberto, Präsident der FNLA, Jonas Savimbi, Präsident der UNITA, und Vertreter des portugiesischen Kabinetts in Alvor/Algarve, ein Abkommen, das für den 11. November 1975 die Unabhängigkeit Angolas vorsieht<sup>139)</sup>. Als Vorbereitung darauf übernahm ab 31. Januar 1975 eine provisorische Regierung die Macht in Angola, die zu gleichen Teilen aus Vertretern aller drei Befreiungsbewegungen und Portugals gebildet wurde. Sie ist einem vom portugiesischen Präsidenten ernannten Hochkommissar verantwortlich, den Kabinettsvorsitz hat jedoch ein Präsidienratsrat aus je einem Vertreter der drei afrikanischen Parteien. Ebenso wird die Polizei kontrolliert von einem aus allen drei Parteien gebildeten Gremium. Eine angolische Armee soll sukzessive aufgebaut werden durch die Zusammenführung von insgesamt 24 000 Mann aus ehemaligen portugiesischen Einheiten und je 8 000 Mann aus den bewaffneten Einheiten der drei Befreiungsbewegungen. Parallel zum Aufbau der angolischen Armee soll Portugal seine Truppen abziehen; spätestens am 29. Februar 1976 soll dieser Rückzug abgeschlossen sein. Binnen neun Monaten nach dem Amtsantritt der Übergangsregierung sollen allgemeine Wahlen abgehalten werden, für die Kandidaten aller drei Bewegungen aufgestellt werden. Bestandteil des Abkommens ist ferner ein allgemeiner Waffenstillstand.

Portugal erfüllte prompt seine Verpflichtungen aus dem Abkommen, auch nahmen alle drei Bewegungen die Mitarbeit in der Übergangsregierung auf. Nicht eingehalten wurde der Waffenstillstand. Vor allem in der Hauptstadt Luanda kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der rivalisierenden Bewegungen und zu Kämpfen zwischen deren bewaff-

neten Einheiten, die auch die portugiesischen Truppen nicht unter Kontrolle bekommen können<sup>140)</sup>. Auf Druck von Seiten der Organisation Afrikanischer Einheit und angrenzender Staaten wurde am 21. Juni 1975 in Nakuru/Kenia ein neues Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet, doch brachen kurz danach erneut Unruhen in Luanda aus<sup>141)</sup>.

Je nach politischer Sympathie des jeweiligen Beobachters werden die Chancen der MPLA, der FNLA oder der UNITA zugesprochen, auf längere Sicht die Regierung zu bilden; je nach Sympathie wird auch die Ursache für die Unruhen bei dieser oder jener Bewegung gesehen. Kaum ein Beobachter sieht allerdings eine friedliche Teilung der Macht oder einen konfliktfreien Übergang zur Selbstregierung auf der Basis der Wahlentscheidung voraus. Die laufende Verschärfung der Auseinandersetzungen zwischen den Befreiungsbewegungen läßt einen Bürgerkrieg zunehmend unausweichlicher erscheinen. Sie hat die gemeinsam aufzubauende Verwaltung bereits so in Mitleidenschaft gezogen, daß die direkte Regierung durch den portugiesischen Gouverneur wieder eingeführt werden mußte. Die für den 1. November vorgesehenen Wahlen werden voraussichtlich entweder nicht durchgeführt werden können oder zumindest von einer der Befreiungsbewegungen in ihrem Ergebnis nicht akzeptiert. Der Termin für die Unabhängigkeit ist damit gefährdet. Darüber und über den Ausgang von Wahlen oder das Ende der Kämpfe um die Macht können gegenwärtig nur Spekulationen angestellt werden; abgesicherte Aussagen auf Grund unzweifelhafter Informationen sind kaum möglich.

Angesichts des starken Engagements der Vereinten Nationen im Kampf gegen den portugiesischen Kolonialismus mutet die Beteiligung an der seit Mitte 1974 laufenden Auflösung dieses letzten europäischen Kolonialreichs bescheiden an: In der Auseinandersetzung mit Staatspräsident Spínola um seinen Versuch, an die Stelle des kolonialen Reiches

<sup>138)</sup> The Observer, 8. Dez. 1974. Zu der Entwicklung in Angola nach dem Umsturz in Portugal allgemein s. issa informationsdienst südliches afrika, H. 12/74—2/75, Dez. 74—Febr. 1975, S. 10 ff. u. H. 3—4, März—Apr. 1975, S. 11 ff.; Teile und herrsche — Westliche Interessenpolitik in Angola, in: epd-Entwicklungspolitik 2/75, S. 15 ff.; J. Friedmann, Angola — Eskalation der Gewalt, in: 3. Welt Magazin (Bonn), H. 1/2, Mai—Juni 1975, S. 10 f.; D. Martin, The Fight for Angola, in: The Observer, 24. Aug. 75.

<sup>139)</sup> Text des Abkommens, in: objective: justice (New York), H. 2, Jg. 7, Apr.—Juni 1975, S. 20 ff.

<sup>140)</sup> Wesentlich für die Auflösung von Gewalttätigkeiten nach der Unterzeichnung des Abkommens von Alvor war, daß sich im Zuge einer Führungskrise innerhalb der MPLA ein „Kommando Ost“ unter Daniel Chipenda abgespalten hatte, das nicht an den Verhandlungen beteiligt wurde und sich nicht an das Waffenstillstandsabkommen hielt. Nach heftigen Kämpfen mit Einheiten der „offiziellen“ MPLA wurde diese Gruppe in die ENLA integriert, was erneut zu Zusammenstößen führte.

<sup>141)</sup> Frankfurter Rundschau, 21., 23. u. 25. Juni 1975.



wenigstens einen lusitanischen Staatenbund zu setzen, half der bevorstehende Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, die Weichen für die Gewährung der vollen Unabhängigkeit der Überseegebiete zu stellen. Waldheims dringende Aufforderung, den Selbstbestimmungsgedanken im Sinne der immer wiederholten Entschließungen der Vereinten Nationen möglichst schnell für die Länder unter portugiesischer Herrschaft zu verwirklichen, wurde im Schlußkommunique des Besuchs von der Regierung in Lissabon positiv aufgenommen<sup>142)</sup>. Jedoch waren die Vereinten Nationen nicht an den Verhandlungen mit den Befreiungsbewegungen beteiligt, auch nicht als Vermittler z. B. in Angola. Regelmäßig unterrichtete allerdings Portugal die Vereinten Nationen über den Gang der Dekolonisationspolitik, alle geschlossenen Abkommen wurden den Vereinten Nationen amtlich mitgeteilt und von diesen veröffentlicht<sup>143)</sup>.

Unmittelbar nach der Aufnahme Guinea-Bissaus in die Vereinten Nationen konnte der portugiesische Außenminister zur Vollversammlung sprechen und die neue Politik seines Landes vorstellen<sup>144)</sup>. Mario Soares konnte verweisen auf die bereits vollzogene Dekolonisation Guinea-Bissaus und die erfolgreichen Verhandlungen mit der Frelimo; für alle kolonialen Gebiete erklärte er die Absicht, entsprechend vorzugehen und bekräftigte den Willen der neuen Staatsführung, durch die rasche Bereinigung der Kolonialprobleme den Beweis für ihre Absicht zu konstruktiver Mitarbeit in den Vereinten Nationen anzutreten. Bei dieser Gelegenheit erklärt er auch die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Indien und damit die Bereitschaft, die 1961 einseitig vollzogene Entkolonisierung Goas durch die Regierung Nehru anzuerkennen. Dem 24er-Ausschuß legte die Regierung in Lissabon am 3. Dezember 1974 einen Bericht über den Stand der Dekolonisationsverhandlungen und die weiteren Absichten Portugals vor, den der Minister für „interterritoriale Zusammenar-

beit“, Antonio de Almeida Santos, persönlich erläuterte<sup>145)</sup>.

Für die vielfältigen Probleme, denen sich die unabhängigen Staaten für ihre ökonomische, soziale und politische Entwicklung in naher Zukunft zuwenden müssen, haben die Vereinten Nationen ihre Hilfe zugesagt. Wegen der Zusammenarbeit bereits in der Phase des Befreiungskampfes bieten gerade die Vereinten Nationen gute Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Kooperation. Es läßt sich unschwer absehen, daß für diese Länder die multinationale Hilfe wohl größere Bedeutung haben wird als für die Staaten, die Anfang der 60er Jahre in Afrika unabhängig wurden. Weil die westlichen Industriestaaten enge Beziehungen zu den Regimen Salazar und Caetano vorzogen, dürfte die direkte Zusammenarbeit erschwert sein und zumindest für absehbare Zeit könnte sich die Kooperation entsprechend eher im Rahmen internationaler Programme oder über VN-Institutionen vollziehen.

Ein Engagement der Vereinten Nationen im Zuge der Dekolonisation dürfte sich allerdings wahrscheinlich nicht vollziehen: Bei allen möglichen Parallelen der Entwicklung in Angola erscheint eine Friedensmission der Vereinten Nationen für diesen Fall kaum zu erwarten, falls es zur inneren Krise kommt. Geschlossen dürfte hier die OAE jedem Versuch begegnen, die Vereinten Nationen zur Intervention zu veranlassen. Die OAE selbst ist allerdings kaum in der Lage, direkt mit militärischen Einheiten in eine innerangolansische Auseinandersetzung einzugreifen<sup>146)</sup>, sondern dürfte eher über Druck auf die Konfliktparteien und Zwangseinigungen wirken. Eine aktivere Rolle als zur Zeit ist damit auch für den weiteren Gang der Dekolonisation selbst bei der Annahme einer sehr konflikt- und krisenreichen weiteren Entwicklung in Angola unwahrscheinlich, so daß, auch ohne daß die Entwicklung vollkommen abgeschlossen ist, eine abschließende Wertung über die Bedeutung der Vereinten Nationen für die Auflösung des portugiesischen Kolonialreichs gewagt werden darf.

Sicher waren die Vereinten Nationen kein entscheidender Faktor für die Entstehung der

<sup>142)</sup> Frankfurter Rundschau, 10. Juni u. 29. Juli 1974; Kurt Waldheim, Introduction to the report of the Secretary-General on the work of the organization 1974, New York 1974, S. 14; Rede von Außenminister Soares vor der Generalversammlung am 23. Sept. 1974, in: objective: justice, H. 4, Jg. 6, Okt.—Dez. 1974, S. 2 ff.

<sup>143)</sup> Vorbemerkung zum Abdruck der Abkommen in: objective: justice, s. Anm. 128, 133, 139.

<sup>144)</sup> Rede von M. Soares, s. Anm. 142.

<sup>145)</sup> Bericht der port. Regierung vom 25. Nov. 1974 und Verhandlungen des Ausschusses vom 3. Dez., in: United Nations & Southern Africa (New York), Bulletin Nr. 31, Dez. 1974.

<sup>146)</sup> Z. Cervenka, The O. A. U., S. 192 ff.

Befreiungsbewegungen in Angola, Guinea-Bissau und Mosambik und für die Aufnahme des bewaffneten Kampfes gegen die Kolonialmacht Portugal. Genausowenig sind sie verantwortlich zu machen für den Umsturz in Portugal, der die Entkolonisierung in rapider Entwicklung zur Folge hatte. Und sie waren auch kein aktiver Faktor bei der Durchführung der Dekolonisationsentscheidung Lissabons. Sie sind auch nicht Initiator für die Befreiungsbewegungen in Zimbabwe (Rhodesien), Namibia (Südwestafrika) und Südafrika, und kaum ist von ihnen die Durchführung eines Umsturzes in Salisbury oder Pretoria zu erwarten. Für Windhuk allerdings ist die Ablösung der jetzigen Regierung durch die Vereinten Nationen immerhin vorstellbar geworden.

Wenn auch die Vereinten Nationen keineswegs einen Befreiungskampf zu initiieren vermögen und auch keine Ablösung eines Kolonialregimes herbeiführen können, so sind sie keineswegs irrelevant oder wirkungslos für ein derartiges Geschehen. Jedenfalls das Beispiel Portugal läßt den Schluß nicht zu, daß die Entschließungen der Vereinten Nationen und ihre politischen Aktivitäten auf die Entkolonisierung im südlichen Afrika ohne Wirkung waren und sein werden.

Für folgende Komplexe kommt den Vereinten Nationen entscheidende Bedeutung zu:

— Erschütterung der moralischen Rechtfertigung für Politik und Kriegführung der Kolonialmacht (oder des rassistischen Regimes).

— Diplomatische Auseinandersetzung mit der Kolonialmacht und Verunsicherung von deren Bündnispartnern.

— Moralische Rechtfertigung des Befreiungskampfes und politische Anerkennung der Nationalbewegung im Ausland wie unter der Bevölkerung des Heimatgebietes.

— Schaffung einer konkurrierenden Staatlichkeit für die der Kontrolle der Kolonialmacht entzogenen Gebiete und die Übernahme staatlicher Aufgaben im nichtmilitärischen Bereich durch die Befreiungsbewegung.

Die moralische Verurteilung Portugals, jeder Unterstützung für dessen Kriegführung und zuletzt sogar für dessen Entwicklungspolitik in den Überseegebieten durch die Organe der Vereinten Nationen veranlaßte die Mehrzahl der Staaten, die Beziehungen und alle Zusammenarbeit mit Portugal abzubrechen. Bündnisverpflichtungen z. B. im Rahmen der NATO

wurden teilweise zögernd oder versteckt erfüllt. Die Kritik der Vereinten Nationen erreichte die Öffentlichkeit fast aller Staaten und bewog mindestens einen Teil der gesellschaftlichen Gruppen auch solcher Staaten, deren Regierungen proportugiesisch agierten, zu Kritik an diesen Verbindungen und zu aktiver Unterstützung der Befreiungsbewegungen. Diese Kritik und die in ihr sichtbare internationale Ablehnung blieben letztlich nicht ohne Wirkung selbst in Portugal und in dessen Armee.

Für eine gegen einen materiell erheblich überlegenen Gegner antretende Guerillabewegung ist auswärtige Unterstützung von benachbarten Staaten, aus der Region und auf internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Hier waren zwar die OAE und einzelne afrikanische Regierungen führend, doch erleichterte die klare Unterstützung der Mehrheit der Vereinten Nationen für den Befreiungskampf die Förderung und erschwerte die Verweigerung solcher Hilfe. In die gleiche Richtung wirkte die allmähliche völkerrechtliche Anerkennung der Befreiungsbewegungen über die Vereinten Nationen als die legitimen Vertreter ihrer Völker. Gleichzeitig bereitete die Anhebung des Status zu quasi Regierungen die Rolle als staatliche Autorität vor und machte anerkannte Befreiungsbewegungen zu deren Trägern, während rivalisierende Bewegungen selbst bei Rückhalt in größeren Gruppen der Bevölkerung durch die Verhinderung dieser Rolle als unwichtig abgestempelt wurden.

Den überwiegenden Teil internationaler Kontakte und Möglichkeiten zur Erhebung ihrer Forderungen an die Kolonialmacht erhielten die Befreiungsbewegungen durch die Vereinten Nationen, sehr viel geringer waren die bilateralen Kontaktnahmen. Für die Mehrzahl der Staaten, mit denen die jetzt regierenden Nationalparteien offizielle Beziehungen aufnehmen, ist ihr Bild geprägt durch deren Verhalten in den Vereinten Nationen. Für die Vereinten Nationen war entscheidend die OAE, gegen die Mehrheiten in diesen Fragen gar nicht zustande zu bringen waren und die ihr abgerungene Kompromisse meist nur kurz bestehen ließ.

Nach der Analyse des Beispiels Portugal muß es als zumindest sehr gewagt erscheinen, in Konfrontation zu den Befreiungsbewegungen Lösungen für die noch bestehenden Konflikte im südlichen Afrika durchsetzen zu wollen. Ob Kompromisse möglich sind und welche

Lösungen auch außerhalb der Programme der Befreiungsbewegungen akzeptabel werden könnten, ist allerdings über die OAE und die Vereinten Nationen politisch auszuloten, da sie die anerkannten Partner der afrikanischen Nationalbewegungen für die internationale Politik sind und hier die Befreiungskämpfer auf Unterstützung angewiesen scheinen. Politik gegen die hier bereits festgelegten Ziele hat wenig Aussicht auf Erfolg.

Wenn sie langfristigen Entwicklungen Rechnung tragen will, sollte nationale Außenpolitik zu den Problemen des südlichen Afrika die Positionen der Organisation Afrikanischer Einheit und der Vereinten Nationen in Inhalt und in ihrem Zustandekommen sorgfältig analysieren und sich in den politischen Willenserklärungen wie Aktionen möglichst daran orientieren. Das Versäumnis, dies zu tun, wurde am Fall Portugal als kollektiver Fehler der westlichen Industriestaaten sichtbar, und entsprechend verfehlt muß eine Bonner Politik in den Vereinten Nationen erscheinen, die sich wechselnd an diese oder jene nordatlantische Partnerregierung anlehnt<sup>147)</sup>. Der radikale Wandel in Portugal war kaum vorauszusagen, aber er war denkbar. Die politischen Partner nach diesem Wandel waren seit langem tätig, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Erfahrungen aus jener Zeit vor dem Umsturz in Lissabon prägen ihr heutiges Verhalten, und da ist ihnen das Recht auf Mißtrauen gegen Regierungen zuzubilligen, die sich weder durch die Willensbildung einer Regionalorganisation wie der OAE noch

durch die Vereinten Nationen von durch sehr kurzfristige Interessenpolitik bestimmten Positionen abbringen ließen. Es kann weder als sinnvoll noch als entschuldigbar akzeptiert werden, wenn nach der Erfahrung im Fall Portugal weiterhin Bewegungen, die nach langjähriger Zusammenarbeit von der OAE und den Vereinten Nationen anerkannt und unterstützt werden, als Vertreter extremer Außenseitergruppen oder als Phantome ohne politische Substanz bewertet und behandelt werden, nur weil konkrete Handelsvorteile mit ihnen (noch) nicht abgesprochen werden können.

Für die westlichen Staaten bestehen schlechte Voraussetzungen, um zu einer engeren Zusammenarbeit mit den jetzt unabhängig werdenden ehemaligen portugiesischen Überseegebieten zu kommen; für bilaterale Beziehungen fehlt jedenfalls weitgehend das Vertrauen. Gute Ansätze bieten sich allerdings für multinationale Zusammenarbeit, und hier sollte die Möglichkeit gesehen werden, durch gutwillige Mitarbeit in diesem Rahmen eine neue Vertrauensbasis aufzubauen. Gleichzeitig muß aber gesehen werden, daß dieses Vertrauen auch dadurch geschaffen werden muß, daß die bisher abseits bleibende Minderheit in den Fragen Namibia, Rhodesien und Südafrika einen Weg zu konstruktiver Zusammenarbeit mit der bisherigen Mehrheit in den Vereinten Nationen findet, um rasch akzeptable Lösungen herbeizuführen, die vor allem den Forderungen der afrikanischen Nationalisten gerecht werden. Die weitgehende Mißachtung des afrikanischen Nationalismus wie der Mehrheitsentscheidungen in der OAE und in den Vereinten Nationen kann nach der historischen Erfahrung im Fall Portugal nicht mehr als verantwortungsbewußte Politik vertreten und anerkannt werden.

---

<sup>147)</sup> S. z. B. Auseinandersetzung mit der deutschen UN-Politik von H. Bley, Gibt es ein Regierungskonzept zum deutschen Abstimmungsverhalten in den UN?, in: Die Neue Gesellschaft, H. 9, Jg. 20, Sept. 673 ff.

# Die „Mongolische Volksrepublik“

## Sibirisches Vorfeld der UdSSR

### Ostasien nach Vietnam

Der Vietnamesische Erdrutsch, der eine Kettenreaktion auf der Indochinesischen Halbinsel auslöste, hat die politische Landschaft Ostasiens gründlich verändert. Eine Reorganisation der Bündnisse ist im Gang; außenpolitische Orientierungen sind auf dem Prüfstand; die Domino-Steine werden neu gesetzt.

Die Indochinesische Halbinsel ist fortan nicht mehr als machtloser Raum offen für direkte Intervention. Die hochgerüstete Militärmacht Vietnam, der die konkurrierenden Interessen Chinas und der Sowjetunion die Chance einer relativen Eigenständigkeit bieten, ist als neue Größe in Rechnung zu setzen.

Nach dem Fiasko des ruinösen Fehl-Engagements in Vietnam haben die USA, die weiterhin mit ungeschmälerter Macht (und eher entlastet) präsent bleiben, ihre Verteidigungslinie auf die dem Kontinent vorgelagerten Inselbastionen zurückgenommen. Die Bündnisse mit Japan und Australien gewinnen zusätzliches Gewicht; und zwischen diesen Eckpfeilern zeichnet sich amerikanisches Engagement in Indonesien ab, wo vor zehn Jahren in einer wilden Eruption nationaler und religiös-islamischer Leidenschaften die schon mächtig entfaltete kommunistische Partei in einem Meer von Blut liquidiert wurde.

Das freilich auch labile Inselreich, in dem ein sich verhärtender puritanisch-militanter Islam zwar antikommunistische Rückversicherung ist, aber auch eine unberechenbare Größe bildet, bietet sich als neue Abwehrfront gegen den wuchernden nationalistisch-sozialrevolutionären Agrar-Kommunismus an. Es schiebt sich ferner als Sperriegel zwischen Pazifischen und Indischen Ozean, wo sich die Herausforderung der globalen sowjetischen See-Strategie bedrohlich verschärft. Im Nordosten wächst dem Industrie-Riesen Japan, das die eigene nationale Rolle zwischen den drei Atom-mächten am ‚pazifischen Meer der Zukunft‘ noch nicht definiert hat, breitere asiatische Verantwortung zu.

Auf dem Kontinent schließlich, wo das explosive Problem Korea von den Supermächten unter Kontrolle gehalten wird, rückt die Hauptfront der permanenten sowjetisch-chinesischen Konfrontation wieder stärker ins Blickfeld: die 7 000 km lange un stabile Landgrenze, die Rußland zwischen 1860 und 1945 mit den heute von Peking reklamierten „ungleichen Verträgen“ oktroyierte. Strategisch-politischer Schlüsselraum der transkontinentalen heißen Grenze ist die im Westen ziem-

#### INHALT

- Vorwort: Ostasien nach Vietnam
- I. Die mongolische Pufferzone
  - II. Das asiatische Paradestück der COMECON-Hilfe  
Die Kollektivierung der Steppe
  - III. Das chinesische Zwischenspiel  
Maos Schock-Erklärung von 1964
  - IV. Die russische Expansion
  - V. Vom Mönchsstaat zur Volksdemokratie  
Die mongolische Revolution
  - VI. Der Nomonhan-Zwischenfall
  - VII. Die chinesische Nord-Kolonisation  
Die Demontage der Inneren Mongolei
  - VIII. Die sibirische „Garnisonsmacht“
  - IX. Die nationalen Unterströmungen  
Der Blick nach Westen

lich vergessene „Mongolische Volksrepublik“ im Hinterhof Asiens, die ehemalige chinesische Grenzprovinz „Äußere Mongolei“.

Eine Verschärfung der zentralasiatischen Konfrontation ist in Rechnung zu stellen, wengleich die offenen Grenzfragen und das Ringen um Einflußsphären nur einen Aspekt des elementaren Machtkonflikts der beiden kommunistischen Atom-mächte ausmachen, die auf jedem Gebiet und in allen Erdteilen feindselig konkurrieren. Ein Ausufer in einen großen Krieg, wie er von Zeit zu Zeit von Propheten der Apokalypse als geopolitisch deter-

miniert und unvermeidlich vorausgesagt wird, ist dabei unwahrscheinlich.

Chinas Militärpolitik ist ganz auf den defensiven „Volkskrieg“ eingestellt: den Feind kommen lassen und ihn im Meer des eigenen Volkes ertränken. Aber auch ein Angriff der rüstungstechnisch weit überlegenen Sowjetunion ist kaum vorstellbar. Die weltpolitischen Rückwirkungen wären unabsehbar. Überdies ist Chinas atomares Abschreckungspotential schon zu weit gewachsen, ganz abgesehen vom mörderischen Risiko eines Offensiv-Stoßes in die zahllosen autonomen Verteidigungsbastionen der ungeheuren Landmasse und dem Problem der Nachschubwege.

Vor allem aber wird die delikate Machtbalance auf dem Kontinent von den USA mitgesichert. Würden die USA eine ausgreifende Machtverschiebung hinnehmen, so wäre das ohnehin labile globale Gleichgewicht, das den Frieden sichert, nicht mehr gegeben. Das am 27. Februar 1972 in Schanghai formulierte Nixon-Tschu-En-lai-Kommunique spricht dies klar aus. Einvernehmlich wird darin erklärt, „daß keine von beiden Seiten eine Hegemonie

im asiatisch-pazifischen Raum anstreben soll und daß jede Seite Bemühungen irgend eines anderen Landes oder einer Gruppe von Ländern um Errichtung einer Hegemonie ablehnt“.

Das kommunistische China Maos, das der EWG und Japan Avancen macht, um die Sowjetunion maximal zu isolieren, und dessen Werbung um einen asiatischen Weg zum Sozialismus durchaus asiatische Tiefenwirkung zeitigt, disponiert in anderen zeitlichen Dimensionen. Es kann auf die Schwerkraft und die rasch sich entfaltende Potenz des eigenen 800-Millionen-Volkes setzen. Gemäß dem bipolaren Denken der Chinesen, die bis in den Alltag hinein jeden Lebensaspekt aus zwei konträren Blickwinkeln sehen, entspricht im übrigen der rein defensiven Volkskriegs-Strategie die parallel dazu höchst offensiv entfaltete subversive Aktion.

Spannung von Dauer unter der Schwelle der großen Herausforderung dürfte somit eine Konstante der Entwicklung auf dem asiatischen Kontinent bleiben, die enorme sowjetische Kraft bindet.

## I. Die mongolische Pufferzone

Die „Mongolische Volksrepublik“ der älteste Gefolgsstaat der Sowjetunion, wurde am 26. November 1924 unter der Patenschaft der Roten Armee proklamiert. Im Sog der bolschewistischen Revolution entglitt die einstige chinesische Grenzprovinz „Äußere Mongolei“ der lockeren Kontrolle Pekings, das aber noch zwei Jahrzehnte lang am Anspruch auf chinesische Oberhoheit festhielt. Erst im Januar 1946 rang sich das dem Untergang zusteuernde Tschiang-Kai-schek-Regime zum formalen Verzicht durch — nach einer mongolischen Volksabstimmung, die im Oktober 1945 das einmütige volksdemokratische Votum für die Unabhängigkeit gebracht hatte.

Das kommunistische China Maos sanktionierte dann 1950 den bitteren Verzicht im Rahmen des Freundschafts- und Kooperationsvertrags mit der Sowjetunion, der u. a. festlegte, „daß der unabhängige Staat der Mongolischen Volksrepublik infolge der Volksabstimmung von 1945 und der von der Volksrepublik China inzwischen angeknüpften diplomatischen Beziehungen völlig gewährleistet ist“. Die sehr abgewogene Klausel schloß aber nicht die Hinnahme oder gar die offiziell-

le Sanktionierung einer exklusiven Vormachtstellung der Sowjetunion in der Steppenrepublik ein.

Die Grenzen des staatlichen Restgebildes der Erben Dschingis Khans, der im 13. Jahrhundert mit seinen Reiterheeren das gewaltigste und auch kurzlebigste Weltreich der Geschichte schuf, umschließen nur eine Minderheit der mongolischen Völkerschaften. Knapp 1,3 Millionen Menschen leben auf dem 1,56 Millionen qkm umfassenden Riesenterritorium, in dem ganz Westeuropa Platz fände. Die Mehrheit der Mongolen, rund zwei Millionen, siedelt in der China fest einverlebten und längst von chinesischen Einwanderern überfluteten „Inneren Mongolei“. Die in den Gebieten am Baikalsee beheimateten mongolischen Burjaten, heute noch etwa 300 000, brachte das zaristische Rußland schon 1689 durch den Grenzvertrag von Nertschinsk unter seine Herrschaft.

Das menschenleere Steppenland ist ein ökonomischer und politischer Zwerg im Hinterhof Asiens. Von den bewaldeten, zerklüfteten Gebirgsriegeln im Norden über ein unendliches Meer baumloser Grashügel bis zu den

Kamel- und Ziegenweiden der Steinwüste Gobi und des total verkarsteten Gobi-Altai ist die Viehzucht die Existenzgrundlage des kleinen Volkes.

Auch die erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute Industrie basiert im wesentlichen auf der Verarbeitung tierischer Produkte. Die in größerem Rahmen erst anlaufende Prospektion nach Bodenschätzen, an denen es nicht fehlt, kann nur auf weitere Sicht ökonomischen Strukturwandel bringen, zumal das Reservoir verfügbarer Arbeitskräfte minimal ist.

So gering das Eigengewicht des menschenleeren Landes aber auch sein mag: die unendlichen Steppenweiten sind ein strategischer Schlüsselraum von Rang, umkämpft und umworben, seit die Mongolen Ende des 14. Jahrhunderts aufhörten, selbst Geschichte zu machen.

Für die Sowjetunion ist die Mongolei eine ideale Pufferzone. Sie sichert den anfälligen Flaschenhals der lebenswichtigen transsibirischen Verkehrsachse zwischen Baikal-See und den unwirtlichen südlichen Gebirgsketten. Der nach dem Krieg begonnene Bau einer nördlichen Parallel-Strecke, die der strategischen Absicherung und der Erschließung jungfräulicher Gebiete dienen soll, kommt in den unwirtlichen Dauerfrost-Gebieten nur schrittweise voran. Die Fertigstellung ist noch nicht abzusehen.

Die Mongolei schirmt das menschenleere Sibirien ab gegen den Sog der Volksmasse Chinas, das im großen Stil Nord-Kolonisation betreibt. Das Steppenland, das tief hineinbuchtet in den chinesischen Lebensraum, bietet sich überdies geradezu an für absichernde strategische Dispositionen: im Osten flankiert es die reiche Mandschurei mit ihren Industriezentren und neu erschlossenen Ölfeldern und im Westen das von unruhigen moslemischen Völkerschaften türkischen Ursprungs bewohnte Sinkiang, das atomare Versuchsfeld der Chinesen.

Bei solchen geopolitischen Gegebenheiten müssen sich die Interessen Chinas und der Sowjetunion hart im mongolischen Raum schneiden. Nicht nur am Amur und an Sinkiangs Grenzen, wo Peking die „ungleichen Verträge“, die gewaltigen Gebietsannexionen der Zaren reklamiert, flackert der elementare Machtkonflikt immer wieder in bewaffneten Scharmützeln auf — was jeweils Schlagzeilen macht und überzogene Spekulationen um drohende Kriegsgefahr auslöst —

auch an der mongolisch-chinesischen Grenze gibt es laufend heiße Zwischenfälle, von denen die Weltöffentlichkeit aber nur gelegentlich durch wechselseitige summarische Aufrechnung erfährt.

Die Sowjets, die mit etwa fünf vollmotorisierten Divisionen und Raketen-Waffen die strategischen Schlüsselräume der Mongolei kontrollieren, halten sich dabei im Hintergrund. Die Beschwerde über „kriegerische Operationen“ Chinas, das seinerseits propagandistisches Dauerfeuer gegen den „neokolonialen Sozial-Imperialismus“ der Sowjets schießt, führt jeweils mit verbalen Kraftakten der kleine Verbündete.

Der Machtkonflikt der beiden kommunistischen Rivalen knistert schon vor der Haustüre des mongolischen Puffer-Staats. Der Reisende, der von der ostsibirischen Zentrale Irkutsk aus die mongolische Hauptstadt Ulan Bator über die eingleisige, nach Peking weiterführende transmongolische Eisenbahnlinie ansteuert, sieht sich an der Grenze vor einer martialischen Szene. Auf sowjetischer Seite, in Nauschki, wimmelt es von Soldaten. Während des vielstündigen Aufenthalts ist das Verlassen des Bahngeländes streng untersagt. Aus der Talsenke des ärmlichen Ortchens ziehen Stacheldrahtverhaue die Steppenhügel hoch, mit gepflügtem Sicherungstreifen und Fahrweg für Kontrollfahrzeuge davor.

An der Grenze des mongolischen Verbündeten die gleiche Szene wie an den Eisernen Vorhängen Europas oder an dem Korea durchschneidenden Sperrriegel bei Panmunjon. Das ewige, schon in Zarenzeiten waltende russische Mißtrauen, von den Sowjets perfekt bürokratisiert, ist besonders virulent im mittelasiatischen Spannungsraum.

In beflissener Kopie der sowjetischen Grenzpraktiken schirmen in der mongolischen Grenzstation Suche Bator Soldaten mit geschulterten Maschinen-Pistolen sogar den harmlosen, abermals zwei Stunden stillstehenden regionalen Verbindungszug Irkutsk-Ulan Bator ab, der für die rund 650 km lange, mit Ausweichenlagen durchsetzte Strecke über 26 Stunden braucht. Die Kontrolle der Reisenden und des Gepäcks ist ebenso penibel-irritierend wie ineffektiv. Selbstbestätigung durch naive Machtentfaltung — verzeihlich bei noch unerfahrenen Funktionärskadern eines jahrhundertlang gedemütigten und herumgestoßenen Volkes, das eben erst anfängt, sich in ein modernes Staatswesen hineinzutasten.

## II. Das asiatische Paradestück der COMECON-Hilfe

Mit Milliarden-Aufwand bemüht sich die Sowjetunion seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, den strategisch so wichtigen Pufferstaat zu stabilisieren, zu modernisieren und ideologisch zu immunisieren — zunächst im entwicklungspolitischen Wettlauf mit Maos China und seit dem Bruch mit Peking im machtpolitischen Alleingang. Die Sowjets sind dabei sorglich bemüht, die Umarmung diskret zu vollziehen. Plakatiert wird vor allem die kollektive Hilfe aller COMECON-Staaten, die auch einen guten Teil der finanziellen und technischen Entwicklungslast mittragen.

Die mongolische Hauptstadt, die erst 1924 nach der Ausrufung der Volksrepublik ihren alten Namen „Urga“ (Palast) in Ulan Bator (Roter Held) änderte, zählte zu Beginn der zwanziger Jahre nur an die 30 000 Einwohner. Es war ein armseliger Umschlagplatz am Schnittpunkt der alten Karawanenwege nach China und der mongolischen Ost-West-Verbindungen. Um das 1639 gegründete Lama-Kloster, das Sitz des religiösen Oberhauptes der Mongolen war, gruppierten sich nur schmutzige Karawansereien, Holzhaus-Niederlassungen der russischen und Lehm-Quartiere der chinesischen Händler. Der Rest bestand aus Nomaden-Jurten. Heute zählt Ulan Bator schon rund 300 000 Einwohner, und bis 1980 rechnen die Planer mit 500 000.

Ulan Bator, das sich zwischen grünbraunen Steppenhügeln einschmiegt in den Talgrund des Tuul-Flusses, präsentiert sich überraschend modern. Breite Alleen und Plätze mit repräsentativen öffentlichen Bauten; neo-klaszistische Säulenfronten und in Pastellfarben freundlich getönte Fassaden; rasch weiterwachsende moderne Wohnviertel mit ferngeheizten sechsstöckigen Blocks und zwischen-gestreuten Hochhäusern. Es fehlen weder das Sportstadion noch eine moderne Ausstellungshalle in Glas und Beton, weder die Oper im klaszistischen Gewand noch der Staatszirkus russischen Musters.

Man glaubt sich eher in einer russischen, denn in einer asiatischen Stadt. Zu ausgreifend scheint der Grundriß der neuen Steppen-Metropole auf den Reißbrettern der Ostblock-Planer ausgefallen zu sein. Die City wirkt menschenleer — öde geradezu der riesige zentrale, von Regierungsbauten gerahmte Aufmarschplatz mit dem pathetischen Reiterstandbild des roten Revolutionshelden Suche

Bator, der 1923 von einer lamaistischen Mönchsfronde vergiftet worden sein soll. Er ist mit dem zweiten Revolutions-Idol, dem militärischen Führer und späteren Staatschef Tschoiabalsan in einem Tribünen-Mausoleum beigesetzt, das ganz dem Lenin-Mausoleum auf Moskaus Rotem Platz nachempfunden ist. Und über der Stadt, weithin sichtbar auf einem Steppenhügel hochgetürmt, feiert eine kolossale Siegestsäule mit krönendem Sowjetstern die brüderliche sowjetische Waffenhilfe — Symbol der augenblicklichen Machtverhältnisse in Innerasien.

Das Leben ballt sich an der Peripherie der neuen Stadt, wo sich neben den in den letzten Jahrzehnten errichteten Industrie-Kombinaten weite Slum-Viertel ausbreiten, diskret abgeschirmt von hohen Bretterzäunen. Die mongolischen Arbeiter, die noch in Pferdesätteln heranwachsen, haben ihre seit Dschingis Khan unveränderten Nomaden-Heime mit in die Großstadt gebracht: Jurten, wind- und kältefeste Rundzelte mit Filzabdichtung, die sich um ausziehbare Scherengitter und Dachstreben in wenigen Stunden aufbauen oder abbrechen und auf Kamelrücken transportieren lassen.

Wie Mammutpilze in kleinen Gruppen in das unendliche Hügelmeer der Steppe getupft, sind die Jurten heimelige Behausungen, ideal den extremen Klima-Verhältnissen und Arbeitsbedingungen angepaßt. Aber vor rauchenden Fabrikaminen zu vielen Hunderten zusammengepfert und mit Lehm- und Bretterbaracken durchsetzt, werden sie zum ‚sozialen Morast‘. Das jähe Überwechseln aus dem selbstgenügsamen, freizügigen Nomaden-Dasein in vorstädtische Arbeiterseßhaftigkeit schlägt Wunden und schafft Probleme. Immerhin: es leben schon rund 60 v. H. der Einwohner Ulan Bators in Wohnblocks und festen Steinhäusern.

Das mongolische Nomadenvolk, das bis in die jüngste Zeit ausschließlich vom Verkauf von Tieren, Fellen und Häuten lebte, verarbeitet heute seine viehwirtschaftlichen Produkte schon weitgehend selbst. Die DDR lieferte Anlagen und Fachleute für ein großes Fleischverarbeitungs-Kombinat in Ulan Bator, das über 5 000 Arbeiter beschäftigt. Die stark engagierte DDR stellt ferner Bergbautechniker und Geologen. Daneben arbeiten in der Hauptstadt Filz-, Schuh-, Textil- und Lederbekleidungs-Fabriken, eine Großmolkerei, Ge-

treidemühlen, eine Brauerei, Glas- und Baustoffbetriebe sowie Eisenbahn- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten.

Ein zweites Industriezentrum wurde nördlich von Ulan Bator, in Darchan, aus dem Boden gestampft — die erste „sozialistische Gründung“ der Mongolei. 1960 wurde mit dem Bau der ersten Wohnblocks und Industrieanlagen begonnen. Heute leben und arbeiten unter Anleitung von Ostblock-Experten über 20 000 Menschen in der Stadt, in der auch schon ein erstes Stahlwerk errichtet wurde. Bis 1980 soll die Einwohnerzahl auf 60 000 anwachsen.

Die Gewöhnung der noch in ganz anderen Zeitvorstellungen und Lebensgewohnheiten befangenen Nomaden an den geregelten industriellen Arbeitsrhythmus ist freilich ein langwieriger Prozeß. Das Management der Ostblockhelfer, das ein gerüttelt Maß an Schwierigkeiten zu bewältigen hat, bleibt noch lange Zeit unentbehrlich. Den durchschlagenden Mentalitätswandel kann erst die schulische Prägung der nachrückenden Jugend bringen.

Der besondere Stolz der mongolischen Funktionäre ist denn auch die schon weitgehend erreichte Ausrottung des Analphabetismus. Noch 1937 konnten nur etwa sieben Prozent der Bevölkerung lesen und schreiben. Eine beachtliche Bildungsarbeit wird geleistet, die ganz allmählich die freundlichen, stolzen, aber recht unbeweglichen Bewohner der Steppe integrieren wird in das Gefüge einer modernen Gesellschaft.

1945 haben die Mongolen von ihrer Ende des 12. Jahrhunderts von den mittelasiatischen Uiguren übernommenen, etwas unpräzisen Schrift auf das einfachere kyrillische Alphabet umgeschaltet. Russisch ist auch die gängigste Fremdsprache im Lande, zumal der Großteil der neuen Führungsschicht auf sowjetischen Hoch- und Fachschulen ausgebildet wurde. Erst seit Anfang der sechziger Jahre lernen mongolische Studenten in größerer Zahl auch in den Ostblock-Ländern, wobei wiederum die DDR besondere Aktivität entfaltet. Der Großteil des Kader-Nachwuchses kommt aber bereits aus der mongolischen Staats-Universität in Ulan Bator, die 1942 unter Sowjetregie eröffnet wurde und die heute rund 2 500 Studenten zählt, sowie aus einer Reihe von Fachschulen noch bescheidenen Niveaus.

Den Ausbau eines elementaren Grundschulwesens, dem schon zahlreiche weiterführende

Unterrichtsstätten übergeordnet sind, erleichtert die schnell fortschreitende Seßhaftmachung und Verstärkerung des seit Jahrtausenden nomadisierenden Steppenvolkes. Rund ein Viertel der Bevölkerung der Mongolei lebt bereits in Ulan Bator und in Darchan. Weitere 18 Prozent bewohnen schon 25 große, teilweise noch halbstädtische Dauersiedlungen, deren Ausbau im Zuge zentralistischer Strukturierung der Gesamtwirtschaft vorangerieben wird.

Die totale, 1960 abgeschlossene Kollektivierung der Viehwirtschaft rundet den Bogen der umwälzenden ökonomischen Strukturveränderungen. An die 23 Millionen Tiere: 2,3 Millionen kleine, zähe Pferde, zwei Millionen Yaks, Rinder und „Heinaks“ (Rind-Yak-Kreuzungen), 640 000 Kamele und Millionen von Schafen und Ziegen, sind das Kapital der ungeheueren Steppenweiten, in denen nur Pisten die Streusiedlungen verbinden. Abgesehen von der asphaltierten Verbindungsstraße von der sowjetischen Grenze nach Ulan Bator, von einigen Stichstraßen zu Kohle- und Erzbergwerken sowie vom äußersten Osten, wo sowjetische strategische Interessen walten, gibt es in der Mongolei keine festen Straßen. Der Asphalt endet schon bald vor den Toren der Hauptstadt.

Das in 18 Provinzen (Aimaks) mit größeren Dauersiedlungen als Verwaltungszentren eingeteilte Land ist in Kreise (Somons) untergliedert, die großen genossenschaftlichen Viehzuchtverbänden mit 25 000 bis 50 000 Tieren entsprechen. In der Regie der Somons betreiben weit verstreut in der Steppe „Brigaden“ die Viehwirtschaft: Gruppen von fünf bis acht Familien, denen Weidegebiete von fünf bis 20 qkm, je nach Ergiebigkeit, zugewiesen sind (in der Gobi bis 70 qkm). Jede Züchterfamilie darf neben der zu betreuenden Herde des Kollektivs eine kleine, variierende Anzahl von Tieren privat halten und verkaufen. Im übrigen bekommt der Hirte festen Lohn.

In den Somon-Zentralen befinden sich die Erfassungsstellen für die tierischen Produkte; Versorgungseinrichtungen, Sanitäts- und Veterinärstationen. Den Transport zu den Somon-Zentren besorgen Kamele und Yaks; von dort wird meist schon mit Gelände-Lastern über ausgefahrene Pisten weiterverfrachtet. Auch vier- bis siebenklassige Schulen mit einfacher Internatsunterbringung sind in den Somon-Zentren eingerichtet worden. Die Kinder der Hirten bleiben nur während der drei-



monatigen Sommerferien bei den Eltern in der Steppe.

Die Kollektivierung hat die Lebensweise der Hirten in der Steppe nicht sehr geändert. Das Pferd ist unentbehrlicher Helfer, der „Volkswagen der Steppe“ gewissermaßen — wenn auch schon Motorräder und Gelände-Jeeps vor Jurten parken. Die traditionellen Spiele: Pferderennen, Ringkämpfe und Bogenschießen, haben nichts an Beliebtheit eingebüßt. Nahrhaftes, leicht alkoholisiertes Nationalgetränk ist wie zu Dschingis Khans Zeiten vergorene Stutenmilch: „Airag“ oder Kumyss, wie Tartaren und Russen sagen. Die Hirten tragen allenthalben noch die alte Nationaltracht: ein für beide Geschlechter gleiches, knöchellanges Überkleid mit einer Hose darunter (es fehlt übrigens, in kostbarer Seiden- oder Brokatausführung für festliche Anlässe, auch in keinem Kleiderschrank der arrivierten Städter). Die Frau hat, wie schon immer, eine gehobene, respektierte Stellung.

Im Winter, wenn die Temperaturen auf minus 30 bis 40 Grad sinken, treiben die Viehzüchter ihre Herden in möglichst geschützte Niederungen; im Frühjahr ziehen sie den Schneewassern nach. In der kurzen sommerlichen Regenzeit (von Juni bis Anfang September) gehen sie dann bei Temperaturen von 30 bis 35 Grad — in der Gobi bis 45 Grad — auf die fetten Bergweiden, um die Tiere für die Winterstrapaze zu kräftigen, während der z. B. Schafe bis zu einem Drittel des Körpergewichts verlieren. Die Tiere bleiben auch im Winter, der nur dünne Schnee-Decken zu bringen pflegt, auf den Weiden und scharren nach Heu auf dem Halm. Schutzunterstände und Ställe werden neuerdings zwar errichtet, aber nur für Milchvieh.

Die Winter- und Dürreausfälle an Tieren sowie die Verluste durch die Wolfspilge sind immer noch groß. Vor allem die Gobi ist übersät mit Tierskeletten. Aber Katastrophen wie im Schnee-Winter 1944/45, als rund drei Millionen Tiere verendeten, ist nun vorgebeugt durch regionale Nachbarschaftshilfe und etwas Heugewinnung für Notlagen, früher den Mongolen unbekannt. Einige Tausend Tiefbrunnen, bei deren Anlage vor allem ungarische Spezialisten halfen, nehmen sommerlichen Dürreperioden etwas von ihrem Schrecken. Ein Teil der Brunnen soll freilich schon wieder verkommen sein.

Die Kollektivierung der Steppe hat den Tierzüchtern zwar die Freizügigkeit genommen,

aber auch eine wesentliche Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Erträge gebracht. Besondere Erfolge verzeichnete dabei das neue Gesundheitswesen. Die früher weitverbreiteten Geschlechtskrankheiten (nach Sowjetangaben soll noch 1928 ein Drittel der Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren steril gewesen sein) sind praktisch ausgerottet und die früher außerordentlich hohe Kindersterblichkeit — fast die Hälfte starb vor dem dritten Geburtstag — wurde drastisch herabgedrückt. Die Bevölkerung, die zwischen 1918 und 1952 jährlich nur um 0,58 Prozent zunahm (um insgesamt 140 000), wächst nun pro Jahr um gut drei Prozent.

Ostliche — in den fünfziger Jahren auch chinesische — Agrarfachleute entwickelten auch die Feldwirtschaft in einzelnen nördlichen Landesteilen mit gerade noch ausreichender Regenfeuchtigkeit bzw. in Flußtälern, wo Bewässerungsmöglichkeit gegeben ist. Den mongolischen Nomaden war der Ackerbau, dem die geringe Niederschlagsmenge und extreme klimatische Verhältnisse auch enge Grenzen setzen, stets fremd. Bis Anfang der zwanziger Jahre betrieben nur die Chinesen im Lande etwas Ackerbau. 1918 lebten an die 100 000 in der Mongolei — Händler zumeist. Verhaßt wegen ihrer Wucher-Praktiken wurden sie in den Jahren des mongolischen Unabhängigkeitskampfes vertrieben — bis auf kleine Gruppen, die sich teils mit Mongolen vermischt und heute als Mongolen gelten, teils in Ulan Bator in elenden Slums als Parias vegetieren.

Noch 1941 hatten die ersten Staatsgüter knapp 25 000 ha Land unter dem Pflug. Heute sind es schon an die 550 000 ha. Insgesamt sollen rund 3,5 Millionen ha für den Ackerbau erschließbar sein.

Das Beispiel Mongolei zeige allen Entwicklungsländern, erklären die östlichen Propagandisten, daß der Übergang eines rückständigen Landes feudaler Gesellschaftsordnung zum Sozialismus auch ohne kapitalistische Zwischenstufe möglich ist.

Das Paradestück aktiver sowjetischer und COMECON-Entwicklungspolitik nach Moskauer Richtsätzen soll vor allem in Asien überzeugen und gegen maoistische Versuchung immunisieren. Es scheint freilich, daß Chinas dezentralisierter Agrar-Kommunismus mongolischer Mentalität angemessener wäre als die zentralistische Funktionärshierarchie sowjetischen Musters.

### III. Das chinesische Zwischenspiel

Nichts erinnert in Ulan Bator mehr daran, daß es in den fünfziger Jahren, in der Phase des leidlichen sowjetisch-chinesischen Einvernehmens, chinesische Bautrupps waren, die einen guten Teil der neuen Wohnblocks und Repräsentativbauten hochzogen — darunter auch das einzige moderne Großhotel, das Tschechen konzipierten, ausstatteten und während einer Übergangsphase auch bewirtschafteten. 1960/61 arbeiteten an die 20 000 Helfer Maos in der Mongolei: Bauhandwerker und Techniker, Bewässerungs-Spezialisten und Agronomen. Mit Ausrüstungen und technischer Hilfe im Wert von (nicht zurückzuzählenden) 160 Mill. Rubel beteiligte sich das kriegszerrüttete und selbst dringend entwicklungsbedürftige China allein zwischen 1956 und 1959 auch am Aufbau von Industrieanlagen. Der Gesamtumfang der Pekinger Hilfe ist nicht bekannt.

Nach dem Bruch zwischen Peking und Moskau mußten die Chinesen das Feld räumen. Die Sowjetunion hatte die bei weitem stärkeren Muskeln. Moskau überbot auch schon in der Phase des Wettbewerbs mit kostenloser Hilfe und billigen Krediten Chinas lockende Gaben um das Mehrfache. Investitionen für Verkehrsanlagen, Maschinenausstattungen, Tausende von Lastkraftwagen, Traktoren usw. wurden geschenkt. Hinzu kam nach dem COMECON-Beitritt der Mongolei im Jahre 1962 die Hilfe der anderen Ostblock-Länder.

Von 1962 an schrumpfte der lebhaft angelauene Warenverkehr mit China auf Minimumsätze. Rund 95 Prozent des Außenhandels wickelt die Mongolei heute mit der UdSSR und den Ostblock-Ländern ab. Auf der bei Ulan Ude von der transsibirischen Linie abzweigenden, eingleisigen Eisenbahn-Kurzverbindung über Ulan Bator nach Peking, deren chinesisches Anschlußstück erst 1959 fertiggestellt wurde, tröpfelt heute der Transitverkehr nur noch: ein durchgehender Fernzug pro Woche. Die diplomatischen Vertreter Pekings in Ulan Bator haben sich in ihrer mauerumfriedeten Botschaft eingegipelt.

Seit der Ausweisung der Entwicklungshelfer Maos blutet Chinas „mongolische Wunde“ wieder. Zwar wurde noch im chinesisch-mongolischen Vertrag vom 20. Juni 1964 die rund 3 000 km lange gemeinsame Grenze bestätigt, die 1963/64 grob vermessen worden war. Aber noch im gleichen Jahr begann die offene Konfrontation, als Mao vor einer japanischen So-

zialisten-Delegation die explosive Frage der „ungleichen Verträge“ des 19. Jahrhunderts und der sowjetischen Gebiets-Annexionen nach dem Zweiten Weltkrieg aufwarf und dabei auch die Mongolische Volksrepublik ins Visier nahm.

Die Gebiete, die die Sowjetunion an sich gerissen habe, sagte er u. a., seien allzu zahlreich. „Auf Grund des Jalta-Abkommens hat sie sich unter dem Vorwand einer Unabhängigkeits-Garantie auch in der Mongolei etabliert... Als Chruschtschow und Bulganin 1954 nach China kamen, haben wir die Frage aufgeworfen, aber sie lehnten jede Diskussion darüber ab. Sie haben sich auch Stücke Rumäniens angeeignet. Nachdem sie aus Ostdeutschland einen Teil herausgerissen hatten, vertrieben sie die dortigen Einwohner in die westlichen Gebiete. Auch von Polen schluckten sie einen Teil und veranlaßten die dortigen Bewohner, sich dafür an Ostdeutschland schadlos zu halten. Dasselbe ereignete sich in Finnland...“

Wo sie etwas wegnehmen konnten, griffen sie zu. Nicht wenige Leute meinen, daß auch die Provinz Sinkiang und die Territorien am Ussuri in Gefahr seien, von der Sowjetunion einverleibt zu werden. Immerhin hat sie an den dortigen Grenzen massive Truppen-Konzentrationen vorgenommen... Die Gebiete am Amur wurden vor etwa 100 Jahren russisches Territorium und seit dieser Zeit gehören Wladiwostok und Chabarowsk zum Territorium Rußlands. Wir haben unsere Rechnung für diese Gebiete noch nicht präsentiert. Was die Frage der Kurilen anbelangt, so gibt es für uns keinen Zweifel: Sie müssen an Japan zurückgegeben werden.“

Die sensationelle, seither tausendfach wiederholte Anklage des sowjetischen „Sozialimperialismus“ aus kommunistischem Mund trifft Moskaus moralischen Anspruch auf die ideologische Führungsrolle an der empfindlichsten Stelle. Kommunistische Doktrin schließt gewaltsame Eroberungen aus. Schon Lenins „Manifest an den Osten“ von 1920 verkündete, daß den Völkern des Ostens die vom Zaren geraubten Gebiete und insbesondere die China entrissenen Gebiete zurückzugeben seien.

Chinas Politik zielt keineswegs darauf, das Rad der Geschichte auf der ganzen Linie zurückzudrehen. Die demütigenden „ungleichen Verträge“ sollen nur nach Vollzug kleinerer

symbolischer Korrekturen durch gleiche Verträge ersetzt werden. Was die Mongolei betrifft, so erhebt Peking Einspruch gegen den mit wirklicher Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden exklusiven Sowjeteinfluß und die Benützung des Landes als strategische Basis gegen China.

Die Sowjetunion, die als einzige Siegermacht des Zweiten Weltkriegs gewaltige territoriale

Beute machte, verweigert aus Sorge vor Folgewirkungen jedes Grundsatzgespräch darüber und auch jedes indirekte Eingeständnis unrechtmäßigen Landbesitzes oder einer Machtausübung auf mongolischem Territorium. So werden die Mongolische Volksrepublik und die Grenzfrage zentrale Themen der weltweiten chinesisch-sowjetischen Konfrontation bleiben.

#### IV. Die russische Expansion

Schon in der Frühphase der sibirischen Expansion, die 1647 das Ochotskische Meer erreichte, kam auch die Mongolei ins russische Blickfeld. 1675 passierte der Gesandte Nikolai Spafarj auf dem Weg nach Peking das Steppe-land, auf dessen Bedeutung er nachdrücklich hinwies. 1689 durchschritt dann die erste russisch-chinesische Interessen-Abgrenzung mongolische Siedlungsgebiete: Der Vertrag von Nertschinsk, der den russischen Griff zum Amur zunächst blockierte, bestätigte den für die weitere sibirische Kolonisation unentbehrlichen Verkehrsengpaß südlich des Baikal-Sees mitsamt den dort siedelnden mongolischen Burjaten als russisches Territorium.

Es war übrigens der erste der „ungleichen Verträge“ — ungleich freilich für die Russen. Mit einer überlegenen Streitmacht von 15 000 Mann, die den Verhandlungsort während der kritischen Gesprächsphase umzingelten, bewog der chinesische Unterhändler den russischen Abgesandten Golowin zum Verzicht auf die jungfräulichen Amur-Gebiete, von denen weder Russen noch Chinesen Genaueres wußten. 1728 bestätigte allerdings der Zar ohne Zwang den Vertrag, um trotz der strengen Absperrung des Reiches der Mitte den interessanten China-Handel in Gang zu bringen, der in der Folge zwischen Kjachta und Peking über die transmongolischen Karawanenwege abzuwickeln war.

Erst Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich aus den handelspolitischen Interessen an der von den Mandschu-Kaisern nur locker kontrollierten und als Halbkolonie verwalteten „Äußeren Mongolei“ auch politisches Engagement. 1901 hatte Rußland unter Ausnutzung des chinesischen Machtverfalls die Mandschurei besetzt und schon 1905 durch die verheerende Niederlage im Krieg mit Japan wieder verloren, samt den Pachtrechten auf der Halbinsel Liao-tung, die an den Sieger abzutreten war. Mit der beginnenden japani-

schen Expansion auf dem Kontinent wuchs für Rußland die Bedeutung der mongolischen Pufferzone, die Sibiriens verletzte Südflanke abzuschirmen hatte.

Ein geheimes Zusatzprotokoll des japanisch-russischen Vertrags von 1907 fixierte die Interessen-Abgrenzung zu Lasten des ohnmächtigen China: „Rußland anerkennt die japanischen Rechte und Interessen in der südlichen Mandschurei; die kaiserlich-japanische Regierung anerkennt ihrerseits, daß Rußland ein besonderes Interesse an der Mongolei und der nördlichen Mandschurei hat und sagt zu, daß sie sich jeder Einmischung in diesem Gebiet enthalten wird.“

Die chinesische Revolution von 1911, die die korrumpierte Mandschu-Dynastie wegfegte, veränderte abermals grundlegend die ostasiatische Szene. Mit der Ausrufung der chinesischen Republik betrachteten die Stammesfürsten und geistlichen Führer der „Äußeren Mongolei“ das lästige Abhängigkeits-Verhältnis als erloschen, da sie sich nur der Person des Kaisers verpflichtet sahen. In Urga wurde die Unabhängigkeit proklamiert und eine Regierung der feudalen Kräfte gebildet. Staatsoberhaupt wurde das geistliche Oberhaupt aller Mongolen, der in Urga residierende Groß-Lama, Bogdo-gegen.

Schon vor Ausbruch der chinesischen Revolution hatte eine mongolische Delegation russische Unterstützung erbeten, die nur zögernd und sehr bedingt zugesagt wurde. Zwar vertrieb eine aus Sibirien kommende, 1 000 Mann starke burjatische Reitertruppe die chinesische Garnison aus Urga. Aber russisches Interesse an der Entstehung eines souveränen mongolischen Staates bestand nicht. So bestätigte im Oktober 1911 ein russisch-chinesisch-mongolisches Dreiecksabkommen nur die Autonomie der „Äußeren Mongolei“ bei formell fortbestehender chinesischer Oberhoheit.

An den imperialen Interessen Rußlands und Japans scheiterten damals auch Ansätze einer panmongolischen Unabhängigkeits-Bewegung, die auch wegen der Rivalität zwischen den in der „Äußeren Mongolei“ dominierenden Khalkhas und den Ost-Mongolen keinen Schwung bekam. 1913 wurde durch ein erweitertes russisch-japanisches Abkommen, das die Abgrenzung der Interessen-Sphären mit dem Längengrad von Peking (116° 27' östlicher Länge) festlegte, auch die Innere Mongolei geteilt. Der östliche Teil wurde Einflußzone der Japaner, die in der Folge gewisse panmongolische Bestrebungen mit dem Blick auf weitergreifenden zentralasiatischen Einfluß förderten.

Im November 1914 verweigerte Tokio jedoch mit Rücksicht auf die Abmachungen mit Rußland die Annahme eines an den Tenno gerichteten Schreibens des Groß-Lama von Urga,

der um Hilfe im Kampf um die Unabhängigkeit und Einigung der Mongolen sowie um Entsendung eines japanischen Vertreters bat.

Während des Ersten Weltkriegs gewann Rußland bestimmenden wirtschaftlichen und politischen Einfluß in der äußeren Mongolei. 1914/15 wurde eine Reihe von Verträgen abgeschlossen. Eine 3-Mill.-Rubel-Anleihe wurde gewährt und der Regierung in Urga ein russischer Finanzberater beigeordnet. Mit Waffenlieferungen kam eine russische Militär-Mission; Rußland sicherte sich ein Eisenbahnbau-Monopol; eine mit der Sibirischen Nationalbank vereinigte Mongolische Nationalbank wurde gegründet und eine Bergbau-Gesellschaft ‚Mongolor‘ aus der Taufe gehoben. Praktischen Nutzen brachten dem bedrängten, kriegführenden Rußland zunächst umfangreiche Lieferungen von Pferden, Schlachtvieh und tierischen Produkten.

## V. Vom Mönchsstaat zur Volksdemokratie

Unbeschadet ihres bestimmenden Einflusses unterließen die Russen eine vordergründige Einmischung in innere Angelegenheiten. So konnte sich in der Hauptstadt Urga ein gewisses Staatsbewußtsein entwickeln; es entstanden rudimentäre Verwaltungsstrukturen. Die Nomaden in der Steppe lebten weiterhin weitfern mit ihren Herden, in mittelalterliche Stammes-Hierarchien eingebunden und der Kirchenmacht der Lamas ergeben.

Zutiefst ist die jüngere Geschichte der Mongolen geprägt vom Lamaismus, der sich im 16. Jahrhundert von Tibet aus wie ein Steppebrand über Innerasien ausbreitete. Von chinesischen Heeren bedroht, in Bruderkämpfen zerstritten und verelendet griffen die Mongolen begierig nach der neuen Heilslehre. Die buddhistische Mönchs-Religion predigte fortan den am Idealbild des Kriegers orientierten und im ausweglosen schamanistischen Dämonenglauben befangenen Steppenvölkern Kontemplation und Erlösung durch schicksalergebenen Verzicht.

Im ganzen Land entstanden Klöster — über 700 waren es Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie leisteten als Pflegestätten handwerklichen Geschicks, der Künste und literarischer Gelehrsamkeit sowie als Bildungszentren große zivilisatorische Arbeit, die freilich nur in die feudale Oberschicht ausstrahlte. Aber ihre Unterhaltung überforderte die Kraft des Lan-

des, das um die Jahrhundertwende nur an die 650 000 Einwohner zählte.

Zu einem Krebsübel wurde vor allem die lawinenhafte Zunahme der mit Amuletten und Zauberkünsten hausierenden, korrumpierten Wandermönche, die sich wie Heilige verehren ließen, Geschlechtskrankheiten verbreiteten und von den Nomaden-Familien unterhalten wurden. Fast 100 000 waren es schließlich. Ein rundes Drittel der Knaben und Männer des Landes huldigte einer Pseudo-Beschaulichkeit und parasitärem Nichtstun, als die bolschewistische Revolution auch das Steppe-land erfaßte.

Oberhaupt der Mönchs-Kirche war der Groß-Lama von Urga, der als ‚lebender Buddha‘ verehrt wurde: nach der geltenden Wiedergeburtstheorie tibetanischen Musters die Reinkarnation des heiligen tibetanischen Mönchs Tharanatha, dessen Wiedergeburt sich in jedem Nachfolger wiederholte. Im 18. Jahrhundert war die Reinkarnationslehre bereits so entartet (jedes Kloster wollte schließlich seinen eigenen ‚lebenden Buddha‘ haben), daß der große Mandschu-Kaiser Kien-lung Regeln für das Erkennen und die Anerkennung von Wiedergeburten erlassen mußte: mit der Todesstunde des Vorgängers übereinstimmende Geburt, gewisse Muttermale usw.

Bogdo-gegen, der seit 1911 als achte und letzte Wiedergeburt des ‚lebenden Buddha‘ (Jeb-

sundamba Khutukhtu) in Urga an der Spitze der konstitutionellen Monarchie stand, war von Geburt Tibeter, der Sohn eines Beamten des Dalai Lama in Lhasa. Mit drei Jahren als Wiedergeburt des siebten Khutukhtu anerkannt, wurde er 1873 nach Urga gebracht, wo er klösterliche Schulung erhielt und bald wie ein mongolischer Stammesfürst denken lernte. Der russische Mongolist Pozdnejew schildert ihn als launenhaften, dem Wohlleben und der Liebe fröhlichen Mann, der aber mit zielstrebigem Schläue die politischen Gegensätze und die antichinesischen Strömungen im Land wohl zu nutzen wußte. Er starb 1924 als geschlechtskranker, verkommener Säufer.

So groß waren Macht und Einfluß der Lama-Klöster, daß sie noch fast ein Jahrzehnt nach dem Sieg der Revolution und der Ausrufung der Volksrepublik weiterbestanden. Erst als 1928, phasengleich mit den stalinistischen Säuberungen in der Sowjetunion, die für einen mongolischen Weg zum Sozialismus und für Verständigung mit China eintretenden „Rechten“ der Revolutionären Volkspartei samt der alten Intelligenzschicht ausgeschaltet wurden, begann auch die Unterdrückung des religiösen Lebens (die parasitären Wandermönche waren schon vorher zu normaler Arbeit zurückgeführt worden). Den großen Klostersturm, der erst Ende der dreißiger Jahre ausklang, überlebten nur zwölf der über 700 Tempelanlagen.

Elf der geretteten Klöster sind heute Museen, eines „arbeitet“ noch, wie die Russen sagen: das 1639 gegründete Gandan-Kloster in Ulan Bator, einst Sitz des Groß-Lamas. Einige greise Mönche absolvieren dort noch ihre Gebetsübungen und Kulthandlungen — nützlicher Beleg für die verfassungsrechtlich gewährleistete Freiheit der Religionsausübung.

Nach Ausbruch der russischen Oktober-Revolution geriet auch die Mongolei in den Strudel der Kämpfe zwischen Weiß und Rot. Auch Peking nutzte Rußlands Schwäche, um im Sommer 1919 Urga wieder zu besetzen und den Widerruf des Autonomie-Statuts durch mongolische Regierungsmitglieder zu erzwingen. Aber schon im Februar 1921 beendete eine 10 000 Mann starke, aus Weißgardisten und Burjaten bestehende Truppe des Generals von Ungern-Sternberg das chinesische Zwischenspiel. Der mit einer Mandschu-Prinzessin verheiratete baltische Abenteurer, der ein skurriles pseudo-theokratisches Regime errichtete und sich selbst zum Groß-Lama ernannte, wurde jedoch schon im Juli des gleichen Jah-

res von der in Sibirien vorrückenden Roten Armee überrollt und später in Nowosibirsk erschossen.

Die Weichen für die Errichtung einer „Volksrepublik“ sowjetischen Musters waren gestellt. In Urga hatten sich bereits unter dem alten Adelsregime von Sibirien her beeinflusste revolutionäre Zirkel gebildet, die nun zur Gründung einer „Revolutionären Volkspartei“ schritten. Die heute als Nationalhelden gefeierten Anführer waren der 1893 geborene Suche Bator, ein ehemaliger Relais-Reiter der mongolischen Pferdepost, Soldat und Schriftsetzer, sowie der 1895 geborene, in einem Lama-Kloster erzogene Tschoibalsan, der zeitweise als Hilfsarbeiter sein Brot verdiente, als Autodidakt Russisch lernte und später zum militärischen Führer und starken Mann der Republik aufstieg.

Mit Sowjethilfe wurde 1921 eine liberale Übergangsregierung unter dem Vertrauensmann des Groß-Lamas und des Stammesadels, Bodo-Khan, eingesetzt, der 1919 während des chinesischen Zwischenspiels an der Spitze einer mongolischen Delegation in Moskau Lenins Hilfe erbeten hatte. Aber schon ein Jahr später wurde er als Konterrevolutionär mit 15 Gesinnungsfreunden der Feudalschicht hingerichtet. Als schließlich der noch geduldete Groß-Lama Bogdo-gegen im Mai 1924 starb, wurde die Suche nach einer neuen Inkarnation untersagt und am 26. November 1924 die „Volksrepublik“ ausgerufen.

Die Sowjettruppen verließen 1925 die Mongolei wieder, der Moskau in der Folge nur geringfügige Hilfe gewährte und gewähren konnte. Die innenpolitische Entwicklung der zwanziger Jahre stand im Zeichen von Richtungskämpfen, die es den traditionellen Kräften ermöglichten, vorübergehend ihren wirtschaftlichen Einfluß wieder auszubauen. Dann rollten, wie in der Sowjetunion, die großen „Säuberungswellen“ über das Land: 1928 die schon erwähnte Vernichtung der „Rechts-Abweichler“, der chinafreundlichen Kräfte, der alten Intelligenz-Schicht sowie Beginn der religiösen Unterdrückung und des Klostersturms, der erst 1938 ausklang. 1929 bis 1935 Kampf gegen die „abenteuerlichen Links-Abweichler“, die durch die überstürzte Zwangs-Kollektivierung der Viehwirtschaft ein ökonomisches Chaos heraufbeschworen hatten. Die Verstaatlichungs-Aktion wurde eingestellt und erst 1958 wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Wirtschaftlich kam die Mongolei zwischen den Kriegen kaum voran.

## VI. Der Nomonhan-„Zwischenfall“

Von vitaler strategischer Bedeutung für Moskau wurde die Mongolei, als in den dreißiger Jahren Japans expansive Politik auf dem Festland über die russische Toleranzgrenze hinauszugreifen drohte. In nachrevolutionärer Schwäche hatte der Kreml nach dem Ersten Weltkrieg die Ausdehnung des japanischen Einflusses auf Korea und die ganze Mandschurei ohne Einspruch hingenommen. Um Rückenfreiheit in Fernost bemüht, protestierten die Sowjets auch nicht gegen die Errichtung des japanischen Satelliten-Staates Mandschukuo im Jahre 1932. Die Wendung zur Konfrontation kam erst, als Japan 1935 ein Sowjetangebot auf Abschluß eines Nichtangriffspaktes ablehnte und ein Jahr später den Antikomintern-Pakt mit Hitler-Deutschland und Italien schloß. Neue, nach Zentralasien greifende Expansionsabsichten der Japaner wurden deutlich.

Die Generalität der auf dem Festland stationierten Kuantung-Armee, deren autonomer Status die Möglichkeit zu eigenmächtigen Initiativen auch wider die Tokioter Regierungspolitik bot, bezog auch die Mongolische Volksrepublik in ihre großasiatischen Pläne ein. Im japanisch kontrollierten Teil der Inneren Mongolei wurden panmongolische Bewegungen unterstützt. An die tausend mongolische Schulen wurden eingerichtet, gönnerhaft die nationale Literatur gefördert und junge Mongolen in Japan geschult. Ende 1937 kam es sogar zur Einsetzung einer projapanischen „Autonomen Regierung der Inneren Mongolei“ unter dem Fürsten Te Wang, von der sich die Generalität der Kuantung-Armee Einwirkung auf die noch unter chinesischer Herrschaft lebenden Stämme des Westteils der Inneren Mongolei versprach.

Nicht ohne propagandistischen Erfolg präsentierte die Regie der Kuantung-Armee Japan als Treuhänder allmongolischer Interessen und Promotor mongolischer Erneuerung und technischen Fortschritts — wenn auch bald Japanisierungstendenzen durchschlugen. Auch untergründige Verbindungen mit oppositionellen Gruppen der Mongolischen Volksrepublik wurden geknüpft.

In Ulan Bator wurden schon 1936 der ehemalige Ministerpräsident Gendun und sein Verteidigungsminister Demid als „japanische Agenten“ hingerichtet. Eine Säuberungswelle folgte, der viele prominente Mongolen-Führer

zum Opfer fielen. Die Verschwörergruppe soll in der Hoffnung auf japanische Hilfe Unabhängigkeit von Moskau angestrebt haben. Tschobalsan, seit 1936 Ministerpräsident und Marschall der Armee, nützte die Gelegenheit zu Pauschal-Beschuldigungen, um sich den Weg zur Alleinherrschaft à la Stalin freizuboxen.

Was von Offiziersgruppen der Kuantung-Armee in maßloser Überschätzung der Stärke Japans angestrebt wurde, erhellt ein Geheimerbericht, den der japanische Botschafter in China, Arita, 1936 nach einer Unterredung mit dem Stabschef der Festlandsarmee, Generalmajor Itagaki, nach Tokio schickte. Würde die Äußere Mongolei mit der Mandschurei verbunden, argumentierte danach der General, so gebe es für Sibirien keine Sicherheit mehr und es sei möglich, daß sich die Sowjetunion daraus zurückziehe. Die Verbindung zwischen Rußland und China müsse durch Zurückdrängung des russischen Einflusses in der Mongolei unterbunden werden.

Moskau konterte 1936 mit dem Abschluß eines Beistandspaktes mit der Mongolischen Volksrepublik und 1937 rückten auch wieder sowjetische Truppen in die strategischen Schlüsselstellungen der Ost-Mongolei ein. Nach dem offenen Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges folgte der Abschluß eines sowjetischen Nichtangriffspaktes mit Tschiang-Kai-schek, der mit Waffenlieferungen unterstützt wurde.

An der mongolisch-mandschurischen Grenze nahm die Spannung zu. Bereits 1936 war es zweimal zu blutigen Zusammenstößen gekommen, wobei auch Panzer und Flugzeuge eingesetzt wurden. Im Mai 1939 entwickelte sich dann aus einem neuen kleinen Scharmützel von Grenzpatrouillen am Fluß Khalkh-gol, westlich einer von den Japanern ‚Nomonhan‘ genannten Steppensiedlung, eine Machtprobe, die eine entscheidende Wende in Japans Kriegs- und Bündnispolitik bringen sollte.

In der Nacht vom 10./11. Mai überschritt eine etwa 20 Mann starke mongolische Patrouille den Khalkh-gol, der nach japanischer Ansicht die Grenze zur Mongolei bildete, während die Mongolen auch einen Landstreifen auf dem östlichen Ufer beanspruchten. Eine klare Grenzvermessung und Markierung gab es in der öden Steppenregion nicht. Ein Gegenstoß

warf das Kommando über den Fluß zurück, woraufhin auf beiden Seiten die Kampfhandlungen eskalierten.

Der Generalstab der Kuantung-Armee hatte schon am 25. April eine kalkuliert-provozierende Order für den Fall von Grenzzwischenfällen herausgegeben, in der es — auch örtliche Übergriffe abdeckend — hieß: „Wenn sich Zusammenstöße ereignen, so ist gemäß den Befehlen aktiv, entschieden und kraftvoll zu reagieren. Bei der Ausführung von Aktionen ist dem Oberkommando ohne Sorge um spätere Konsequenzen voll zu vertrauen. Alle Kräfte sind auf den Sieg zu konzentrieren!“

Bis Juni hatten beide Seiten bei verlustreichen, hin- und herwogenden Kämpfen ihre Streitmächte bereits auf je 10 000 Mann verstärkt. Den Aufmarsch der Verbände der fernöstlichen Sowjetarmee, die in den Jahren davor beschleunigt verstärkt und mit großem Aufwand modernisiert worden war, sowie der von Tschoiwalsan geführten mongolischen Hilfstruppen leitete der spätere Sieger von Berlin, Schukow. Die Sowjetunion konnte unbesorgt um die kritische Entwicklung in Europa in eine fernöstliche Machtprobe gehen, da bereits das Arrangement mit Hitler im Werden war: der am 23. August 1939 als Weltsensation verkündete Freundschaftspakt — ein Schock für Tokio, das nicht informiert worden war.

Im Juli schob die Kuantung-Armee dringende Tokioter Richtlinien für eine schnelle, friedliche Beilegung des Konflikts beiseite. Als am 20. August 1939 die Entscheidungsschlacht mit einem überraschenden russisch-mongolischen Generalangriff begann, standen sich auf 60 km Frontbreite bereits zwei Armeen gegenüber. Die Sowjets, die mit 2 500 Lastwagen Verstärkungen und schweres Material herangeschafft hatten, erdrückten die Japaner, deren magere Materialausstattung erstmals deutlich wurde, mit waffentechnischer

Überlegenheit, mit Hunderten von Flugzeugen, Panzern und geballter Artillerie. Am 31. August waren die japanischen Verbände vernichtend geschlagen, grausam dezimiert und teilweise eingekesselt. Sowjetische Quellen beziffern die japanisch-mandschurischen Verluste auf 52 000 Mann, davon 25 000 Tote. Die Japaner geben ihre Verluste heute mit 8 400 Gefallenen und rund 9 000 Verwundeten an. Die 6. Japanische Armee mußte neu aufgebaut werden.

Am 3. September befahl der Tokioter Generalstab die sofortige Einstellung der Operationen. Die verantwortlichen Generale der Kuantung-Armee wurden abberufen. Am 15. September wurde Waffenstillstand vereinbart. Der umstrittene Grenzstreifen blieb in mongolischer Hand. Auch die Sowjets waren an einer Beilegung des Konflikts interessiert. Der Zweck des Großaufmarschs in der Steppe war erfüllt: die Kuantung-Armee war gestoppt, fernöstliche Rückenfreiheit ertrotzt. Am 1. September hatte in Europa der große Krieg begonnen.

Der „Nomonhan-Zwischenfall“, in kriegsgeschichtlichen Studien meist nur beiläufig erwähnt, war ein Wendepunkt in der japanischen Kriegspolitik. Die brutale Lektion am Chalkh-gol zerstörte die zentralasiatischen Expansionssträume. Die Süd-Orientierung der Kriegführung war diktiert. Die weitere logische Folge von Nomonhan war der japanisch-sowjetische Nichtangriffspakt vom Frühjahr 1941, der Hitlers Hoffnungen auf eine zweite sibirische Front schon begrub, bevor er in neuer Kehrtwendung am 22. Juni 1941 die Ost-Offensive startete.

Auch die Stämme der Inneren Mongolei, die eine Weile auf Japan gesetzt hatten, zogen ihre Folgerungen. Sie suchten fortan ihr Heil bei Maos Armeen und machten den Japanern durch einen sich immer mehr ausweitenden Partisanen-Kampf hart zu schaffen.

## VII. Die chinesische Nord-Kolonisation

Der russische Expansionsdruck aus dem hohen Norden hat erst in jüngerer Zeit die Gegenbewegung chinesischer Nord-Kolonisation ausgelöst, die aber dann schnell zu wuchtigen Bevölkerungsbewegungen führte. Vor allem die reiche mandschurische Großlandschaft, die heute in die drei Provinzen Liaoning, Kirin und Heilungkiang aufgegliedert ist, wurde

bevölkerungspolitisch gegen die russische Umfassung am Amur und Ussuri abgesichert. Die Nord-Wanderung der Han-Chinesen erfaßte dabei auch die alten, der Äußerer Mongolei vorgelagerten mongolischen Siedlungsgebiete: die Innere Mongolei.

Unter Mißachtung der Verträge von 1689 und 1728 begannen die Russen 1856, den Amur

mit ihren Schiffen regelmäßig zu befahren, um Gewohnheitsrecht und vollendete Tatsachen zu schaffen. 1860 erzwangen sie dann auch mit dem „ungleichen“ Vertrag von Peking die Abtretung der weiten Gebiete am Amur und der ganzen Küstenzone östlich des Ussuri, wo heute die fremdem Einblick entzogene sowjetische Großbasis Wladiwostok an der östlichen Flanke der Mandschurei dräut.

Die seit 1644 in China herrschende Mandschu-Dynastie (Ch'ing) hatte bis dahin ihre nördlichen, militärisch verwalteten Stammlande der chinesischen Einwanderung verschlossen — abgesehen von Angehörigen chinesischer Truppen-Einheiten, denen Ansiedlung erlaubt war. Nach 1860 wurde nun das Ansiedlungsverbot gelockert, zunächst für das Gebiet von Harbin. 1878 wurde die Genehmigung dann auf das Gebiet aller östlichen mongolischen Stammesfürsten ausgedehnt und 1880 sogar ein „Kolonisationsbüro für die mongolischen Gebiete“ geschaffen, die in der Folge von Einwanderungswellen chinesischer Bauern überschwemmt wurden.

Hauptziel der Nordwanderung blieb jedoch die fruchtbare, an Bodenschätzen reiche Mandschurei, die nach der Jahrhundertwende in den Interessenbereich der rivalisierenden Großmächte Rußland und Japan geriet. Unter russischer Regie wurde mit amerikanischem und europäischem Kapital die berühmte ‚Ostchinesische Eisenbahn‘ gebaut, deren Kontrolle jahrzehntelang internationaler, vor allem russisch-japanischer Konfliktstoff war. Heute ist die mandshurische Großlandschaft die verkehrstechnisch entwickeltste Region Chinas. Auf sie entfällt fast die Hälfte der Schienenstränge des Reiches. Während noch in der Kaiserzeit überwiegend nichtchinesische Völkerschaften in der Mandschurei lebten, zählen heute die drei mandshurischen Provinzen schon an die 45 Millionen Chinesen, neben nur noch etwa sieben Millionen stark sinisierten Mandshus und einigen zahlenmäßig nicht auszuweisenden mongolischen Minderheiten. Die bevölkerungspolitische Durchdringung der strategisch so wichtigen Schlüssel-Region wird weiter systematisch gefördert. In jüngster Zeit zieht auch die Erschließung der riesigen Öl-Felder neue Einwandererwellen an.

### Die Demontage der ‚Inneren Mongolei‘

Die Teilung der mongolischen Völkerschaften der Äußeren und der Inneren Mongolei besie-

gelten die territorialen Abgrenzungen nach dem Ende des zweiten Weltkriegs, dessen Schlußphase auch die Innere Mongolei in den Strudel des fernöstlichen Sowjetsieges riß.

Dem sowjetischen Blitzfeldzug gegen die Japaner in der Mandschurei und Nordchina, der mit der späten Kriegserklärung an Japan am 8. August 1945 begann, schloß sich auch die Mongolische Volksrepublik an, die 80 000 Mann in Marsch setzte. In den schnell überrollten Gebieten der Inneren Mongolei begann nun auch die Liquidierung der alten Stammes- und Feudalstrukturen. Die großen Herdenbesitzer und Lama-Würdenträger wurden enteignet und vor Volksgerichtshöfe gestellt. Aber schon bald nach Abschluß des Feldzugs wurden die sowjetisch-mongolischen Truppen wieder aus der Inneren Mongolei abgezogen. Sie nahmen große Teile des Viehbestandes und der greifbaren beweglichen Habe mit. Auch Geiseln wurden zur „Umerziehung“ in die Volksrepublik verschleppt. Kommunistische Truppenverbände Maos rückten nach. In der Mandschurei demontierten die Sowjets den Großteil der von den Japanern errichteten Industrie-Anlagen.

Die keimenden Hoffnungen auf einen allmongolischen Zusammenschluß in Anlehnung an den sowjetischen Sieger hatte Stalin, der weiterhin auf Tschiang-Kai-schek setzte, bereits am 14. August 1945 mit dem Abschluß eines Feundschafts- und Bündnisvertrags mit dem China der Kuomintang begraben. Die Teilung der mongolischen Völker war damit festgeschrieben. Moskau wollte weder den Konflikt mit China, noch war es an einer Kräftigung und Abrundung mongolischer Staatlichkeit interessiert. Der Pufferstaat Mongolische Volksrepublik war in der gegebenen nationalen Begrenzung handlicher für die Politik der Vorfeld-Sicherung Sibiriens.

In der Inneren Mongolei waren freilich die mongolischen Viehzüchter längst zu einer Minderheit geworden. Nach Maos Sieg rollten dann weitere Einwandererwellen ins Grenzland. Chinesische Bauern nahmen die für Ackerbau geeigneten Weideflächen unter den Pflug, wo immer es die klimatischen Gegebenheiten und Bewässerungsmöglichkeiten erlaubten. Die mongolische Viehwirtschaft, die kollektiviert wurde wie in der Volksrepublik, wurde in die mageren Steppengebiete und Steinwüsten der chinesischen Gobi zurückgedrängt, wo vielfach nur Schaf- und Ziegenhaltung möglich ist.



1968 wurde die Bevölkerung der Inneren Mongolei mit rund 13 Millionen beziffert, davon nur eineinhalb bis zwei Millionen Mongolen. Inzwischen wurde das ursprünglich 1 177 Millionen qkm umfassende „Autonome Gebiet Innere Mongolei“ durch Abtrennung der nördlichen und östlichen sowie der westlichen Bezirke praktisch halbiert. Die abgetrennten Teile wurden den chinesischen Nachbar-Provinzen zugeschlagen; die westlichen Bezirke kamen zu Kansu und Ninghsia, die nordöstlichen zu Heilungkiang, Kirin und Liaoning. Nach der Neugliederung, die 1971 von der Pekinger Zeitschrift ‚China Reconstructs‘ gemeldet wurde, ist das ‚Autonome Gebiet Innere Mongolei‘ heute nur noch ein Rumpfgebilde mit knapp 500 000 qkm Fläche und einer Bevölkerung von etwa sieben Millionen. Die Mongolen sind nur noch eine Minderheit; in der Hauptstadt Huhehot machen sie allenfalls noch fünf Prozent der Einwohner aus.

Während der fünfziger Jahre, der Phase des friedlichen sowjetisch-chinesischen Entwicklungswettbewerbs in der Mongolischen Volksrepublik, förderte Peking großzügig die Entwicklung in der territorial noch nicht entblätterten Inneren Mongolei. Zwischen 1947 und 1959 wurden 10 000 neue Elementarschulen gegründet. Es entstanden ein Forschungsinstitut für mongolische Sprache, ein Institut für Sprache und Literatur und eine Reihe fachspezialisierter Hochschulen in Huhehot. Daneben wurden mit großem Aufwand neue Industrieanlagen aufgebaut und die verkehrstechnische Infrastruktur verbessert.

Einen schweren Rückschlag für das mongolische Selbstverständnis brachte aber dann die chinesische Kulturrevolution. Ihr fiel auch der starke Mann der Inneren Mongolei, Ulanfu, zum Opfer, der schon zwischen den Kriegen im kommunistischen Untergrund gewirkt hatte und der als Mitglied des Pekinger ZK, als Vorsitzender der innermongolischen Abteilung der chinesischen KP sowie der Innermongolischen Revolutionären Volkspartei, als Regierungschef und Kommandeur der innermongolischen Kavallerie alle Macht in Händen hielt. Ulanfu wurde vorgeworfen, ein mongolisches Großreich und die Rückkehr von der Agrar- zur Weidewirtschaft angestrebt zu haben. Mongolische nationalistische Abweichung wurde angeprangert, die mongo-

lische Sektion der Partei gründlich gesäubert. Während vorher dreiviertel der Mitglieder des Partei-Komitees Mongolen waren, sank ihr Anteil im neuen Revolutions-Komitee auf ein Verhältnis von 1 : 15. Die brutalen Eingriffe der revolutionären Garden führten zu einem mongolischen Aufbegehren. Noch 1969 sprachen offizielle Stellen von ‚anarchistischen Zuständen‘ in der Inneren Mongolei, in die zwischen 1969 und 1970 abermals eine runde Million Chinesen flutete.

Die folgenden Gebietsabtrennungen waren ein weiterer Rückschlag für die mongolische Minderheit, die nun auch verwaltungstechnisch aufgesplittert ist. Nur in der Steppe trotz mongolisches Volkstum noch der zivilisatorischen Umarmung der Chinesen. Die Innere Mongolei verlor auch ihren Status als Militär-Region; sie wurde in die Militärregion Peking eingegliedert, während die abgetrennten westlichen Gebietsteile dem Wehrbereich von Lanchou und die östlichen dem von Shenyang zugeschlagen wurden.

Die verwaltungs- und militärpolitische Neugliederung der nördlichen Grenzgebiete entsprach auch strategischen Erfordernissen, die nach dem Sowjeteinmarsch in die Tschechoslowakei und Chinas Wende zur totalen ideologisch-machtpolitischen Konfrontation Vorrang bekamen. Nach westlichen Schätzungen dürften die Chinesen in den beiden, für die Sicherung Nordost-Chinas und der Mandschurei wichtigsten Wehrbereichen Peking und Shenyang 45 bis 50 Infanterie-Divisionen sowie fünf bis sechs Panzer-, zwei Artillerie-, zwei Luftlande- und etwa sieben Kavallerie-Divisionen stationiert haben. Eine wesentliche Größe der chinesischen Verteidigungsdispositionen sind ferner die Volks-Milizen, die nach der Doktrin des Volkskriegs die Operationen der regulären Einheiten ortskundig zu ergänzen und für regionale Abwehrstellungen zu sorgen haben. Die mongolischen Kavallerie-Einheiten dienen vor allem der permanenten Überwachung der sich über tausende von Kilometern hinziehenden Steppen-Grenzen.

Die Rückversicherung der konventionellen Verteidigungsvorkehrungen bildet schließlich das schon beachtliche, dezentralisierte und daher auch kaum noch durch einen Präventiv-Schlag auszuschaltende atomare Abschreckung-Potential.

## VIII. Die sibirische „Garnisons-Macht“

Nach der Niederlage Japans blieben die Sowjettruppen noch elf Jahre in der Mongolischen Volksrepublik. Erst 1956 wurden sie abgezogen. Sie hinterließen in der Ost-Mongolei, dem fremden Einblick verschlossenen strategischen Schlüsselraum in der Flanke der Mandschurei, eine verkehrstechnische Infrastruktur, die keine Parallele in anderen Teilen der weglassen Steppen-Republik hat.

Bereits 1939, im Jahr des Nomonhan-Zwischenfalls, bauten sie eine in Chita von der transsibirischen Eisenbahn abzweigende Stichbahn zur ostmongolischen Verwaltungszentrale Tschobalsan. Von dort führen Schmalspur-Strecken zu den Steppensiedlungen Jargalant, Tamsagbulag und Onon. Insgesamt haben die Sowjets in der Ost-Mongolei Stichbahnen von rund 800 km Länge gebaut, die in der besonders trockenen Region nur beiläufige wirtschaftliche Bedeutung haben. Auch eine moderne Asphaltstraße führt von Chita in die Ost-Mongolei, mit abzweigenden befestigten Fahrwegen vorwiegend militärischer Bedeutung.

Als 1966 wieder Sowjettruppen in die Mongolei einrückten, fanden sie schon einen für zentralasiatische Verhältnisse gut erschlossenen, mit Feldflugplätzen bestückten Aufmarschraum vor, der weiter ausgebaut wird. Die Sicherungs-Streitmacht wurde inzwischen von zunächst drei auf etwa fünf vollmotorisierte mit Raketen-Waffen ausgerüstete Divisionen

verstärkt. Es sind Einheiten des sibirischen Wehrbereichs Irkutsk, der schon stark industrialisierten Baikal-Region.

Seit Beginn der Konfrontation mit China hat Moskau die Fernost-Streitkräfte von ursprünglich 27 auf etwa 50 Divisionen aufgestockt, ohne das Potential im europäischen Teil der Sowjetunion und in Osteuropa zu schwächen, wo weiterhin rund zwei Drittel der Streitkräfte und ein noch höherer Prozentsatz der Offensiv-Waffen konzentriert sind.

Die vollmotorisierten und waffentechnisch der chinesischen Volksarmee weit überlegenen sibirischen Armeen, die überdies im Besitz eines technisch hochstandardisierten atomaren Rückhaltes sind, könnten zwar als Offensiv-Streitmacht bei der Eindämmung regionaler Bedrohung wirksam werden — nach dem Muster der Lektion, die 1939 Schukow der japanischen Kwantung-Armee erteilte. Ein großer Krieg gegen China aber würde selbst eine ums Mehrfache verstärkte Sowjetstreitmacht in die Ausweglosigkeit führen.

So meint auch das Londoner „Institut of Strategic Studies“, daß es sich bei den sowjetischen Fernost-Verbänden nur um eine „Garnisons-Macht“ handelt. Sie hat den Status quo in einer Phase akuter Machtrivalität vorbeugend abzusichern. Aber auch die Bindung so starker Kräfte, der Zwang zu so großem materiellem Aufwand in Zentralasien schlägt weltpolitisch zu Buche.

## IX. Die nationalen Unterströmungen

Die Mongolische Volksrepublik verdankt es dem nördlichen Nachbarn, daß sie nicht ebenso in den Sog Chinas geriet (und gerät) wie die Innere Mongolei, wo die nationale Substanz wegzuschmelzen beginnt. Unbeschadet gewisser asiatischer Affinitäten ist dies den Mongolen wohl bewußt.

Der amtierende Ministerpräsident Jumschagin Zedenbal ist ein verlässlicher Parteigänger Moskaus. Der 59 Jahre alte, in der Sowjetunion geschulte Volkswirtschaftler hält sich schon seit zwei Jahrzehnten mit großem taktischen Geschick im Sattel. 1952 trat er die Nachfolge des im gleichen Jahr verstorbenen Nationalhelden Tschobalsan an, des „kleinen Stalin“ der Mongolei. Er war schon Premier, als China und die Sowjetunion noch um vor-

rangigen Einfluß konkurrierten. Zedenbal nahm damals mit beiden Händen, und er formulierte selbst seine praktische Philosophie: „Wenn einer nur die Kraft hat, 70 kg zu tragen, aber 120 kg transportieren möchte, so bittet er andere, die restlichen 50 kg zu schultern. So spart man Zeit . . .“.

Aber mit feinem Gespür für die machtpolitische Entwicklung und in nüchterner Einschätzung der Hilfskassen der Rivalen machte er öfter in Moskau seine Aufwartung als in Peking. In jenen Jahren, als noch sowjetisch-chinesische Freundschaft waltete, mußte er freilich auch kritische interne Orientierungskonflikte durchstehen. 1954 mußte er das Generalsekretariat der Partei, das er schon seit 1940 verwaltet hatte, an den pro-

chinesischen Funktionär Damba abtreten, den er erst 1958 im Zeichen der beginnenden Abkühlung zwischen Peking und Moskau wieder aus dem Sattel heben konnte. Seither ist Zedenbal wieder unbestrittener Chef der Regierung und der Partei.

Zwischen den Mühlsteinen der Supergroßen marschieren die Mongolen mit den stärkeren Bataillonen — und sie profitieren nicht schlecht. Aber mit dem wirtschaftlichen Fortschritt, mit dem Heranwachsen einer akademisch gebildeten Führungsschicht und der Konsolidierung der staatlichen Existenz wächst auch das Nationalbewußtsein des kleinen stolzen Volkes, verbunden mit einer Rückbesinnung auf die eigene Vergangenheit in asiatischer Verflechtung und zunehmender Eigenwilligkeit.

Mitte der fünfziger Jahre haben die Mongolen durch posthumen Abbau des Personenkults um den verstorbenen Nationalhelden Tschobalsan zwar auch ihren Beitrag zur Entstalinisierung geleistet. Aber ein mächtiges Standbild des Sowjet-Diktators, dem auch Peking weiter huldigt, steht noch heute in der City von Ulan Bator. 1962 sah sich Moskau zu direkter Intervention veranlaßt, um einer Ausbreitung des den eigenen Interessen wenig bekömmlichen nationalen Bazillus zu steuern.

Die Sowjets hatten es noch hingenommen, als am 31. Mai 1962 im Steppenörtchen Delliün-boldog, dem angeblichen Geburtsort Dschingis Khans, ein 10 Meter hoher Gedenkstein aus Anlaß des 800. Geburtstags des gewaltigen Eroberers enthüllt wurde. Als aber in der Hauptstadt umfangreiche Vorbereitungen für nationale Dschingis-Khan-Gedenkfeiern anliefen, kam das Veto des Kreml. Dschingis Khan, der zur Legende gewordene Held einstiger mongolischer Weltmacht, war als blutrünstiger Reaktionär, als der große Zerstörer, als Negativ-Figur der Geschichte zu verdammen.

Der Organisator der geplanten Feiern, Temürschir, Präsident der mongolisch-sowjetischen Gesellschaft, verschwand in der Versenkung. Bereits gedruckte Festschriften und Gedenkbriefmarken mußten eingestampft werden. In einer offiziellen Stellungnahme hatte die Volksrepublik zu bekennen:

„Die räuberischen Kriege Dschingis Khans führten zu einer Verminderung der produktiven Kräfte der Mongolei und brachten dem mongolischen Volk unendliches Leid. Eine

Verherrlichung Dschingis Khans bedeutet ein Abweichen von der ursprünglichen Stellung der Partei und einen Ansporn für Nationalismus...“

Die Mongolen beließen es bei dem unvermeidlichen Lippenbekenntnis. Die historischen Erinnerungsstücke an den großen Eroberer und seine Zeit sind im Nationalmuseum von Ulan Bator weiterhin der ehrerbietigen Bewunderung seiner Nachfahren zugänglich. Und draußen in den Steppenweiten lebt Dschingis Khan in der Legende weiter.

Peking, das damals noch in der Inneren Mongolei werbend mongolisches Volkstum pflegte, nützte das schockierende Veto Moskaus und feierte demonstrativ den großen Dschingis Khan. In Edschen-horo, der uralten Kultstätte der mongolischen Dschingis-Khan-Verehrung im Huangho-Knie, war schon in den Jahren vor dem Gedenktag ein „Dschingis-Khan-Palast“ errichtet worden, der (1956) in Anwesenheit zahlreicher chinesischer Würdenträger unter Abhaltung eines großen Weiheopfers nach altem Ritus eröffnet wurde. Feldzeichen und andere Erinnerungsstücke an Dschingis Khan werden darin aufbewahrt. Der Kultbau, heute offiziell als Museum deklariert, wurde übrigens in Anlehnung an einen architektonischen Entwurf der Japaner errichtet, die in der Phase ihrer zentralasiatischen Träume an das mongolische Gemüt zu rühren gedachten.

In Edschen-horo wurde also 1962 mit großem Pomp der Groß-Khan gefeiert, den die Mongolische Volksrepublik zu verdammen hatte. Des Widerhalls in den Hirten-Jurten, wo längst auch der Transistor Einzug gehalten hat, konnte Peking sicher sein. Die „Prawda“ rechnete damals den Chinesen auf, die blutigen Kriegszüge Dschingis Khans nach dem Westen als Handlungen hinzustellen, „die zum wechselseitigen Nutzen und kulturellen Austausch zwischen Ost und West beigetragen haben“. Der Vorwurf zielte freilich etwas am historischen Sachverhalt vorbei.

Die nach den gewiß zerstörerischen Eroberungszügen am Hofe der Groß-Khane waltende Toleranz (die in Europa nicht ihresgleichen hatte), die über riesige Entfernungen funktionierende Pferdepost und die mongolische Sicherung der Karawanenwege förderten mit dem Handel durchaus den kulturellen Austausch und ermöglichten erste europäische Kontakte mit dem Reich der Mitte. Es war das China der Mongolenzeit, der Yüan-Dynastie (1279—1368), das dem Westen durch küh-

ne Reisende wie Marco Polo und Missionare zuerst bekannt wurde. Wie Latein in Europa so war Mongolisch über die Zeit der Pekinger Mongolen-Kaiser hinaus, die auch mit Papst Innozenz IV. und dem französischen König Botschaften tauschten, Asiens diplomatische Verbindungssprache.

Seit der Kulturrevolution hat sich Pekings Haltung gegenüber den innerhalb der Reichsgrenzen lebenden, nunmehr auch verwaltungstechnisch aufgesplitterten mongolischen Minderheiten gründlich gewandelt. Auch im Rumpfgelände Innere Mongolei vollzieht sich die Sinisierung so rapide, daß die offiziell weitergehende Pflege mongolischer Überlieferung und Literatur immer mehr zur bloßen wissenschaftlichen Reminiszenz wird.

In der Mongolischen Volksrepublik, dem Konkursrest des gewaltigsten Weltreichs der Geschichte, vermögen es weder Marx und Lenin, noch Moskaus imperiale Direktiven, die wuchtige Symbolfigur Dschingis Khan zu verdrängen, an der sich der Nationalstolz des kleinen, jahrhundertlang gedemütigten Volkes aufrichtet. Es war ein unmögliches Weltreich, das der legendenumwobene Gross-Khan (1162 bis 1227) nach der Einigung der Nomadenstämme mit seinen unbesiegbaren Reiterheeren errichtete und das unter den weiter erobernden Nachfolgern schließlich vom Pazifik bis zur Donau-Mündung reichte; es war zu gigantisch angesichts der damaligen technischen Möglichkeiten und der schmalen Volkskraft der Mongolen. Es überlebte auch nur ein Jahrhundert. Die glanzvolle Mongolen-Metropole Karakorum, deren Bau noch Dschingis Khan befahl, diente sogar nur ein paar Jahrzehnte als Residenz, vor allem dem Sohn und ersten Nachfolger des Gross-Khans, Ögetei. Der Italiener Plano Carpini, den Papst Innozenz IV. 1245 nach Zentralasien entsandte und Wilhelm von Rubruk, der 1253 als Abgesandter des französischen Königs Ludwig des Heiligen aus Europa aufbrach, haben die kosmopolitische Steppenresidenz bewundernd beschrieben, in der sich außer Orientalen verschiedenster Herkunft auch Russen, Georgier, Franzosen und Deutsche aufhielten.

Nur der Tod Ögeteis rettete 1241 das Abendland, das nach der totalen Niederlage eines deutsch-polnischen Ritterheeres bei Liegnitz schon wehrlos lag. Die mongolischen Heerführer mußten zur Wahl des neuen Groß-Khans zurück nach Karakorum. Schon 1264 erlag dann der Größte der Dschingiskhaniden, Kublai Khan, der zivilisatorischen Umarmung

Chinas: er verlegte seine Residenz von Karakorum nach Peking.

Im weiten Flußtal des Orchon, rund 380 km südwestlich von Ulan Bator, zeugen nur noch dürrtige Spuren von der einstigen Weltzentrale der Mongolen, die Mitte des 17. Jahrhunderts von einem Mandschu-Heer dem Erdboden gleichgemacht wurde: ein von Steppengras überwachsener Schutthügel, in dem flüchtige Schürfungen russischer Archäologen ein paar granitene Säulen-Fundamente des Ögetei-Palastes und eine stilisierte, steinerne Riesenschildkröte (magische Schutzfigur gegen Hochwasserfluten des heute ziemlich fernen Orchon) freilegen. Das ist alles. Im Hintergrund die weiße, mit kleinen Stupas bestückte Umfassungsmauer des 1586 auf den zwei Quadratkilometer bedeckenden Trümmern von Karakorum erbauten ersten Lama-Klosters der Mongolei, des auch nur noch teilweise erhaltenen Erdeni-Dsu.

### Der Blick nach dem Westen

In der Mongolischen Volksrepublik beherrschen die Sowjets souverän die Szene — wenn in der Hauptstadt und in den Fremden offenen Landesteilen auch nichts an ihre militärische Präsenz erinnert, von einigen Militärberatern abgesehen. Die Mongolen bleiben auf Linie; sie profitieren und schweigen. Aber sie tragen auch die Maske Asiens. Im Rahmen der errungenen Eigenstaatlichkeit wächst unübersehbar auch das Nationalbewußtsein, beginnt sich das nationale Interesse zu artikulieren.

So zeigen sich die Mongolen zunehmend interessiert am Ausbau der noch schmalen Beziehungen mit dem Westen, mit den USA vor allem und mit Asiens Industrieriesen Japan.

Als erste westeuropäische Länder haben schon 1963 England und Österreich diplomatische Beziehungen mit der Mongolischen Volksrepublik aufgenommen. Die Schweiz und Schweden folgten 1964, Frankreich 1965 und die Bundesrepublik am 31. Januar 1974. Die westdeutschen Interessen in der Mongolei werden allerdings vorerst von der Botschaft der Bundesrepublik in Tokio wahrgenommen, während der mongolische Botschafter in Warschau auch Bonn mitbetreut.

Seit 1966 sollen auch schon erhebliche amerikanische Gelder in die Volksrepublik geflossen sein. Vom Pazifik her dringt die „Stimme Amerikas“ gut hörbar in die Steppenweiten. Aus den Lautsprechern rieselt vor allem die

Pekinger Propaganda, die täglich Moskaus „Sozial-Imperialismus“ anprangert, der aus der Mongolei eine Kolonie mache.

China, dessen Botschafter in Ulan Bator eine Igelstellung hält, hat eine Runde verloren. Aber es hat keineswegs das Ringen um Einfluß aufgegeben, den Kampf gegen die drohende militärische Präsenz der Sowjets in einem Raum, der auch für China sicherheitspolitisches Vorfeld ist. Peking rechnet in langen Zeitläufen.

Mögen auch Moskaus imperiale Interessen die Mongolische Volksrepublik gegen den Sog Chinas absichern: mit China verbindet die Mongolen doch auch eine jahrhundertelange politische und kulturelle Verflechtung, asiatische Mentalität und eine gewisse Sympathie für manche Organisationsformen des Mao-Kommunismus. Vor allem wirkt die zivilisatorische Strahlungskraft des 800-Millionen-Volkes, der sich selbst Japan nie ganz entziehen konnte. Andererseits erkennt man in Ulan Bator auch sehr wohl die Gefährlichkeit des chinesischen Sogs.

China sei wie ein Kamel, das seine Nase in ein Zelt stecke, meinte der amerikanische

Mongolist Dr. Lattimore. „Findet man sich mit der Nase ab, so ist bald das ganze Kamel im Zelt.“

#### Literatur:

W. Heissig, Ein Volk sucht seine Geschichte, Düsseldorf, Wien 1964.

W. Heissig, Geschichte der mongolischen Literatur, Wiesbaden 1972.

C. R. Bawden, The modern History of Mongolia, London 1968.

A. Rupen, The Mongols of the 20th Century, Bloomington-The Haag 1964.

B. Schirendyb, Die Mongolische Volksrepublik, DDR-Staatsdruckerei 1971.

F. C. Jones, Manchuria since 1931, London 1949.

O. Weggel, Die chinesische Volksbefreiungsarmee, Institut für Asienkunde, Hamburg 1974.

O. Weggel, Moskau und Peking — Die ersten Jahre der zweiten Eiszeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/73.

## Hans Detlef Lass: Die Vereinten Nationen und die Dekolonisation der portugiesischen Überseegebiete

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/75, S. 3—27

Als Reste seines einst weltumspannenden Kolonialreiches brachte Portugal 1955 bei seinem Beitritt zu den Vereinten Nationen die afrikanischen Gebiete Angola, Mosambik, Guinea-Bissau, die Kapverdischen Inseln, Sao Thome und das Fort Ajuda sowie in Asien Goa, Timor und Macau mit dem Status von Überseeprovinzen ein. Die ersten zwei Jahrzehnte seiner Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen wurden beherrscht von der stetig schärfer geführten Auseinandersetzung über die Frage, ob diese Gebiete nach der portugiesischen Verfassung als staatsrechtliche Bestandteile des Mutterlandes anerkannt werden könnten oder als abhängige, nicht selbstregierende Gebiete im Sinne der Treuhandklauseln der Charta und der Dekolonisationsbeschlüsse der Generalversammlung gelten müßten.

Auf erste Diskussionen über die Berichtspflicht gegenüber den Vereinten Nationen folgte mit der Verabschiedung der „Dekolonisationsresolution“ 1541 (XV) ab 1960 die Auseinandersetzung über die Frage der Gewährung der Selbstbestimmung an die afrikanischen und asiatischen Kolonien Portugals, in deren Verlauf es durch seine völlige Unnachgiebigkeit stetig schärfere Verurteilung hinnehmen mußte und nach und nach aus wesentlichen Bereichen internationaler Zusammenarbeit ausgeschlossen wurde. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Nordatlantikpakts und die Bindung wesentlicher westlicher Wirtschaftsinteressen an die Kolonialgebiete führte allerdings dazu, daß durch das Veto der USA, Großbritanniens und Frankreichs verbindliche Sanktionsbeschlüsse im Sicherheitsrat blockiert wurden.

Die Träger einer aktiven Dekolonisationspolitik in den überseeischen Territorien waren die afrikanischen Nationalbewegungen, die 1961 in Angola und in den folgenden Jahren auch in Mosambik und Guinea-Bissau zum bewaffneten Kampf gegen die Kolonialmacht übergingen. Vor allem dank geschickter Taktik der in der Organisation Afrikanischer Einheit zusammengeschlossenen unabhängigen afrikanischen Staaten erlangten die Befreiungsbewegungen über die Vereinten Nationen internationale Anerkennung und konnten wachsende auswärtige Unterstützung für ihren Kampf gewinnen, wobei sich militärische Durchsetzung gegenüber den portugiesischen Truppen und internationale Anerkennung wechselseitig bedingten.

## Martin Saller: Die „Mongolische Volksrepublik“ — Sibirisches Vorfeld der UdSSR

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/75, S. 29—46

Die aktuelle Studie will einen fernöstlichen Spannungsraum ins Blickfeld rücken, dem westeuropäische Beobachter der weltpolitischen Großwetterlage kaum Beachtung schenken, während sich die Sowjetunion und die Ostblock-Länder mit Milliarden-Investitionen engagieren. Dem Hinterhof Asiens, im 13. Jahrhundert Zentrum des mongolischen Weltreichs und dann Jahrhunderte lang vergessen, wächst im Zuge der nachkolonialen Neuordnung der asiatischen Machtverhältnisse neue Bedeutung zu. Machtpolitische Entwicklungen vollziehen sich nicht nur auf vordergründiger Bühne oder im Gefolge spektakulärer kriegerischer Dramatik, wie etwa in Vietnam.

Die 1924 unter dem Patronat der sowjetischen Roten Armee proklamierte Mongolische Volksrepublik, die ehemalige chinesische Grenzprovinz „Äußere Mongolei“, hat gewiß nur minimales Eigengewicht, aber das 1,5 Millionen qkm umfassende Steppenland im Herzen Asiens ist ein strategisch-politischer Schlüsselraum von Rang. Elementare Sicherheits-Interessen der kommunistischen Supermächte Sowjetunion und China überschneiden sich in den menschenleeren Weiten, die der verletzlichen transsibirischen Verkehrsachse vorgelagert sind und die weit hineinbuchten in Chinas Landmasse.

Die Sowjets beherrschen souverän die mongolische Drehscheibe. China hat eine Runde verloren, aber keineswegs den Kampf gegen die drohende militärische Präsenz und den exklusiven Einfluß der Sowjetunion aufgegeben. Die Spannung knistert nicht nur am Ussuri und in Sinkiang. Auch an der chinesisch-mongolischen Grenze zeigt sich der Machtkonflikt immer wieder durch das Aufflackern bewaffneter Scharmützel. Chinas „mongolische Wunde“ blutet. Zwischen den Mühlsteinen der beiden Mächte, deren feindselige Rivalität enorme sowjetische Kraft bindet, beginnt sich mit der schnellen Modernisierung des Landes aber auch mongolisches Nationalinteresse zu artikulieren. Die Entwicklung, die unter gesamtasiatischem Aspekt zu werten ist, verdient auch aufmerksame Beobachtung in Europa.